

Willy Klages

**Teuflische Lügen
und
bittere Wahrheiten**

**Ohne Friedensvertrag
gibt es
keine Freiheit
für die
Deutschen**

Sonderheft Nr. 36



**Ohne Friedensvertrag
gibt es
keine Freiheit
für die
Deutschen**

Sonderheft Nr. 36

Ohne Friedensvertrag keine Freiheit

Inhaltsverzeichnis	Seite
Der Erste Weltkrieg von 1914-1918	2-6
Die Weimarer Republik von 1918-1933	6-9
Das NS-Regime von 1933-1945	10-12
Die Nachkriegszeit von 1945 bis 1949	12-50
Gründung der Bundesrepublik Deutschland	50-60
Gründung der Deutschen Demokratischen Republik	60-61
Spaltung, Wiedervereinigung, völkerrechtliche Grenzen Deutschlands	61-64
Das Ende der Deutschen Demokratischen Republik	64-65
Vereinigung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland	65-85
Abschluß von völkerrechtlich anerkannten Friedensverträgen	86-94
Schlußbemerkungen	94-95
Hinweise für den Leser	96-99
Quellen- und Literaturnachweis	

Der Erste Weltkrieg von 1914-1918

Das Wort Frieden ist etwas Süßes, der Friede selbst eine heilsame Sache, aber zwischen Frieden und Knechtschaft ist ein gewaltiger Unterschied.

Marcus Tullius Cicero (106-43 vor Christus, römischer Politiker und Schriftsteller)

Ausbruch des Ersten Weltkrieges

Am 28. Juni 1914 fiel der 50jährige Erzherzog Franz Ferdinand in der bosnischen Hauptstadt Sarajevo - seit 1908 von Österreich-Ungarn annektiert - einem Attentat zum Opfer. Der österreichisch-ungarische Thronfolger und seine Ehefrau wurden während einer Stadtrundfahrt durch den bosnischen Nationalisten Princip erschossen.

Der Attentäter Gavrilo Princip handelte im Auftrag der serbischen Geheimorganisation "Schwarze Hand", die nachweislich von Serbien und Rußland unterstützt wurde. Die Belgrader Regierung und russische Militärberater erhielten frühzeitig Informationen über die Attentatspläne, reagierten jedoch nicht (x090/243).

Die österreichisch-ungarische Regierung stellte Serbien am 23. Juli 1914 absichtlich ein fast unannehmbares Ultimatum, ohne sich mit dem Deutschen Reich abzustimmen. Die deutsche Regierung wurde erst nach der Übergabe des Ultimatus informiert (x063/478).

Die deutsche Reichsregierung forderte am 30. Juli 1914 den deutschen Botschafter in Wien auf, die österreichische Reichsregierung erstmalig - aber leider viel zu spät - mit allem Nachdruck zur Mäßigung zu bewegen (x058/284): >>... Wir sind zwar bereit, unsere Bündnispflicht zu erfüllen, müssen es aber ablehnen, uns von Wien leichtfertig und ohne Beachtung unserer Ratschläge in einen Weltbrand hineinziehen zu lassen. Auch in italienischer Frage scheint Wien unsere Ratschläge zu mißachten. ...<<

Weil der russische Truppenaufmarsch an den deutsch-österreichischen Grenzen unvermindert anhielt, erfolgte am 1. August 1914, um 17.00 Uhr, die deutsche Mobilmachung. Gegen 19.00 Uhr wurde die deutsche Kriegserklärung an Rußland übergeben (x056/315). Der Erste Weltkrieg begann als deutsch-russischer Krieg.

Der russische Außenminister Alexander Iswolski (1856-1919) schickte am 1. August 1914 ein Telegramm aus Paris nach Sankt Petersburg (x352/27): >>Frankreichs Kriegsminister, in herzlicher und bester Laune, informierte mich, daß die Regierung sich verbindlich zum Krieg entschieden habe. Er bat mich, der Hoffnung des französischen Generalstabs Ausdruck zu verleihen, daß alle Bemühungen gegen Deutschland gerichtet sein werden. ...<<

Inszenierung des Ersten Weltkrieges

Bis zum heutigen Tag behauptet das Meinungskartell der Mainstream-Historiker, daß Deutschland die Hauptschuld am Ausbruch des Ersten Weltkrieges tragen würde. Wer die wesentlichen historischen Fakten kennt, die zum Ersten und später zum Zweiten Weltkrieg führten, stößt jedoch schon bald auf die eigentlichen Drahtzieher im Hintergrund. Nicht Zufälle, sondern langfristige Planungen der skrupellosen Strategen der NWO-Geheimorganisationen des internationalen Kapitals führten schließlich zur Entstehung des Ersten Weltkrieges und zur Zerschlagung der mächtigen europäischen Kaiserreiche Rußland, Deutsches Reich und Österreich-Ungarn sowie des Osmanischen Reiches.

US-Kardinal John Murphy Farley (1842-1918, seit 1902 Erzbischof von New York) erklärte während des Eucharistischen Weltkongresses vom 22. bis 26. Juli 1914 in Lourdes kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges (x347/83): >>Der Krieg, der in Vorbereitung ist, wird ein Kampf zwischen dem internationalen Kapital und den regierenden Dynastien sein. Das Kapital wünscht niemanden über sich zu haben; kennt keinen Gott oder Herrn und möchte alle Staaten als große Bankgeschäfte regieren lassen. Ihr Gewinn soll zur alleinigen Richtschnur der Regierenden werden ... Business - einzig und allein ...<<

Der schottische Autor Dr. Jim Macgregor schrieb später (im Jahre 2016) im Buch "Sie wollten den Krieg. Wie eine kleine britische Elite den Ersten Weltkrieg vorbereitete" über die wahren Gründe für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges (x337/16-17): >>... Auch wenn Clarks Prämisse für einige Deutsche eine Erleichterung darstellen mag - sie ist fehlerhaft und lenkt von der tatsächlichen Wahrheit ab. Wie so oft bei reaktionären Mainstream-Historikern gibt sich Clark ("Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog") als jemand, der tapfer unbequeme Wahrheiten ausspricht, während er tatsächlich jedoch historische Unwahrheiten wiederkaut.

Die Welt ist keineswegs so ahnungslos in die globale Tragödie geschlafwandelt, wie es Clark behauptet, statt dessen wurde sie von einem Geheimbund kriegstreiberischer englischer Bankiers, Industrieller und Blaublüter in einen Hinterhalt gelockt.

Diese Bande hatte den Krieg seit über einem Jahrzehnt vorbereitet, und die Männer wußten, es würde deutlich mehr als einige militärische Erfolge auf dem Schlachtfeld oder einige Gefechte zu See erfordern, um zu gewährleisten, daß Deutschlands Zeiten als moderne, blühende Wirtschafts- und Industriemacht vorüber wären. Von Anfang an war in London auf einen langen, harten Zermürbungskrieg hingearbeitet worden, an dessen Ende das florierende Deutschland in eine ländliche Einöde verwandelt sein sollte. ...<<

Der Erste Weltkrieg war mit Abstand der verlustreichste Krieg der damaligen Weltgeschichte. Die Zahl der Kriegstoten und Verwundeten erreichte noch nicht gekannte, nie für möglich gehaltene Ausmaße. Europa ging regelrecht in Blut in Tränen unter.

Im Verlauf des Ersten Weltkrieges von 1914-18 fielen rd. 8.551.000 Soldaten (davon waren rd. 1.809.000 Deutsche) und 19.536.000 wurden verwundet - davon waren 4.247.000 Deutsche - (x041/77, x056/319, x061/404).

Die deutsche Zivilbevölkerung blieb im Ersten Weltkrieg zwar größtenteils von direkten Kriegseinwirkungen - Kampfhandlungen, Luftangriffe etc. - verschont, aber die jahrelange Hungerblockade der Alliierten verursachte unermeßliche Leiden, Not und Entbehrungen. Während der Kriegsjahre 1914 bis 1918 erhielten die Deutschen nur unzureichende tägliche Nahrungsmittelzuteilungen, so daß in den Kriegsjahren mehr als 750.000 deutsche Zivilisten verhungerten (x049/15, x267/329).

Abdankung des deutschen Kaisers Wilhelm II.

US-Präsident Wilson forderte in der dritten Note vom 23. Oktober 1918 den Rücktritt des deutschen Kaisers, um Friedensverhandlungen zu ermöglichen (x243/12): >>Der Waffenstillstand muß ... eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten seitens Deutschland unmöglich ... machen. ...

Die ... Vereinigten Staaten werden nur ... mit Vertretern des deutschen Volkes verhandeln. ... Wenn mit den militärischen Beherrschern und monarchistischen Autokraten Deutschlands jetzt verhandelt werden muß, ... kann Deutschland über keine Friedensbedingungen verhandeln, sondern muß sich ergeben. ...<<

Matrosen der Kriegsmarine riefen am 3. November 1918 in Kiel zum Aufstand auf, der in den folgenden Tagen auch auf viele große deutsche Städte übergriff.

Der russische Schriftsteller Nicolai Starikow schrieb später über die deutsche Revolution im November 1918 (x337/147): >>Warum also fand die Revolution statt? Weil sie in Gang gesetzt wurde.

Die gleichen Kräfte, die das russische Reich im Februar und Oktober (1917) zu Boden warfen, standen nun bereit, seinen zweiten geopolitischen Rivalen zu begraben - das Reich Kaiser Wilhelms. Und begraben haben sie es! Der künstliche Zusammenbruch Deutschlands schuf den fruchtbaren Boden für die Nazis. ...<<

In Berlin brach am 9. November 1918 eine Revolution aus. Am Morgen rief der Berliner Arbeiter- und Soldatenrat zum Generalstreik auf. Trotz Massendemonstrationen von Arbeitern und Soldaten erhielt das Militär um 13 Uhr Schießverbot.

Reichskanzler Prinz Max von Baden gab infolge der Forderung, daß Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen nur nach dem Sturz der Hohenzollern-Dynastie möglich wären, am 9. November 1918 eigenmächtig, ohne die Zustimmung des Kaisers, den doppelten Thronverzicht des Kaisers bekannt und trat danach zurück. Reichskanzler Prinz Max von Baden verhinderte mit seiner eigenmächtigen Verkündung nicht nur den Plan des Kaisers, wenigstens die preußische Königswürde zu retten, sondern er förderte außerdem die schnelle Ausbreitung der gewaltsamen Novemberrevolution in Berlin und im gesamten Reich.

Der SPD-Politiker Philipp Scheidemann verkündete am 9. November 1918, um 14.00 Uhr, die Bildung der vorläufigen "Deutschen Republik" und übertrug die Regierungsgeschäfte an den SPD-Vorsitzenden Friedrich Ebert (x191/25).

Kaiser Wilhelm II. floh am 10. November 1918 nach Holland. Im holländischen Exil, dankte Kaiser Wilhelm II. schließlich am 28. November 1918 ab, um anständige, gerechte Friedensverhandlungen nach den "Vierzehn Punkten" Wilsons zu ermöglichen.

Die handschriftlich unterzeichnete Abdankungsurkunde des Kaisers vom 28. November 1918 lautete wie folgt (x979/...): >>Ich verzichte hierdurch für alle Zukunft auf die Rechte an der

Krone Preußens und die damit verbundenen Rechte an der deutschen Kaiserkrone.

Zugleich entbinde ich alle Beamten des Deutschen Reiches und Preußens sowie alle Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Marine, des Preußischen Heeres und der Truppen der Bundeskontingente des Treueeidens, den sie Mir als ihrem Kaiser, König und Obersten Befehlshaber geleistet haben.

Ich erwarte von ihnen, daß sie bis zur Neuordnung des Deutschen Reichs den Inhabern der tatsächlichen Gewalt in Deutschland helfen, das Deutsche Volk gegen die drohenden Gefahren der Anarchie, der Hungersnot und der Fremdherrschaft zu schützen.<<

Der ehemalige Kaiser hoffte später vergeblich auf eine baldige Wiederherstellung des Deutschen Reiches.

Kaiser Wilhelm II. verzichtete am 28. November 1918 zwar persönlich auf den Kaiserthron des Deutschen Reiches und den Königthron Preußens, aber seine Verzichtserklärung beendete völkerrechtlich nicht das deutsche Kaiserreich und das Königreich Preußen. Das Recht auf die Thronfolge änderte sich durch die persönliche Verzichtserklärung des Kaisers ebenfalls nicht!

Trotz Thronverzicht kein gerechter Frieden nach den "Vierzehn Punkten" Wilsons

Abschluß des Waffenstillstandes vom 11. November 1918: Nach ausdrücklicher Zustimmung der deutschen Heeresleitung unterzeichneten die deutschen Unterhändler am 11. November 1918, um 11.55 Uhr, ein Waffenstillstandsabkommen, daß wesentliche Vereinbarungen des nordamerikanischen "14 Punkte-Friedens" enthielt. Danach schwiegen an den europäischen Fronten die Waffen.

Der Abschluß des Waffenstillstandes war völkerrechtlich keine bedingungslose Kapitulation, sondern ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Alliierten.

Nach dem Abschluß des Waffenstillstandsabkommens verstärkten die Siegermächte jedoch am 6. Dezember 1918 die Seeblockade auch im Ostsee-Raum, um die Bevölkerung des Deutschen Reiches systematisch auszuhungern.

Als die wahren Absichten der Siegermächte bekannt wurden, mußten die Deutschen bestürzt und verzweifelt zur Kenntnis nehmen, daß man sie arglistig getäuscht hatte, denn fast alle Vereinbarungen und verbindlichen Zusagen des Waffenstillstandsvertrages blieben später unberücksichtigt.

Deutschland zählte seit dem Abschluß des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 zu den wirtschaftlich und politisch entmündigten Staatsgebilden (Staaten ohne Selbstbestimmung).

General J. F. Fuller schrieb später über das beschämende Verhalten der Sieger (x063/515): >>... daß der Bruch dieses Vertrages die entscheidende Niederlage für die europäische Ordnung war. Er war die unmittelbare Ursache für die weitere verhängnisvolle Entwicklung. Die Alliierten haben ihren Teil des Abkommens nicht erfüllt. Statt dessen haben sie es, als Deutschland hilflos war, im Gegensatz zu früheren Friedenskonferenzen abgelehnt, mit dem Gegner mündlich zu verhandeln; sie haben die Blockade aufrechterhalten; und sie haben die Bedingungen des Waffenstillstands gebrochen.<<

Winston Churchill erklärte am 3. März 1919 vor dem britischen Unterhaus (x063/520): >>Wir halten unsere gesamte Waffenmacht in vollem Gange oder in unmittelbarer Einsatzbereitschaft. Wir führen die Blockade mit äußerster Schärfe durch. ...

Deutschland ist dem Verhungern nahe. ...

Jetzt ist der rechte Augenblick gekommen, den Vertrag durchzusetzen! ...<<

Die deutschen Autoren Dr. Thomas Jung und Friedrich Georg schrieben später (im Jahre 2019) in ihrem Buch "1918 - Die Tore zur Hölle. Die verheimlichte Wahrheit über den Untergang des deutschen Kaiserreiches", daß US-Präsident Wilsons "14-Punkte-Friedensplan" nicht der letzte große Betrug der globalen Kriegstreiber blieb (x340/216-217): >>... Die Kriegs-

betreiber von heute sind wie 1914 und 1939 kühl kalkulierende, machtbesessene und menschenverachtende Hasardeure. Sie finden sich unter Spekulationsbankern und Inhabern von Rüstungsgrößkonzernen, vor allem in den transnationalen Konzernen und dem transnationalen Kapital. ...

Wie die Mittelmächte 1918 an einen gerechten Frieden nach den "Vierzehn Punkten" Wilsons vertrauten und die Waffen streckten, glaubte die sowjetische Führung 1990, auf die Feststellungen in den "Zwei-plus-vier-Verträgen" zur Wiedervereinigung Deutschlands vertrauen zu dürfen, nach denen die NATO keinesfalls über die Oder als polnisch-deutsche Grenze nach Osten hinaus ausgedehnt werden sollte.

Die Russen zogen aus Osteuropa ab. Heute steht die NATO in den baltischen Staaten. Alles war Lüge.

Am Ende des Ersten Weltkrieges gingen am 11. November 1918 die Tore zur Hölle auf! Bis heute hat sie niemand wieder geschlossen.<<

Die Weimarer Republik von 1918-1933

Die Gründung der Weimarer Republik

Am 11. Februar 1919 wählten die republikanischen Parteien - Sozialdemokraten, Zentrum und Demokratische Partei - Friedrich Ebert in Weimar zum Reichspräsidenten. Die Nationalversammlung tagte damals in Weimar, weil in Berlin vielerorts noch schwere Unruhen herrschten.

Am 31. Juli 1919 beschloß die deutsche Nationalversammlung bzw. die Weimarer Koalition der Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrumspartei nach langen Beratungen in Weimar mit 262 gegen 75 Stimmen die neue Verfassung der "Weimarer Republik" (x034/60-61).

Die Weimarer Verfassung war keine frei gewählte Verfassung des deutschen Volkes, denn Deutschland wurde damals von den Siegermächten des Ersten Weltkrieges dominiert. Der Reichspräsident, der für 7 Jahre vom Volk gewählt wurde, hatte den Oberbefehl über die Armee und besaß gemäß Artikel 48 herausragende Rechte. Falls es die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderte, konnte der Reichspräsident z.B. gemäß Verfassung des Deutschen Reiches eigenmächtig den Reichskanzler abberufen bzw. ernennen, die Reichswehr einsetzen und vorübergehend sogar einen Teil der Grundrechte außer Kraft setzen (sogenannte "Notverordnungen").

Die Weimarer Republik von 1919 war kein souveräner Staat und verfügte aufgrund der Versailler "Friedensbedingungen" (Gebietsabtretungen, hohe Wiedergutmachungsleistungen, Stationierung von Besatzungstruppen, Teilauflösung des deutschen Heeres etc.) völkerrechtlich nicht zu den politisch und ökonomisch unabhängigen Staaten, die die Fähigkeit besaßen, mit anderen Staaten souverän in politischen Kontakt zu treten.

Die maßgeblichen Politiker der Weimarer Republik versuchten trotz alledem, die Interessen des deutschen Volkes zu verteidigen (Widerstand gegen die völkerrechtswidrige Ruhrbesetzung etc.).

Die Erste Deutsche Republik kämpfte unentwegt gegen die verhängnisvollen Folgen der Versailler Verträge, denn das deutsche Volk wurde nach dem Ersten Weltkrieg gewissenlos ausgebeutet, gedemütigt, entrechtet und mehrfach in die nationale Verelendung gestürzt. Der unsägliche Versailler "Friedensvertrag" brachte nicht nur die erste demokratische Republik in Mißkredit, sondern die ungerechten "Friedensbedingungen" der Siegermächte ließen auch erhebliche Zweifel an der Gerechtigkeit und den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts aufkommen.

Der Versailler Friedensvertrag

Der französische Marschall Ferdinand Foch schrieb am 10. Januar 1919 an die Bevollmächtigten der alliierten Mächte (x243/12): >>Deutschland bleibt noch für lange Zeit, bis zu einer völligen Wandlung seiner Politik und seiner Weltanschauung, eine furchtbare Bedrohung für die Zivilisation. ...<<

Die Londoner "Times" schrieb im Jahre 1919 (x063/527): >>... Sollte Deutschland in den nächsten 50 Jahren wieder Handel zu treiben beginnen, so haben wir diesen Krieg umsonst geführt.<<

Die führenden Ententemächte hielten ihre geheimen Absprachen und Verträge konsequent ein. Während der erbitterten Kämpfe um die Kriegsbeute wurde das "14 Punkte-Programm" des nordamerikanischen Präsidenten entweder überhaupt nicht beachtet oder nur in abgeänderten Formen übernommen. Die Vermischung der europäischen und nordamerikanischen Vorstellungen wirkte sich für das Deutsche Reich bzw. für die verhaßten "deutschen Hunnen" ausgesprochen verhängnisvoll aus.

Nach der Veröffentlichung der "Friedensbedingungen" war die gesamte deutsche Nation tief bestürzt und restlos erschüttert, denn dieser "Friedensvertrag" sollte offensichtlich keinen Frieden einleiten.

Der SPD-Vorstand rief am 9. Mai 1919 die Sozialisten aller Länder um Hilfe (x034/48): >>Proletarier aller Länder! Vereint Eure Kraft um einen Gewaltfrieden zu verhindern, der Europa nicht zur Ruhe kommen lassen wird. ...<<

Aufgrund der französisch-britischen Friedensbedingungen traten am 26. Mai 1919 neun Mitglieder der US-Friedensdelegation bestürzt zurück.

Der südafrikanische Ministerpräsident Jan Smuts schrieb am 30. Mai 1919 an US-Präsident Wilson (x068/197-198): >>... daß wir gegenüber den Deutschen unter einer feierlichen Verpflichtung stehen, einen Wilsonfrieden zu schließen, einen Frieden in Übereinstimmung mit ihren 14 Punkten und anderen 1918 verkündeten Grundsätzen. Es besteht nach meiner Ansicht absolut kein Zweifel, daß dem so ist ... Wir sind verpflichtet, einen Frieden zu schließen im Rahmen der 4 Eckpfeiler Ihrer Punkte und Prinzipien ...

Es wird eine furchtbare Enttäuschung geben, wenn die Völker zu der Auffassung gelangen, daß wir keinen Wilsonfrieden schließen, daß wir der Welt nicht unsere Versprechungen und der Öffentlichkeit nicht die Treue halten ... und wir werden mit der schwersten Schande überschüttet werden und dieser Frieden könnte dann wohl sogar noch größeres Unheil für die Welt bedeuten, als es der Krieg war.<<

Als die deutsche Nationalversammlung die Unterzeichnung des Friedensvertrages verweigerte, forderten die Siegermächte am 16. Juni 1919 ultimatив innerhalb von 5 Tagen die bedingungslose Anerkennung des Vertrages und drohten mit der sofortigen Besetzung des gesamten Deutschen Reiches sowie Fortsetzung der Hungerblockade.

Aufgrund der ultimativen Drohung der Siegermächte, den Krieg erneut zu eröffnen und nach Deutschland einzumarschieren, unterzeichneten die deutschen Delegierten schließlich am 28. Juni 1919 den von den Siegern allein ausgehandelten und diktierten "Versailler Friedensvertrag".

Vor der Unterzeichnung erklärte der SPD-Politiker Hermann Müller am 28. Juni 1919 (x065/371): >>Der übermächtigen Gewalt weichend und ohne ihre Auffassung über die unerhörte Ungerechtigkeit ... aufzugeben, erklärt die deutsche Regierung, daß sie bereit ist, die ... Friedensbedingungen anzunehmen und zu unterzeichnen.<<

Oberst Edward M. House, ein Berater des US-Präsidenten, berichtete später über die Unterzeichnung des Friedensvertrages im Spiegelsaal von Versailles (x068/199): >>Ich hatte ein Gefühl der Sympathie mit den Deutschen, die stoisch dasaßen. Es war dem ähnlich, was man in alten Zeiten tat: der Sieger schleifte den Besiegten hinter seinem Wagen her ...<<

Der US-Senat weigerte sich am 18. November 1919, den gewaltsam erpreßten Versailler Vertrag zu ratifizieren.

US-Senator William E. Borah erklärte während dieser Senatsdebatte (x065/372-373): >>... Ihr Vertrag bedeutet nicht Frieden. Wenn wir die Zukunft an Hand der Vergangenheit beurteilen, bedeutet er Krieg ...<<

Infolge der Tatsache, daß die Anerkennung des Versailler Friedensvertrages gewaltsam und damit völkerrechtswidrig erpreßt wurde, waren sämtliche "Friedensbedingungen", wie z.B. Gebietsabtretungen, Wiedergutmachungsleistungen etc. unwirksam, so daß die Grenzen des Deutschen Reiches völkerrechtlich unverändert blieben.

In einem "Spiegel-Interview" vom 25. Januar 1971 erklärte der damalige US-Gouverneur des US-Bundesstaates Alabama, George Wallace: >>... Amerika ist in gewisser Weise mitverantwortlich für den Zweiten Weltkrieg. Denn dieser Krieg hätte sich vermeiden lassen ... Der Vertrag von Versailles war ein Racheakt. Man hat den Deutschen diesen Vertrag aufgezwungen, was wirklich unfair war. Hätte es diesen Vertrag nicht gegeben, dann hätte es auch keinen Hitler gegeben ...<<

Aufgrund der Versailler "Friedensbedingungen" (Gebietsabtretungen, hohe Wiedergutmachungsleistungen, Stationierung von Besatzungstruppen, Teilauflösung des deutschen Heeres etc.) zählte die Weimarer Republik von 1919-1933 völkerrechtlich nicht zu den politisch und ökonomisch unabhängigen Staaten, die die Fähigkeit besaßen, mit anderen Staaten souverän in politischen Kontakt zu treten.

Deutschland zählte danach endgültig zu den wirtschaftlich und politisch entmündigten Staatsgebilden bzw. zu den Staaten ohne Selbstbestimmung.

Der gewaltsam erpreßte Versailler Friedensvertrag war eigentlich ein Racheakt der Siegermächte Frankreich, Großbritannien und USA. Der Vertrag von Versailles galt im Deutschen Reich allgemein als "Schandvertrag", heimtückischer Verrat und arglistiger Vertrauensbruch. Die meisten Deutschen lehnten damals die Unterzeichnung des Vertrages entschieden ab, denn man verweigerte den Deutschen damals nicht nur das völkerrechtliche Selbstbestimmungsrecht, sondern das Land war außerdem fast schutzlos und sollte unfassbare Reparationen zahlen. Die deutschen Vertragsunterzeichner der Weimarer Republik wurden später unentwegt als Volksverräter bzw. "Novemberverbrecher" beschimpft und verunglimpft.

Hitler wäre ohne die von den meisten Deutschen als ungerecht empfundenen "Erniedrigungen und Fesseln von Versailles" mit großer Sicherheit niemals an die Macht gekommen.

Ende der Weimarer Republik

Agenten des preußischen Innenministers Severing berichteten, daß Hitlers Wahlkämpfe seit 1929 hauptsächlich durch ausländische Banken, wie z.B. durch das New Yorker Bankhaus Kuhn, Loeb & Co. und durch zahlreiche nordamerikanische Großindustrielle finanziert wurden.

Obwohl Hitlers Kriegspläne bereits seit der Veröffentlichung des Buches "Mein Kampf" im Jahr 1925 bekannt waren, wurde die rechtsradikale NSDAP nachweislich jahrelang durch zahlreiche ausländische Förderer finanziell unterstützt. Adolf Hitler wurde praktisch von der Wall Street gekauft, um als gehorsamer Erfüllungsgehilfe und Handlanger den Zweiten Weltkrieg zu beginnen und die totale Vernichtung des Deutschen Reiches einzuleiten.

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner schrieb später über die finanzielle Unterstützung der NSDAP durch US-Banken (x068/219): >>**Die Wallstreet kauft Hitler**

Es waren dieselben Wallstreet-Kreise, die schon 1917 die bolschewistische Revolution finanziert hatten, die auch Hitler beisprangen, in der einzigen Absicht, seine Machtergreifung, seine Aufrüstung sowie den nächsten Weltkrieg zu ermöglichen und damit für sie selbst noch riesi-

gere Gewinne als im letzten. Dieselben Wallstreet-Kreise übrigens, die nach 1945 auch den Kalten Krieg schürten und die großen Nutznießer der Remilitarisierung der deutschen Bundesrepublik wurden.

Treffend resümiert der Amerikaner H. R. Knickerbocker in seinem Buch "Deutschland So oder So?" die Lage in Europa im Jahr 1932: "Die amerikanischen Investitionen auf dem europäischen Kontinent sind in einem Schlachtfeld angelegt".

Und eine von Henry Ford tradierte Äußerung Paul Warburgs vor einem Senatsausschuß besagt, "daß es zur jüdischen Politik - vielleicht zu der großer Finanz-Firmen im Allgemeinen - gehört, auf alle Parteien zu setzen, so daß ihre Interessen auf jeden Fall gesichert sind, gleichviel welche Partei obenauf kommt".

Man hat die Summe, mit der Adolf Hitler gekauft worden ist, um den Zweiten Weltkrieg zu inszenieren, auf etwa eineinhalb Milliarden Mark, nach heutiger Kaufkraft, geschätzt. So fragwürdig diese Bezifferung sein mag - feststeht, daß Hitler nicht nur der Erfüllungsgehilfe der deutschen Industrie gewesen ist. ...<<

Seit Ende 1929 herrschten im Deutschen Reich fast überall bürgerkriegsähnliche Zustände. Die Straßen entwickelten sich zum politischen Schlachtfeld für die Kampfverbände der radikalen Gruppierungen. Vor allem die Schlägertruppen der SA und des Rotfrontkämpferbundes lieferten sich vielerorts mörderische Straßen- und Saalschlachten, bei denen es nicht selten Tote gab.

Infolge der dramatischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage war Hitlers Zeit endlich gekommen. Die große Deutsche Depression verursachte in wenigen Monaten Tausende von Firmenpleiten, leitete einen rasanten Anstieg der Arbeitslosigkeit ein und begünstigte die politische Radikalisierung innerhalb des Deutschen Reiches.

Nach der Inflation von 1922/23 büßten besonders die "kleinen Leute" abermals ihre mühselig erarbeiteten Sparguthaben ein. Die ratlosen, verzweifelten Deutschen fragten sich, wie sie aus dieser hoffnungslosen Lage kommen sollten. Spätestens jetzt verloren große Teile des deutschen Volkes endgültig das letzte Vertrauen und den Glauben an die demokratischen Politiker der Weimarer Republik. Die Tage der glücklosen Weimarer Republik waren danach gezählt.

Am 15. Februar 1932 waren im Deutschen Reich 6.127.000 Menschen arbeitslos.

Reichskanzler Franz von Papen führte am 20. Juli 1932 einen gewaltsamen Staatsstreich durch, als er die preußische SPD-Landesregierung unter Ministerpräsident Otto Braun kurzerhand durch Reichspräsident von Hindenburg - mit Hilfe einer Notverordnung gemäß Artikel 48 der Verfassung - beseitigen bzw. absetzen ließ.

Durch die Ausschaltung der seit jeher besonders verfassungstreuen preußischen Regierung und der äußerst disziplinierten preußischen Beamtenorganisationen wurden die letzten gefährlichen Gegner der NSDAP gewaltsam aus dem Weg geräumt. In der Folgezeit wurden in Preußen ungezählte "unbequeme Mitarbeiter" aus dem öffentlichen Dienst entlassen.

Die Beseitigung der demokratischen preußischen Regierung und der demokratischen Mitarbeiter der preußischen Verwaltung erleichterte der NSDAP zweifelsfrei die spätere "Machtergreifung".

Aufgrund der verheerenden Folgen der Weltwirtschaftskrise fielen Hitlers Versprechungen (Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, die sogenannten "Novemberverbrecher" und die Kommunisten sowie die Beseitigung des "Versailler Schanddiktats") natürlich auf "fruchtbaren Boden".

Der skrupellose Volksverführer nutzte die "Gunst der Stunde" gewissenlos aus. Die NSDAP war damals äußerst gut vorbereitet und setzte in erster Linie einfache "volkstümliche" Propaganda-Methoden ein, um die hoffnungslosen Volksmassen zu gewinnen.

Das NS-Regime von 1933-1945

Hitlers Machtübernahme

Trotz aller Warnungen ernannte der altersschwache 85jährige Reichspräsident den angeblich "harmlosen" Hitler am 30. Januar 1933, kurz nach 11 Uhr, zum deutschen Reichskanzler.

Während der Vereidigung zum Reichskanzler gab sich der "Gefreite" noch als ergebener, unterwürfiger Diener aus. Hitler verneigte sich ehrfürchtig vor dem greisenhaften Staatsoberhaupt, gelobte feierlich die Verfassung zu achten und keine Diktatur anzustreben.

Für Hindenburg war Hitler, im Gegensatz zur drohenden Diktatur Papens bzw. Schleichers oder der "kommunistischen Gefahr", das "kleinere Übel". Der erfolgreichste deutsche Heerführer des Ersten Weltkrieges und "Volksheld" war anscheinend fest davon überzeugt, daß man den "böhmischen Gefreiten" leicht zähmen könnte.

Erich Ludendorff, ein berühmter deutscher General des Ersten Weltkrieges und aktiver "Hitlerputsch-Teilnehmer, schrieb am 31. Januar 1933 an den Ex-General und amtierenden Reichspräsidenten Hindenburg (x034/635): >>... Ich prophezeie ihnen feierlich, daß dieser unselige Mann unser Reich in den Abgrund stürzen und unsere Nation in unfaßbares Elend bringen wird. Kommende Geschlechter werden sie wegen dieser Handlung in Ihrem Grabe verfluchen.<<

NS-Staatsstreich

Mit der gewaltsamen Durchsetzung des "Ermächtigungsgesetzes" am 23. März 1933 begingen die Nationalsozialisten verfassungsrechtlich eindeutig Hochverrat. Hitlers NS-Terroristen hielten das Deutsche Reich nach dem gewaltsamen Staatsstreich praktisch besetzt.

Durch die ungesetzliche Verabschiedung bzw. gewaltsame Durchsetzung des "Ermächtigungsgesetzes" vom 23. März 1933 wurde die deutsche Reichsregierung bzw. der Rechtsstaat völlig ausgeschaltet und das deutsche Volk verlor endgültig seine politische Freiheit.

Die "deutsche Katastrophe" war danach nicht mehr aufzuhalten, denn nach Errichtung der NS-Diktatur bestimmten in Deutschland nur noch Gewalt und Terror das Leben.

Der deutsche Philosoph Prof. Dr. Karl Jaspers schrieb später, daß am 23. März 1933 unter Hitlers Führung erstmalig in der deutschen Geschichte ein Verbrecherstaat gebildet wurde, also ein Staat, der systematische Verbrechen mittels seiner Institutionen, seiner Träger und Untergeordneten verübte (x154/14).

"Wilde SA- und SS-Lager", NS-Konzentrationslager

Der NS-Staat verfügte schon frühzeitig über Konzentrationslager, in denen "mißliebige Elemente" (Kommunisten, Sozialisten, Geistliche und andere "Volksschädlinge") Zwangsarbeit leisten mußten. Im März 1933 ließ Himmler bei Dachau in Oberbayern und in Oranienburg in der Provinz Brandenburg die ersten Konzentrationslager sowie zahlreiche "wilde SA- und SS-Lager" in leerstehenden Fabriken oder Lagerhallen errichten.

Später inhaftierte man auch Kriminelle, wie z.B. Berufs- und Gewohnheitsverbrecher, "Vorbeugungshäftlinge" und "Volksschädlinge", wie z.B. "Arbeitsscheue", Homosexuelle, Zeugen Jehovas, Zigeuner und andere, in den NS-Konzentrationslagern. Politische Häftlinge und kriminelle Elemente wurden ab 1938 nicht mehr getrennt, sondern bewußt vermischt.

Der französische Politikwissenschaftler und Germanist Alfred Grosser schrieb später über den "internen" NS-Terror im März 1933 (x075/73-74): >>... Die Sozialisten stimmten mit Nein, die Kommunisten waren bereits aus dem Reichstag ausgeschlossen worden. Die anderen sagten Ja, teilweise aus Angst. Wie so viele Vereine und Gruppierungen Ja sagen werden – entweder aus tatsächlicher Anhängerüberzeugung oder in der Hoffnung, verschont zu bleiben, wenn sie zulassen, daß der Nachbar verprügelt wird. ...

Aber dem Grauen geht der Terror voraus. Und kein beliebiger Polizeiterror. Die ersten, im Frühjahr 1933 eingerichteten Konzentrationslager dienten nicht nur dazu, die Regimegegner aus dem Verkehr zu ziehen – wie beispielsweise den jungen sozialdemokratischen Abgeordneten Kurt Schumacher, der im Reichstag den Nationalsozialismus als "Aufruf an den inneren Schweinehund im Menschen" charakterisiert hatte. Die Inhaftierung hatte auch die Erniedrigung, die Entwürdigung zum Ziel und bedeutete physische Qualen. So litten und starben Hunderttausende von Deutschen in Buchenwald und anderswo, noch bevor die ersten Deportationstransporte aus dem Ausland ankamen.

Die Brutalität im eigenen Land ging also der Brutalität eines Krieges voraus, in dem Abermillionen von Menschen sterben sollten ...<<

Bis 1937/38 löste die SS alle "wilden Lager" auf und internierte die Häftlinge in den neuen Konzentrationslagern. Die SS errichtete ab 1938 weitere Konzentrationslager für den Zwangsarbeitseinsatz in der deutschen Rüstungsindustrie und später als Übergangslager für die sogenannte "Endlösung".

Von 1933-39 inhaftierte die Gestapo ca. 750.000-1.200.000 "unbequeme Deutsche" (x063/580). Am 10. April 1939 waren etwa 300.000 politische Gefangene im Konzentrationslager (x050/167). In den Gestapo-Archiven lagerten etwa 2,0 Millionen Akten über verdächtige deutsche Staatsbürger (x063/580).

NS-Polizei- und Terrorstaat

Da die politische Polizei den NS-Ansprüchen nicht genügte, ließen Hermann Göring, der eigentliche Gründer der geheimen Staatspolizei, und Heinrich Himmler nach Hitlers Machtübernahme alle politischen Polizeiverbände der Länder gleichschalten und gründeten im April 1933 die Geheime Staatspolizei. Danach herrschte schnell "Ruhe und Ordnung", denn die Gestapo räumte überall gründlich auf und errichtete einen Polizei- und Spitzelstaat, der alle bis dahin bekannten europäischen Überwachungs- und Terrormethoden - außer UdSSR - in den Schatten stellte.

Seit April 1933 führte der SS-Staat in "Nacht- und Nebelaktionen" unentwegt systematische Verfolgungen durch, die oft verheimlicht werden konnten. Im Verlauf dieser großangelegten "Säuberungsaktionen" nahmen die SS- und SD-Einheiten ungezählte "Staatsfeinde" - Sozialdemokraten, Kommunisten, Konservative und andere Regimegegner - fest. Tausende wurden in den "wilden Schutzhaftlagern" inhaftiert.

Goebbels schrieb am 18. Mai 1934 in der NS-Zeitschrift "Der Angriff" (x025/145): >>Kritik ist nur denen erlaubt, die sich nicht fürchten, ins Konzentrationslager zu kommen. ...<<

Am 17. Juni 1936 ließ Hitler gemäß Führererlaß die Leitung sämtlicher Polizeieinheiten an den Reichsführer SS Heinrich Himmler übertragen. Himmlers Stellvertreter wurde SS-Obergruppenführer Kurt Daluge, der Leiter der Ordnungspolizei. Himmler, den seine Anhänger "König Heinrich" nannten, entwickelte in den folgenden Jahren einen "perfekten" Kontroll- und Überwachungsapparat. Himmlers SS-Imperium umfaßte auch sämtliche SS-Hauptämter, die ab 1941 die sogenannte "Endlösung" durchführten.

Die SS-Terrororganisationen setzten alle politischen, militärischen, wirtschaftlichen, nationalen und sonstigen Ziele mit brutaler Gewalt durch. Das allgegenwärtige NS-Regime kontrollierte systematisch sämtliche Lebensbereiche. Mit Hilfe von brutalen Terrormethoden - Internierung, Folter oder Mord - wurden die persönlichen Freiheiten konsequent erstickt, das Recht gebeugt, der Anstand lächerlich gemacht und die christlichen Gebote verhöhnt, um letzten Endes das Leben, die Würde, die Gesundheit sowie das Lebensglück von Millionen Menschen zu vernichten.

Hitlers Außenpolitik

Hitler kündigte sein "NS-Vernichtungsprogramm" schon im Jahre 1934 an (x066/77): >>...
Aber wenn wir dann auch nicht siegen können, so werden wir, selbst untergehend, noch die halbe Welt mit uns in den Untergang reißen, und niemand wird seines Sieges über Deutschland froh sein. Ein 1918 gibt es nicht wieder. Wir kapitulieren nicht. Wir werden nicht kapitulieren, niemals! Wir können untergehen. Aber wir werden eine Welt mitnehmen, eine Welt in Flammen. ...<<

Die Nichteinmischung Großbritanniens und Frankreichs sowie die Duldung der Teilnahme von deutschen und italienischen Truppen am Spanischen Bürgerkrieg bestärkten Hitler und Mussolini, ihre bisherige aggressive Außenpolitik fortzusetzen bzw. später drastisch auszuweiten.

Die Zeitung "Daily Mail" bezeichnete im Jahre 1936 das Hitler-Reich als eine "Notwendigkeit für Europa". Für den britischen Ex-Premierminister David Lloyd George war Hitler damals einer der größten lebenden Deutschen, ein "deutscher George Washington" (x025/129).

Winston Churchill war im Jahre 1938 immer noch von Hitler begeistert. Churchill meinte, daß die bisherigen Leistungen des "Führers" weltgeschichtlich als Wunder einzuordnen seien (x025/128).

Das US-Nachrichtenmagazin "TIME" wählte Hitler im Jahre 1938 zum Mann des Jahres (x268/50).

Der US-Diplomat William C. Bullit (bis 1941 US-Botschafter in Frankreich) erklärte bereits im Februar 1939 (x076/255): >>... Wir werden sicher nicht zu Anfang am Krieg teilnehmen, aber wir werden ihn beenden.<<

Adolf Hitler (1889-1945), der nachweislich jahrelang durch zahlreiche ausländische Förderer, wie z.B. durch das New Yorker Bankhaus Kuhn, Loeb & Co., und durch zahlreiche US-Großindustrielle finanziell unterstützt wurde, enttäuschte seine NWO-Geldgeber nicht. Der selbsternannte NS-Führer zählte von 1933-1945 zu den gehorsamen Erfüllungsgehilfen und willigen Handlangern der Neuen Weltordnung. Hitlers Revisionen, um nicht haltbare, vorsätzliche Ungerechtigkeiten des Versailler Vertrages zu beseitigen, führten schließlich zwangsläufig zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bzw. zur Fortsetzung des 2. Dreißigjährigen Krieges.

Die Nachkriegszeit von 1945 bis 1949

Kapitulation der deutschen Wehrmacht

Da Eisenhowers Haltung unerbittlich blieb, unterzeichneten Generaloberst Alfred Jodl (Chef des Oberkommandos der Wehrmacht), Generaladmiral Hans-Georg von Friedeburg (Oberbefehlshaber der Kriegsmarine) und General Wilhelm Oxenius (als Vertreter der Luftwaffe) am 7. Mai 1945, um 2.41 Uhr, die "bedingungslose" deutsche Gesamtkapitulation.

Nach der Kapitulationsanerkennung erklärte Generaloberst Alfred Jodl im nordamerikanischen Hauptquartier (x027/425): >>Herr General, mit dieser Unterzeichnung sind das deutsche Volk und die deutsche Wehrmacht auf Gedeih und Verderb dem Sieger ausgeliefert. ... In dieser Stunde bleibt mir nichts, als auf die Großmut des Siegers zu hoffen.<<

Angesichts der feindseligen Haltung der Sieger, die verächtlich schwiegen, salutierte die deutsche Delegation und kehrte sofort nach Flensburg zurück.

Im Artikel 1 der Kapitulationsurkunde hieß es (x063/602): >>... daß die hier Unterzeichneten ... im Auftrag des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht handeln.<<

Die Gesamtkapitulation war demnach rein militärischer Natur und keine politische Übergabe des gesamten deutschen Staatswesens, denn nicht die politischen Machthaber des Deutschen Reiches, sondern die Oberbefehlshaber der deutschen Wehrmacht unterzeichneten die Kapitu-

lationsurkunde.

Mit dieser Kapitulation verhinderte die deutsche Wehrmacht wahrscheinlich unwissentlich den Abwurf der ersten Atombombe auf ein Ziel in Deutschland (x090/296).

Ein Angehöriger der US-Air Force (gehörte zur Flugzeugbesatzung, die am 9. August 1945 eine Atombombe auf Nagasaki abwarf) berichtete später (x165/493): >>... Wenn der Krieg länger gedauert hätte, wäre die Bombe in Europa eingesetzt worden, daß weiß ich. Wir haben öfters Simulationsflüge durchgeführt, die über zwei-, dreitausend Meilen gingen. Der Bomberschütze, ich und der Navigator, wir flogen diese Einsätze. Das war alles für Deutschland geplant, darauf waren wir die ganze Zeit eingestellt. Das es die Japaner treffen sollte, war, glaube ich, eine Entscheidung, die Truman in der letzten Sekunde gefällt hat.<<

Da Stalin ausdrücklich die Wiederholung der deutschen Kapitulationserklärung verlangte, unterzeichneten Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaladmiral von Friedeburg, der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und Generaloberst Hans-Jürgen Stumpff, der stellvertretende Oberbefehlshaber der Luftwaffe, am 9. Mai 1945, um 0.16 Uhr, die militärische Kapitulationsurkunde im sowjetischen Hauptquartier in Berlin-Karlshorst.

Die deutsche Gesamtkapitulation trat unverändert am 9. Mai 1945 um 0.01 Uhr in Kraft. An allen deutschen Frontabschnitten - mit Ausnahme der Tschechoslowakei - ruhten die Waffen.

Das Oberkommando der Wehrmacht gab am 9. Mai 1945 bekannt (x013/569): >>>Seit Mitternacht schweigen nun an allen Fronten die Waffen. Auf Befehl des Großadmirals hat die Wehrmacht den aussichtslos gewordenen Kampf eingestellt. Damit ist das fast 6jährige heldenhafte Ringen zu Ende. Es hat uns große Siege, aber auch schwere Niederlagen gebracht. Die deutsche Wehrmacht ist am Ende einer gewaltigen Übermacht ehrenvoll unterlegen.

Der deutsche Soldat hat, getreu seinem Eid, im höchsten Einsatz für sein Volk für immer Unvergeßliches geleistet. Die Heimat hat ihn bis zuletzt mit allen Kräften unter schwersten Opfern unterstützt.

Die einmalige Leistung von Front und Heimat wird in einem späteren gerechten Urteil der Geschichte ihre endgültige Würdigung finden.

Den Leistungen und Opfern der deutschen Soldaten zu Lande, zu Wasser und in der Luft wird auch der Gegner die Achtung nicht versagen. Jeder Soldat kann deshalb die Waffe aufrecht und stolz aus der Hand legen und in den schwersten Stunden unserer Geschichte tapfer und zuversichtlich an die Arbeit gehen für das ewige Leben unseres Volkes.

Die Wehrmacht gedenkt in dieser schweren Stunde ihrer vor dem Feinde gebliebenen Kameraden.

Die Toten verpflichten zu bedingungsloser Treue, zu Gehorsam und Disziplin gegenüber dem aus zahllosen Wunden blutenden Vaterland.<<

Verhaftung der Geschäftsführenden Zentralregierung des Deutschen Reiches

Am 23. Mai 1945 wurde die "Geschäftsführende Zentralregierung des Deutschen Reiches" völkerrechtswidrig abgesetzt. Sämtliche Mitglieder der letzten deutschen Reichsregierung und des Oberkommandos der Wehrmacht, die sogenannte "Dönitz-Clique", wurden am 23. Mai 1945 auf Weisung General Eisenhowers in Flensburg-Mürwik verhaftet und "als Kriegsgefangene" interniert. Generaladmiral von Friedeburg beging noch am selben Tag in seiner Zelle durch eine Giftkapsel Selbstmord.

Die Berliner Deklaration

Mit der "Berliner Deklaration" vom 5. Juni 1945 wurde die deutsche Regierungsgewalt offiziell beendet und an die 4 Militärgouverneure der alliierten Siegermächte übertragen.

Die Aufteilung in 4 Besatzungszonen erfolgte nach den Grenzen des Deutschen Reiches von

1937. Berlin wurde in 4 Sektoren eingeteilt. Die oberste Regierungsgewalt übte ein Kontrollrat der 4 alliierten Oberbefehlshaber in Berlin aus, der damit die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Verwaltung des Landes übernahm.

Die siegreichen Mächte waren aufgrund dieser Deklaration für sämtliche Geschehnisse in ihrer Zone verantwortlich. Fragen, die das gesamte Deutsche Reich betrafen, sollten gemeinsam und einstimmig durch die Mitglieder des alliierten Kontrollrats entschieden werden. Die Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 stellte damals eindeutig fest, daß das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt nicht untergehen sollte (x151/67).

In der Erklärung (Berliner Deklaration) der Siegermächte vom 5. Juni 1945 hieß es (x101/185-188): >>>Erklärung

in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik

Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind vollständig geschlagen und haben bedingungslos kapituliert, und Deutschland, das für den Krieg verantwortlich ist, ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen. Dadurch ist die bedingungslose Kapitulation Deutschlands erfolgt, und Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden.

Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, unbeschadet späterer Beschlüsse, die hinsichtlich Deutschlands getroffen werden mögen, Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Verwaltung des Landes zu treffen und die sofortigen Forderungen zu verkünden, denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

Die Vertreter der obersten Kommandobehörden des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und der Französischen Republik, im folgenden "Alliierte Vertreter" genannt, die mit der Vollmacht ihrer betreffenden Regierungen und im Interesse der Vereinten Nationen handeln, geben dementsprechend die folgende Erklärung ab:

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands.

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik werden später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen.

Kraft der obersten Regierungsgewalt und Befugnisse, die die vier Regierungen auf die Weise übernommen haben, verkünden die Alliierten Vertreter die folgenden Forderungen, die sich aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands ergeben und denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist:

Artikel 1

Deutschland und alle deutschen Behörden des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe und alle Streitkräfte unter deutschem Befehl stellen sofort auf allen Kriegsschauplätzen die Feindseligkeiten gegen die Streitkräfte der Vereinten Nationen zu Lande, zu Wasser und in der Luft ein.

Artikel 2

a) Sämtliche deutschen oder von Deutschland kontrollierten Streitkräfte, einschließlich Land-, Luft-, Flugabwehr- und Seestreitkräfte, die Schutzstaffeln, die Sturmabteilungen, die Geheime Staatspolizei und alle sonstigen mit Waffen ausgerüsteten Verbände und Hilfsorganisationen, wo sie sich auch immer befinden mögen, werden restlos entwaffnet, indem sie Waffen und Gerät an die örtlichen Alliierten Befehlshaber bzw. an die von den Alliierten Vertretern namhaft zu machenden Offiziere abliefern.

b) Nach dem Ermessen des Obersten Befehlshabers der Streitkräfte des betreffenden Alliierten Staates wird, bis weitere Entscheidungen getroffen werden, das Personal der Verbände und Einheiten sämtlicher im Absatz a) bezeichneten Streitkräfte für Kriegsgefangene erklärt und unterliegt den von den betreffenden Alliierten Vertretern festzulegenden Bestimmungen und Weisungen.

c) Sämtliche im Absatz a) bezeichneten Streitkräfte, wo sie sich auch immer befinden mögen, verbleiben bis zur Erteilung von Anweisungen der Alliierten Vertreter an ihren jeweiligen Stellen.

d) Gemäß den von den Alliierten Vertretern zu erteilenden Anweisungen räumen die genannten Streitkräfte sämtliche außerhalb der deutschen Grenzen (nach dem Stande vom 31. Dezember 1937) liegenden Gebiete.

t) Zivile Polizeiabteilungen, die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und der Leistung des Wachdienstes nur mit Handwaffen auszurüsten sind, werden von den Alliierten Vertretern bestimmt.

Artikel 3

a) Alle Militär-, Marine- und Zivilflugzeuge jeder Art und jeder Nationalität, die sich in Deutschland und in von Deutschland besetzten oder beherrschten Gebieten und Gewässern befinden, verbleiben bis zur Erteilung von weiteren Anweisungen auf dem Boden bzw. auf dem Wasser oder an Bord Schiff. Ausgenommen sind die in Alliierten Diensten stehenden Flugzeuge.

b) Alle deutschen oder von Deutschland beherrschten Flugzeuge, die sich auf oder über Gebieten und Gewässern außerhalb des deutschen Machtgebietes befinden, haben sich sofort nach Deutschland oder an irgendeinen anderen von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Ort zu begeben.

Artikel 4

a) Alle deutschen und von Deutschland beherrschten Über- und Unterwasserkriegsschiffe, Marinehilfsfahrzeuge, Handelsschiffe und sonstigen Wasserfahrzeuge, wo sie sich zur Zeit der Abgabe dieser Erklärung auch immer befinden mögen, sowie alle anderen in deutschen Häfen befindlichen Handelsschiffe jeder Nationalität haben in den von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Häfen oder Stützpunkten zu verbleiben bzw. sich sofort dorthin zu begeben. Die Besatzungen der genannten Fahrzeuge bleiben bis zur Erteilung weiterer Anweisungen an Bord.

b) Alle Schiffe und sonstigen Wasserfahrzeuge der Vereinten Nationen, die zur Zeit der Abgabe dieser Erklärung zur Verfügung Deutschlands stehen oder von Deutschland beherrscht sind, begeben sich an die von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Häfen oder Stützpunkte, und zwar zu den Zeiten, die ebenfalls von den Alliierten Vertretern bestimmt werden. Es ist unerheblich, ob der Rechtstitel nach prisengerichtlichen oder sonstigen Verfahren über-

tragen worden ist.

Artikel 5

a) Alle oder jeder einzelne der folgenden Gegenstände im Besitz der deutschen Streitkräfte oder unter deutschem Befehl oder zur deutschen Verfügung sind unversehrt und in gutem Zustand zur Verfügung der Alliierten Vertreter zu halten für die Zwecke, zu den Zeiten und an den Orten, die von letzteren bestimmt werden:

I. alle Waffen, Munition, Sprengstoffe, Kriegsgerät, Kriegsvorräte und alle anderen Kriegsmittel sowie sonstiges Kriegsmaterial jeder Art;

II. alle Über- und Unterwasserkriegsschiffe jeder Kategorie, Marinehilfsfahrzeuge und Handelsschiffe, ob schwimmend, zur Reparatur aufgelegt oder im Bau befindlich;

III. alle Flugzeuge jeder Art sowie alle Geräte und Vorrichtungen, die der Luftfahrt und der Flugabwehr dienen;

IV. alle Einrichtungen und Gegenstände des Verkehrs und des Nachrichtenwesens, zu Lande, zu Wasser und in der Luft;

V. alle militärischen Einrichtungen und Anlagen, einschließlich Flugplätze, Wasserflugzeughäfen, See- und Kriegshäfen, Lagerplätze, ständige und vorläufige Land- und Küstenbefestigungen, Festungen und sonstige befestigte Gebiete sowie Pläne und Zeichnungen aller derartigen Befestigungen, Einrichtungen und Anlagen;

VI. alle Fabriken, Industrieanlagen, Betriebe, Forschungsinstitute, Laboratorien, Prüfstellen, technischen Unterlagen, Patente, Pläne, Zeichnungen und Erfindungen, die bestimmt oder geeignet sind, die unter I., II., III., IV. und V. oben bezeichneten Gegenstände und Einrichtungen zu erzeugen bzw. deren Erzeugung oder Gebrauch zu fördern oder überhaupt die Kriegsführung zu unterstützen.

b) Auf Verlangen sind den Alliierten Vertretern zur Verfügung zu stellen:

I. die Arbeitskräfte, Versorgungsmittel und Betriebsanlagen, die zur Erhaltung oder zum Betrieb jeder der sechs unter a) oben bezeichneten Kategorien erforderlich sind; und

II. alle Auskünfte und Unterlagen, die in diesem Zusammenhang von den Alliierten Vertretern verlangt werden können.

c) Auf Verlangen der Alliierten Vertreter sind alle Mittel und Einrichtungen für die Beförderung alliierter Truppen und Dienststellen mit deren Ausrüstung und Vorräten, auf Eisenbahnen, Straßen und sonstigen Landverkehrswegen oder zur See, auf Wasserstraßen und in der Luft zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Verkehrsmittel sind in gutem Zustand zu erhalten und die hierzu notwendigen Arbeitskräfte, Versorgungsmittel und Betriebsanlagen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 6

a) Die deutschen Behörden übergeben den Alliierten Vertretern nach einem von letzteren vorschreibenden Verfahren sämtliche zur Zeit in ihrer Gewalt befindlichen kriegsgefangenen Angehörigen der Streitkräfte der Vereinten Nationen und liefern vollständige Namenslisten dieser Personen unter Angabe der Orte ihrer Gefangenhaltung in Deutschland bzw. in von Deutschland besetzten Gebieten. Bis zur Freilassung solcher Kriegsgefangenen haben die deutschen Behörden und das deutsche Volk ihre Person und ihren Besitz zu schützen und sie ausreichend mit Lebensmitteln, Bekleidung, Unterkunft, ärztlicher Betreuung und Geld gemäß ihrem Dienstrang oder ihrer amtlichen Stellung zu versorgen.

b) Die deutschen Behörden und das deutsche Volk haben auf gleiche Weise alle anderen Angehörigen der Vereinten Nationen zu versorgen und freizulassen, die eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind, sowie alle sonstigen Personen, die aus politischen Gründen oder infolge nationalsozialistischer Handlungen, Gesetze oder Anordnungen, die hinsichtlich der Rasse, der Farbe, des Glaubensbekenntnisses oder der politischen Einstellung diskriminiert, eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Ein-

schränkungen ausgesetzt sind.

c) Die deutschen Behörden haben auf Verlangen der Alliierten Vertreter die Befehlsgewalt über Orte der Gefangenhaltung den von den Alliierten Vertretern zu diesem Zweck namhaft zu machenden Offizieren zu übergeben.

Artikel 7

Die zuständigen deutschen Behörden geben den Alliierten Vertretern:

a) alle Auskünfte über die im Artikel 2, Absatz a), bezeichneten Streitkräfte; insbesondere liefern sie sofort sämtliche von den Alliierten Vertretern verlangten Informationen über die Anzahl, Stellung und Disposition dieser Streitkräfte sowohl innerhalb wie auch außerhalb Deutschlands;

b) vollständige und ausführliche Auskünfte über Minen, Minenfelder und sonstige Hindernisse gegen Bewegungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie über die damit verbundenen sicheren Durchlässe. Alle solche Durchlässe werden offengehalten und deutlich gekennzeichnet; alle Minen, Minenfelder und sonstigen gefährlichen Hindernisse werden soweit wie möglich unschädlich gemacht und alle Hilfsmittel für die Navigation werden wieder in Betrieb genommen. Unbewaffnetes deutsches Militär- und Zivilpersonal mit der notwendigen Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt und zu obigen Zwecken sowie zum Entfernen von Minen, Minenfeldern und sonstigen Hindernissen nach den Weisungen der Alliierten Vertreter eingesetzt.

Artikel 8

Die Vernichtung, Entfernung, Verbergung, Übertragung, Versenkung oder Beschädigung von Militär-, Marine-, Luftfahrt-, Schiffs-, Hafen-, Industrie- und ähnlichem Eigentum und Einrichtungen aller Art sowie von allen Akten und Archiven, wo sie sich auch immer befinden mögen, ist verboten; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

Artikel 9

Bis zur Herbeiführung einer Aufsicht über alle Nachrichtenverkehrsmittel durch die Alliierten Vertreter hören alle von Deutschland beherrschten Funk- und Fernnachrichtenverkehrseinrichtungen und sonstigen Draht- und drahtlosen Nachrichtenmittel auf dem Lande oder auf dem Wasser zu senden auf; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

Artikel 10

Die in Deutschland befindlichen, von Deutschland beherrschten und in deutschem Dienst oder zu deutscher Verfügung stehenden Streitkräfte, Angehörigen, Schiffe und Flugzeuge sowie das Militärgerät und sonstige Eigentum eines jeden anderen mit irgendeinem der Alliierten im Kriegszustand befindlichen Staates unterliegen den Bestimmungen dieser Erklärung und aller etwaigen kraft derselben erlassenen Proklamationen, Befehle, Anordnungen oder Anweisungen.

Artikel 11

a) Die hauptsächlichsten Naziführer, die von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht werden, und alle Personen, die von Zeit zu Zeit von den Alliierten Vertretern genannt oder nach Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden, weil sie im Verdacht stehen, Kriegs- oder ähnliche Verbrechen begangen, befohlen oder ihnen Vorschub geleistet zu haben, sind festzunehmen und den Alliierten Vertretern zu übergeben.

b) Dasselbe trifft zu für alle die Angehörigen irgendeiner der Vereinten Nationen, von denen behauptet wird, daß sie sich gegen die Gesetze ihres Landes vergangen haben, und die jederzeit von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht oder nach Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden können.

c) Allen Anweisungen der Alliierten Vertreter, die zur Ergreifung und Übergabe solcher Per-

sonen zweckdienlich sind, ist von den deutschen Behörden und dem deutschen Volke nachzukommen.

Artikel 12

Die Alliierten Vertreter werden nach eigenem Ermessen Streitkräfte und zivile Dienststellen in jedem beliebigen Teil oder auch in allen Teilen Deutschlands stationieren.

Artikel 13

a) In Ausübung der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, die von den Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen wird, werden die vier Alliierten Regierungen diejenigen Maßnahmen treffen, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter auch die vollständige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands.

b) Die Alliierten Vertreter werden Deutschland zusätzliche politische, verwaltungsmäßige, wirtschaftliche, finanzielle, militärische und sonstige Forderungen auferlegen, die sich aus der vollständigen Niederlage Deutschlands ergeben. Die Alliierten Vertreter bzw. die ordnungsmäßig dazu ermächtigten Personen oder Dienststellen werden Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Anweisungen ergehen lassen, um solche zusätzlichen Forderungen festzulegen und die übrigen Bestimmungen dieser Erklärung auszuführen. Alle deutschen Behörden und das deutsche Volk haben den Forderungen der Alliierten Vertreter bedingungslos nachzukommen und alle solche Proklamationen, Befehle, Anordnungen und Anweisungen uneingeschränkt zu befolgen.

Artikel 14

Diese Erklärung tritt in Kraft und Wirkung an dem Tage und zu der Stunde, die nachstehend angegeben werden. Im Fall einer Versäumnis seitens der deutschen Behörden oder des deutschen Volkes, ihre hierdurch oder hiernach auferlegten Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen, werden die Alliierten Vertreter die Maßnahmen treffen, die sie unter den Umständen für zweckmäßig halten.

Artikel 15

Diese Erklärung ist in englischer, russischer, französischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Die englischen, russischen und französischen Fassungen sind allein maßgebend.

Berlin, den 5. Juni 1945.

18:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit.

(Die in den drei maßgebenden Sprachen abgefaßten Texte dieser Erklärung sind von Dwight D. Eisenhower, General der Armee, G. Shukow, Marschall der Sowjetunion, B. L. Montgomery, Feldmarschall, und T. de Lattre-Tassigny, Armeegeneral, unterzeichnet.)<<

Es sind noch immer ungelöste staatsrechtliche Fragen, ob die Alliierten nach der "militärischen Kapitulation" überhaupt berechtigt waren, die Regierungsgewalt in Deutschland zu übernehmen.

Prof. Rudolf Laun (deutscher Staats- und Völkerrechtler) schrieb später über den Fortbestand des Deutschen Reiches, daß die Siegermächte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges verpflichtet gewesen wären, die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung gegenüber dem geschlagenen Deutschland anzuwenden (x063/604).

Aufgrund der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 wurde das Deutsche Reich - in den Grenzen von 1937 - nicht annektiert, sondern nur besetzt. Die Besatzungsmächte übten deshalb keine volle Souveränität über das besetzte Gebiet aus, so daß zum Beispiel die von ihnen durchgeführten oder gebilligten Gebietsabtretungen, Enteignungen, Bevölkerungsumsiedlungen und Zwangsdeportationen eindeutig gegen das damals geltende Völkerrecht verstießen und völkerrechtswidrig waren.

Gemäß Haager Landkriegsordnung blieb das Deutsche Reich von 1871/1919 jedenfalls wei-

terhin völkerrechtlich bestehen, denn es wurde durch die Siegermächte nachweislich nicht anektiert, sondern nur besetzt (x063/605).

Die oberste Gewalt, die nach der Kapitulation im Mai 1945 von den Besatzungsmächten übernommen wurde, richtete sich nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1899 bzw. von 1907. Diese Rechtsordnung bildete neben den Genfer Konventionen von 1864 und 1929 die Grundlage des humanitären Völkerrechtes.

Die damals gültige Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 (in Kraft seit dem 26. Januar 1910) legte für die Kapitulation des Feindes und die militärische Gewalt auf besetztem feindlichem Gebiet folgende Regeln und Gebräuche des humanitären Völkerrechts fest (x852/...): >>Viertes Kapitel: Kapitulation

Artikel 35 Die zwischen den abschließenden Parteien vereinbarten Kapitulationen sollen den Forderungen der militärischen Ehre Rechnung tragen. Einmal abgeschlossen, sollen sie von beiden Parteien gewissenhaft beobachtet werden. ...

Dritter Abschnitt: Militärische Gewalt auf besetztem feindlichem Gebiet

Artikel 42 Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet. Die Besetzung erstreckt sich nur auf die Gebiete, wo diese Gewalt hergestellt ist und ausgeübt werden kann.

Artikel 43 Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

Artikel 44 Einem Kriegführenden ist es untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebiets zu zwingen, Auskünfte über das Heer des anderen Kriegführenden oder über dessen Verteidigungsmittel zu geben.

Artikel 45 Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebiets zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten.

Artikel 46 Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.

Artikel 47 Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.

Artikel 48 Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiete die zugunsten des Staates bestehenden Abgaben, Zölle und Gebühren, so soll er es möglichst nach Maßgabe der für die Ansetzung und Verteilung geltenden Vorschriften tun; es erwächst damit für ihn die Verpflichtung, die Kosten der Verwaltung des besetzten Gebietes in dem Umfange zu tragen, wie die gesetzmäßige Regierung hierzu verpflichtet war.

Artikel 49 Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiet außer den im vorstehenden Artikel bezeichneten Abgaben andere Auflagen in Geld, so darf dies nur zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres oder der Verwaltung dieses Gebiets geschehen.

Artikel 50 Keine Strafe in Geld oder anderer Art darf über eine ganze Bevölkerung wegen der Handlungen einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann.

Artikel 51 Zwangsaufgaben können nur auf Grund eines schriftlichen Befehls und unter Verantwortlichkeit eines selbständig kommandierenden Generals erhoben werden. Die Erhebung soll so viel wie möglich nach den Vorschriften über die Ansetzung und Verteilung der bestehenden Abgaben erfolgen. Über jede auferlegte Leistung wird den Leistungspflichtigen eine Empfangsbestätigung erteilt.

Artikel 52 Naturalleistungen und Dienstleistungen können von Gemeinden oder Einwohnern nur für die Bedürfnisse des Besetzungsheers gefordert werden. Sie müssen im Verhältnisse zu

den Hilfsquellen des Landes stehen und solcher Art sein, daß sie nicht für die Bevölkerung die Verpflichtung enthalten, an Kriegsunternehmungen gegen ihr Vaterland teilzunehmen. Derartige Natural- und Dienstleistungen können nur mit Ermächtigung des Befehlshabers der besetzten Örtlichkeit gefordert werden. Die Naturalleistungen sind so viel wie möglich bar zu bezahlen. Andernfalls sind dafür Empfangsbestätigungen auszustellen; die Zahlung der geschuldeten Summen soll möglichst bald bewirkt werden.

Artikel 53 Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlag belegen: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorrathshäuser und Lebensmittelvorräte sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen.

Alle Mittel, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft zur Weitergabe von Nachrichten und zur Beförderung von Personen oder Sachen dienen, mit Ausnahme der durch das Seerecht geregelten Fälle, sowie die Waffenniederlagen und überhaupt jede Art von Kriegsvorräten können, selbst wenn sie Privatpersonen gehören, mit Beschlag belegt werden. Beim Friedensschlusse müssen sie aber zurückgegeben und die Entschädigungen geregelt werden.

Artikel 54 Die unterseeischen Kabeln, die ein besetztes Gebiet mit einem neutralen Gebiete verbinden dürfen nur im Falle unbedingter Notwendigkeit mit Beschlag belegt oder zerstört werden. Beim Friedensschlusse müssen sie gleichfalls zurückgegeben und die Entschädigungen geregelt werden.

Artikel 55 Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten.

Artikel 56 Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohltätigkeit, dem Unterrichte, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, ist als Privateigentum zu behandeln. Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden.<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-1984) schrieb später über die völkerrechtliche Bedeutung der Haager Landkriegsordnung (x063/463-464): >>Die Haager Landkriegsordnung baute auf der Entwicklung von Jahrzehnten auf. Die Tradition freiheitlichen Denkens und der Ritterlichkeit leben in Ihr, und in den Zivilpersonen suchte sie die Träger von Menschenrechten zu schützen. Als wichtigen Begriff führt sie das "öffentliche Gewissen" ein. ...

Die Haager Landkriegsordnung geht von der Voraussetzung aus, daß ein Land auch nach der Besetzung durch feindliche Streitkräfte eine Rechtspersönlichkeit bleibt. Eine bedingungslose Übergabe in dem Sinne, daß das Land an den Sieger versklavt und selbst nicht mehr Persönlichkeit wäre, ist ihr unbekannt. Daher bestimmt Artikel 43 des Abkommens, daß die Landesgesetze, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, geachtet werden müssen.

Der Zweck der Haager Landkriegsordnung ist es auch, selbst bei Zerstörung des Staatsapparates alle Menschen der Völkergemeinschaft zu schützen; von diesem allgemeinen Völkerrecht kann kein Staat sich einseitig lossagen. ...

Die Bedeutung der Haager Landkriegsordnung hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg klar herausgestellt. Das Nürnberger und andere internationale und alliierte Tribunale haben ihre Gültigkeit bestätigt, und da das Völkerrecht seiner Definition nach nur eines und unteilbar sein kann, mußte das Vertragswerk von 1899 und 1907 auch die rechtliche Grundlage für die Behandlung Deutschlands nach der militärischen Übergabe bilden. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtete später über die "Junideklaration" (x051/-295): >>Junideklaration, vier am 5.6.45 herausgegebene Erklärungen der Vier Mächte, Großbritannien, Frankreich, USA und UdSSR, zur Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland:

1. "Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands", aus der die Übernahme sämtlicher Regierungsbefugnisse, einschließlich OKW, und aller Behörden durch die Siegermächte folgte;
2. Errichtung eines Systems der Viermächtekontrolle über Gesamtdeutschland durch den Alliierten Kontrollrat sowie selbständige Verwaltung der jeweiligen Besatzungszonen;
3. endgültige Abgrenzung dieser Zonen;
4. Erklärung der Diskussionsbereitschaft mit allen UN-Staaten hinsichtlich der Deutschen Frage.<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schrieb später in seinem Buch ("Nicht Rache, nicht Vergeltung ...") über die Folgen der Berliner Deklaration (x024/193-194): >>... Die Direktive JCS/1067, die Berliner Deklaration und die Potsdamer Beschlüsse bildeten ... die politische Grundlage für das Leben der Menschen im Nachkriegsdeutschland.

Der Alltag war vor allem durch die Sorge ums bloße Überleben geprägt – um die Beschaffung von Nahrung, warmer Kleidung und Brennmaterial in den kalten Monaten.

Die Deutschen hatten aufgehört, sich selbst zu bestimmen. Die genaue Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Justizgewalt war auf die Organe der vier Militärregierungen übertragen worden. All ihre Maßnahmen zielten auf die Durchführung der vier großen "D", die fortan das Leben der Deutschen bestimmen sollten: Demilitarisierung, Denazifizierung, Demontage und Demokratisierung.

Da anfangs eine allgemeine Informationssperre herrschte – es gab für Deutsche keinen Rundfunk und keine Zeitungen -, hielten viele Bürger die sofortigen strengen Maßnahmen für Willkürakte und Schikanen der Besatzer.

Bis zum 11. Juli 1945 bestand außerdem das Fraternalisierungsverbot, das den Amerikanern verbot, mit deutschen Erwachsenen zu sprechen.

Bis zur Regelung der deutschen Verwaltungen in den einzelnen Ländern, die im Frühjahr 1947 langsam einsetzte, war der deutsche Landrat Partner und Gegenspieler der allmächtigen Kreismilitärregierung. Seine Aufgaben waren wesentlich unfassender, als bisher üblich. Unter der Aufsicht und Weisung der Militärregierung war der Landrat verantwortlich für alle Dienststellen, die im Kreis arbeiteten. Außerdem für die Gerichte, die Banken, die Sparkassen, die Reichsbank, die Eisenbahn, das Zuchthaus, die Zollverwaltung, das Finanzamt, das Bauamt, das Forstamt, die gesamte Wirtschaft und schließlich auch für die Vertriebenen. Eine wahre Flut von Gesetzen und Verordnungen der Militärregierung und Proklamationen des Alliierten Kontrollrates ging auf den Landrat nieder.

Zu den Landräten wurden von den Alliierten meist Personen ernannt, die im jeweiligen Gebiet bereits länger ansässig und als Gegner des Nationalsozialismus bekannt waren. Den Landräten wiederum oblag es, die bisherigen Bürgermeister abzusetzen und neue, für den Demokratisierungsprozeß geeignete Amtspersonen in den Gemeinden zu bestimmen.<<

Das Potsdamer Abkommen

Am 17. Juli 1945 begann die Konferenz von Potsdam. Im Verlauf der Potsdamer Konferenz, die vom 17. Juli bis 2. August 1945 im Schloß Cäcilienhof bei Potsdam stattfand, verhandelten Stalin, Truman, Churchill - bis zur Wahlniederlage im Juli 1945 - und Attlee - ab 28. Juli 1945 - angeblich über gemeinsame Maßnahmen zur Behandlung des Deutschen Reiches und die Schaffung einer neuen Friedensordnung.



Abb. 71 (x175/411): Potsdamer Konferenz (sitzend von links der neue britische Premierminister Clement Attlee, der US-amerikanische Präsident Harry S. Truman und der sowjetische Generalissimus Josef Stalin).

Vor der Potsdamer Konferenz besaß US-Präsident Truman praktisch alle Trümpfe. Im Gegensatz zur Sowjetunion verfügte Nordamerika damals schon über einsatzfähige Atombomben, die ursprünglich gegen "Hitler-Deutschland" eingesetzt werden sollten (x041/191). Die Nordamerikaner hatten einen Tag vor dem Beginn der Potsdamer Konferenz den ersten erfolgreichen Atombombentest in der Wüste von New Mexiko durchgeführt. Die sowjetische Militärhilfe gegen Japan wurde eigentlich nicht mehr benötigt, denn Japans Armeen waren fast besiegt und hatten bereits mehrere Friedensangebote eingereicht. Der überforderte nordamerikanische Präsident Truman war jedoch trotz der japanischen Kapitulationsbereitschaft fest entschlossen, die Atombombe gegen Japan einzusetzen, um Stalin einzuschüchtern.

Den beteiligten Konferenzteilnehmern ging es in erster Linie um Reparationsregelungen, so daß sich die Potsdamer Verhandlungen schnell zu einem verbissenen Kampf um die Kriegsbeute entwickelten. Ferner wollte man den NS-Staat vollständig vernichten und die ehemalige deutsche Industrie- und Wirtschaftsmacht langfristig ausschalten.

Die Nordamerikaner und Briten hatten vor der Potsdamer Konferenz vereinbart, "nur" die preußischen Provinzen Ostpreußen, Danzig, Ostpommern und Oberschlesien an die UdSSR bzw. Polen abzutreten. Diese Gebietsabtretungen genügten den Osteuropäern jedoch längst nicht mehr. Stalin verlangte für Polen schließlich alle deutschen Ostgebiete östlich der Oder und Görlitzer Neiße - außer Nord-Ostpreußen. Die zusätzliche Abtretung der dichtbevölkerten

Provinzen Niederschlesien und Ostbrandenburg war für Churchill und US-Präsident Truman zunächst unannehmbar, deshalb ließen sie sich schließlich auf eine "Politik des Aufschubs" ein.

Die Massenvertreibung der Deutschen wurde zwar während der Potsdamer Konferenz entschieden, aber die Vertreiberstaaten hatten vorher längst entscheidende Fakten realisiert. Für Stalin waren die geplanten Gebietsabtretungen schon lange erledigt, denn er hatte die Westverschiebung systematisch vorbereiten lassen und ab Ende Mai 1945 die Austreibung von großen Bevölkerungsteilen gefördert bzw. geduldet, um vollendete Tatsachen zu schaffen.

Die Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen aus Ostdeutschland, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn wurde trotz der langen Verhandlungsdauer nicht mehr ernsthaft diskutiert, sondern die sog. "Umsiedlung" der Deutschen wurde lediglich noch zur Kenntnis genommen.

Die westlichen Alliierten ordneten in Potsdam die Vertreibung der Ost- und Volksdeutschen zwar nicht kategorisch an, aber ihre leichtfertige Zustimmung machte die großangelegte Zwangsumsiedlung von Millionen von Deutschen zweifellos erst möglich. Im Verlauf der Potsdamer Konferenz wurde ausdrücklich festgelegt, daß die "Ausweisungen" in geordneter und humaner Weise durchgeführt werden sollten. Obwohl die Vertreiberstaaten versicherten, daß sie die Umsiedlungen geordnet und human abwickeln würden, hielt sich später niemand an die offiziellen Vereinbarungen und Zusagen.

Während der Potsdamer Konferenz behauptete Stalin mehrfach, daß die deutschen Ostgebiete menschenleer seien (x150/12). Die polnische Regierung, die zeitweise als Gast in Potsdam teilnahm, gab nur noch 1,5 Millionen Deutsche an (x150/14). Diese Deutschen würden freiwillig ziehen, sobald die Ernte vorbei wäre.

Churchill und Truman wurden vorsätzlich getäuscht, denn in Wirklichkeit hielten sich damals noch ca. 5,7 Millionen Reichs- und Volksdeutsche östlich der Oder-Neiße-Linie auf (x001/-78E). Diese osteuropäische "Verhandlungstaktik" beeinflusste sicherlich maßgebliche Entscheidungen der Potsdamer Konferenz.

Als Premierminister Churchill nach seiner Wahlniederlage bei den britischen Unterhauswahlen die Potsdamer Konferenz verlassen mußte, waren US-Präsident Truman und die ebenfalls unerfahrenen britischen Labour-Außenpolitiker sowie ihre Berater nicht mehr in der Lage, den sowjetischen Diktator in die Schranken zu weisen, denn Stalin war ein erfahrener Machtpolitiker und knallharter Verhandlungsführer, der seine Gegner meistens in stundenlangen Debatten zermürbte (x114/2.103). Der britische Premierminister Clement Richard Attlee und sein Außenminister Ernest Bevin konnten ihre Vorgänger nicht annähernd ersetzen. Churchills vorzeitiger Abgang stellte eine enorme Schwächung der britischen Delegation dar. Nach Churchills Rückzug konnte Stalin seine maßlosen Gebietsforderungen schließlich vollständig durchsetzen.

Die Potsdamer Konferenz war keine Friedenskonferenz. Im Verlauf der internationalen Konferenz von Potsdam, die am 2. August 1945 beendet wurde, schlossen die Alliierten keinen völkerrechtlichen Vertrag, denn die Potsdamer Beschlüsse entsprachen nicht den damaligen Kriterien eines internationalen Vertrages. Es handelte sich lediglich um Absprachen bzw. Vereinbarungen zwischen den Siegermächten und den Vertreiberstaaten (x150/18). Die betroffenen Deutschen waren damals in keiner Weise beteiligt.

Im Potsdamer Abkommen betonten die Siegermächte zwar ausdrücklich, daß man nicht beabsichtigen würde, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven, aber die hilflosen Ost- und Volksdeutschen hatten schon längst die brutale Wirklichkeit erlebt bzw. nicht überlebt. Die Artikel VI über Königsberg und Ostpreußen, Artikel IX über die provisorische Westgrenze Polens und Artikel XIII über die "ordnungsgemäße Überführung" der im Osten verbliebenen Deutschen lösten letzten Endes die größte Vertreibung der Geschichte aus.

Aufgrund der völlig überzogenen Gebietsabtretungen, die sie noch in der Atlantik-Charta vom 14. August 1941 aus moralischen Gründen als unannehmbar abgelehnt hatten, akzeptierten die Nordamerikaner und Briten stillschweigend die Massenvertreibung von Millionen. Die westlichen Alliierten waren trotz der gigantischen Bevölkerungsmassen zuversichtlich, daß man die Deutschen geregelt und human "umsiedeln" könnte. Diese naiven Fehleinschätzungen und fehlende internationale Kontrollmaßnahmen brachten nochmals unvorstellbare Leiden und unsägliches Elend über die Ost- und Volksdeutschen.

Nach der Potsdamer Konferenz setzte man in Polen und in der CSR die "wilden Vertreibungen" fort. Die "Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile" und andere Abmachungen wurden häufig ebenfalls nicht beachtet.

Die Abmachungen über die vorläufige Oder-Neiße-Linie waren besonders verwerflich und unmenschlich, weil sie bei den Ost- und Volksdeutschen jahrelang die unrealistische Hoffnung förderte, daß man später in die Heimat zurückkehren könnte. Infolge der zahlreichen Verletzungen des Völkerrechts muß das sogenannte "Potsdamer Abkommen" von Anfang an als nichtig bzw. ungültig betrachtet werden. Sämtliche völkerrechtswidrigen Vereinbarungen des "Potsdamer Abkommens" waren ohnehin gemäß Völkerrecht unwirksam.

Die Verhandlungsergebnisse wurden im sog. "Potsdamer Protokoll" festgehalten, das bis zum endgültigen Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung Gültigkeit besitzen sollte. Ungeachtet der weitreichenden Beschlüsse wurde damals kein völkerrechtliches Abkommen oder ein Friedensvertrag, sondern lediglich ein Gesprächsprotokoll unterzeichnet.

US-Senator Charles W. Vursell berichtete später über das Potsdamer Abkommen (x028/149):

>>... Durch die Potsdamer Vereinbarung wurde die Regierung der Vereinigten Staaten unbeabsichtigt zum Mitverantwortlichen für den massenhaften Hungertod, besonders in Deutschland. - Sie verstießen gegen das geltende humanitäre Prinzip des Völkerrechts, wonach immer dem Sieger die Verantwortung zufällt, nach besten Kräften die unschuldigen Opfer der besiegten Bevölkerung zu schützen.<<

Der britische Politiker Robert Boothby berichtete später über die Folgen der Potsdamer Konferenz (x338/286): >>... Jalta ebnete den Weg nach Potsdam, wo ... zwischen Rußland, Polen und Deutschland Grenzen gezogen wurden, die mit Ausnahme der Curzon-Linie nicht den Schatten einer geographischen oder ethnographischen Berechtigung hatten und die wirtschaftlichen Gegebenheiten völlig unberücksichtigt ließen.

Dies führte unmittelbar zu den Zwangsdeportationen. Millionen von ... Deutschen wurden wie das Vieh, nicht einmal im Viehwagen, weggetrieben. Von Deutschland wurde ein Viertel seiner bestellten Fläche abgetrennt. Durch das Hereinströmen der Flüchtlingsmassen von allen Seiten in den verstümmelten Rumpf wurden weitere Millionen praktisch dem Hungertode preisgegeben. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die Potsdamer Konferenz (x001/105E-107E): >>... Auf der Potsdamer Konferenz waren die Regierungen der UdSSR, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens übereingekommen, die deutschen Gebiete östlich der Oder und der Lausitzer Neiße bis zur endgültigen Festlegung der deutschen Grenzen in einem künftigen Friedensvertrag unter die Verwaltung des polnischen Staates zu stellen.

Es kann nach der heute möglichen Einsicht in die diplomatische Vorgeschichte der Entstehung der Oder-Neiße-Linie kein Zweifel sein, daß die Westmächte gegen Ende des Krieges im Prinzip mit der UdSSR, darüber einer Meinung waren, "daß Polen einen beträchtlichen Gebietszuwachs im Norden und Westen erhalten solle".

Anzunehmen ist jedoch, daß sie schließlich nach anfänglichem Schwanken die künftigen polnischen Grenzen nicht bis zur Oder und Lausitzer Neiße ausgedehnt wissen wollten. Auch nach Potsdam betonten die Vertreter Großbritanniens und der Vereinigten Staaten wiederholt,

was schon eindeutig aus dem Wortlaut der Potsdamer Beschlüsse hervorging, daß die Frage der Westgrenzen Polens nach wie vor offen sei und erst der Regelung in einem künftigen Friedensvertrag bedürfe.

Wenn sich die Westmächte dennoch in Potsdam darauf einließen, die deutschen Gebiete östlich der Oder und Neiße provisorisch der Verwaltung des polnischen Staates zu unterstellen, so war das außer aus taktischen Überlegungen unter dem Zwang von vollendeten Tatsachen geschehen, vor die sich die Vertreter der angloamerikanischen Staaten in Potsdam gestellt sahen.

Entgegen den Beschlüssen der Großen Drei in Jalta waren weite Gebiete Ostdeutschlands ohne Fühlungnahme mit den Westmächten durch einseitige russisch-polnische Maßnahmen der Verwaltung des polnischen Staates unterstellt worden, und sowohl die Ansiedlung von Polen in Ostdeutschland als auch die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung hatten schon begonnen.

Da die Vertreter der Westmächte außerstande waren, die Sowjets zu zwingen, dieses Vorgehen wieder rückgängig zu machen, und da sie vor allem Wert darauf legten, daß die sich bereits anbahnenden Spannungen zwischen der Sowjetunion und den Westmächten nicht zu einem Scheitern der ganzen Konferenz führten, haben sie sich veranlaßt gesehen, der polnischen Verwaltungshoheit in Ostdeutschland als einem Provisorium zuzustimmen.

Obwohl aus der Formulierung der Potsdamer Beschlüsse eindeutig hervorgeht, daß die Zustimmung der Westmächte zu dem geschaffenen Provisorium keinerlei Festlegung hinsichtlich des Verlaufes der künftigen deutsch-polnischen Grenze bedeutet, so haben doch die Vertreter Großbritanniens und der Vereinigten Staaten in verhängnisvoller Weise unberücksichtigt gelassen, daß auch aus einem Provisorium ein Dauerzustand werden konnte, wenn künftige Meinungsverschiedenheiten den Abschluß eines Friedensvertrages verhindern sollten.

Von dem Vorwurf, dies entweder nicht gesehen oder es stillschweigend übergangen zu haben, um das Einvernehmen mit der Sowjetunion zu erhalten, sind die Westmächte fraglos nicht freizusprechen. - Die eigentlichen Urheber jenes Beschlusses über die polnische Verwaltungsübernahme östlich der Oder und Neiße sind jedoch die UdSSR, und die ihnen hörige polnische Regierung gewesen, die in bewußter Absicht und mit Erfolg eine Politik der vollendeten Tatsachen getrieben hatten.

Bereits am 5. Februar 1945 gab Boleslaw Bierut als Ministerpräsident der Provisorischen Regierung der Polnischen Republik in einer Presseerklärung bekannt, daß Polen die Zivilverwaltung in den Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße-Linie übernommen habe. Faktisch lag zu dieser Zeit die Befehlsgewalt über die deutschen Ostprovinzen, soweit sie bis dahin schon von der Roten Armee erobert waren, bei der sowjetischen Armeeführung, aber aus der Erklärung Bieruts wird deutlich, daß der von der Sowjet-Union allein anerkannten polnischen Regierung bereits im Februar 1945 prinzipiell die Verwaltungshoheit über die deutschen Ostgebiete durch die sowjetische Regierung eingeräumt wurde.

In weiten Gebieten Ostdeutschlands haben aber auch faktisch die inzwischen gebildeten polnischen Behörden bereits lange vor dem Potsdamer Abkommen die Verwaltung ausgeübt.

In auffälliger Weise geschah dies im Gebiet der Freien Stadt Danzig. Am 30. März 1945 erließ die polnische Provisorische Regierung das Dekret "Über die Bildung der Wojewodschaft Danzig", welches das Gebiet des ehemaligen Freistaates dem polnischen Staat einverleibte und der polnischen Gesetzgebung unterstellte.<<

Dr. Hans Joachim Berbig (1935-2013) schrieb später über die "Potsdamer Konferenz" (x287/187): >>... In Potsdam hatten die Westmächte die Annexion Nordostpreußens mit dessen Hauptstadt Königsberg durch die UdSSR hingenommen. Truman und der ahnungslose Attlee verpflichteten sich, diesen sowjetischen Gebietsanspruch bei einer endgültigen Friedensregelung zu unterstützen.

Schon vor der Potsdamer Konferenz hatte die Sowjetunion das restliche Ostpreußen und die übrigen Reichsgebiete östlich der Oder und Neiße den Polen übertragen. Die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung stand jedoch im Widerspruch zum Potsdamer Abkommen.

Denn erstens fand diese größte Massenvertreibung der europäischen Geschichte weder "ordnungsgemäß" noch "human" statt, wie man vorsah. Und zweitens, hätte sich die Vertreibung nur auf altpolnische Gebiete erstrecken dürfen, also nicht auf die deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie, da Südostpreußen, das Territorium der früheren Stadt Danzig, Ostpommern und Schlesien erst laut Potsdamer Protokoll unter polnische Verwaltung gestellt wurden, und zwar mit dem juristischen Vorbehalt, die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu einer Friedenskonferenz zurückzustellen. ...

Völkerrechtlich ging das Potsdamer Abkommen von Deutschland in seinen Grenzen von 1937 aus, wie sie sich aus dem Versailler Friedensvertrag und der Saarabstimmung ergaben. Die Ostgebiete wurden ... nur vorläufig unter sowjetische und polnische Verwaltung gestellt, da der Übergang der Gebietshoheit formalrechtlich nur durch einen Friedensvertrag erfolgen konnte.

Theodor Veiter vermißt eine völkerrechtliche Grundlage für die Massenausiedlung der mehr als zwölf Millionen deutschen Menschen (wobei 1,5 Millionen Menschen aus Ostdeutschland durch Flucht und Vertreibung ihr Leben verloren); denn rechtlich sei die Oder-Neiße-Linie keine Grenze. ...<<

Der deutsche Publizist und Herausgeber des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel", Rudolf Augstein, berichtete am 7. Januar 1985 im Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" (2/1985) über das Potsdamer Abkommen: >>"Auf die schiefe Ebene zur Republik"

... Zwar stimmt es, daß Europa, und mit ihm das Deutsche Reich, von einer unsäglichen Schreckensherrschaft befreit worden war. Aber nur ein Teil von Europa, ein Teil auch des Deutschen Reiches.

Ein nicht kleiner Teil wurde überhaupt nicht befreit, sondern nur einer neuen Schreckensherrschaft unterworfen.

Hitler und Stalin im Bösen zu vergleichen macht wenig Sinn, es sei denn, daß Hitler wahnhafter war. Polen, Esten, Letten und Litauer, soweit Stalin sie nicht schon umgebracht hatte, wurden nicht befreit. Auch nicht die Tschechen, Polen, Slowaken, Rumänen, Ungarn und Bulgaren. Ob man jene zehn bis fünfzehn Millionen Deutschen, die gewaltsam aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden, als "Befreite" bezeichnen kann, mag dahinstehen. Zwei Millionen starben während dieser Umsiedlung, die gemäß dem Potsdamer Abkommen auf "eine geregelte und menschliche Weise" abgewickelt werden sollte. ...

Das Gespenstische an der Potsdamer Konferenz lag darin, daß hier ein Kriegsverbrechengericht von Siegern beschlossen wurde, die nach den Maßstäben des späteren Nürnberger Prozesses allesamt hätten hängen müssen. Stalin zumindest für Katyn, wenn nicht überhaupt, Truman für die überflüssige Bombardierung von Nagasaki, wenn nicht schon von Hiroshima, und Churchill zumindest als Ober-Bomber von Dresden, zu einem Zeitpunkt, als Deutschland schon erledigt war.

Alle drei hatten "Bevölkerungsumsiedlungen" verrückten Ausmaßes beschlossen, alle drei wußten, wie verbrecherisch diese vor sich gingen. Gemessen am Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Sauckel, der Hitler die Arbeitskräfte zutreiben mußte, hätten sie alle drei hängen müssen. ... Auch gemessen an Generaloberst Jodl wäre ihr Schicksal der Strick gewesen. ...<<

Der deutsche Historiker Prof. Dr. Helmuth G. Dahms berichtete später über die Potsdamer Konferenz (x090/306): >>... Moskau hatte die Einladung Frankreichs zur Potsdamer Konferenz hintertrieben. Die sowjetische Position verbesserte sich auch, als Churchill infolge des Ausgangs der britischen Wahl abgelöst wurde. Stalin rechnete nur mit Truman als gleichwer-

tigen Verhandlungspartner, von dem bekannt war, daß er die nordamerikanischen Truppen schon bald aus Europa zurückziehen wollte.

Trumans Berater durchschauten die Absichten des sowjetischen Diktators. Der Präsident schloß deshalb einen Formelkompromiß. Jede Besatzungsmacht erhielt das Recht, sich aus der Reparationsmasse der eigenen Zone zu bedienen. Die UdSSR sollten zusätzlich 10 % der westlichen Entnahmen erhalten, weitere 15 % im Austausch gegen Nahrungsmittel, Kohle und Kalisalz.

Das Verlangen, die willkürlich gezogene polnische Westgrenze anzuerkennen, lehnten die Westmächte ab. Allerdings galten die deutschen Ostprovinzen nun nicht länger als "Teil der Sowjetischen Besatzungszone". Eine neue Definition der Oder-Neiße-Linie erlaubte Stalin sogar, noch mehr Gebiet - Stettin und Swinemünde mit 850 qkm - der polnischen Verwaltung zu überlassen.

Der westliche Vorbehalt, die Grenzfrage bis zur Friedenskonferenz zurückzustellen, wurde weiter erschwert durch den Beschluß, alle Deutschen "in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn" anzusiedeln, denn damit waren auch die Bewohner der Ostprovinzen gemeint. ...

Die Konferenz formulierte Maximen für die Liquidierung des Nationalsozialismus. Begriffe wie Umerziehung, Entmilitarisierung und Entnazifizierung, Dezentralisierung und Dekartellisierung wurden zu Grundsätzen der Besatzungspolitik. Nicht nur Kriegsverbrecher, auch Personen, die an "nazistischen Maßnahmen" teilgenommen hatten, sollten interniert und vor Gericht gestellt werden.

Die Siegermächte wollten im Kontrollrat gemeinsam und einstimmig beschließen, aber jede (Macht) auch für sich allein entscheiden. Sie sicherten den Menschen in ihren Besatzungszonen gleiche Behandlung zu, doch diese war von vornherein unmöglich, weil die Konferenz kein einheitliches Reparationsgebiet schuf und an dem sowjetischen Sonderweg nichts auszusetzen fand.

Das "Potsdamer Abkommen" vom 2. August 1945 war kein völkerrechtlich bindender Vertrag. Verschiedene Textstellen hatten lediglich den Charakter vager Absichtserklärungen. Der "Protokoll" genannte Schriftsatz wurde nicht ratifiziert. Frankreich verweigerte dem beschlossenen Aufbau deutscher "Zentralbehörden" seine Zustimmung und forderte zuerst die Abtretung des Rheinlandes, des Saar- und Ruhrgebietes.<<

Die Wochenzeitung "DIE ZEIT" berichtet am 8. März 1996 über das Potsdamer Abkommen:

>>**Der Vertrag, der keiner war**

Nein, Klaus Kinkel hat nicht das Potsdamer Abkommen angezweifelt, wie aufgebrauchte Tschechen meinen. Er konnte es schon deswegen nicht tun, weil es ein solches "Abkommen" nie gegeben hat, mögen auch Politiker und Journalisten dieses Gespenst, von dem man seit dem Untergang des Ostblocks nichts mehr gehört hatte, wieder aus dem Grab holen.

Anfang August 1945 konnten die Deutschen in den vier Besatzungszonen eine "Mitteilung über die Dreimächtekonferenz in Berlin" lesen, die aus vierzehn Abschnitten bestand. Im Cecilienhof in Potsdam, dem ehemaligen Schloß des deutschen Kronprinzen, hatten sich Mitte Juli die Staatsmänner der drei Siegermächte getroffen (Truman, Stalin und Churchill, der in der Endphase, nach seiner Wahlniederlage in England, von Attlee abgelöst wurde), um über die Nachkriegsordnung in Europa, den Krieg in Ostasien und andere Weltprobleme zu beraten. Als offizielles Dokument der Gipfelkonferenz gilt ein Verhandlungsprotokoll, das noch um sieben Abschnitte länger ausfällt als das Abschlußkommuniqué.

Das Ganze ist ein Sammelsurium von unverbindlichen Absichtserklärungen und zweideutigen Empfehlungen, von Meinungen, Übereinkünften und ein paar gemeinsamen Beschlüssen (so wird ein Rat der Außenminister beauftragt, Friedensverträge mit Deutschlands ehemaligen Verbündeten vorzubereiten). Keineswegs handelt es sich um einen formvollendeten Vertrag, der feierlich unterschrieben und dann ratifiziert wird, auch nicht um ein "Verwaltungsab-

kommen", das zwar die Staatsmänner allein abschließen, das aber ebenso verbindlich ist wie ein regulärer Vertrag.

Sogar die Unterschriften fehlen unter dem Potsdamer Konferenzbericht vom 2. August 1945. In der letzten Plenarsitzung am späten Abend des 1. August ging es ziemlich chaotisch zu. Jeder hatte noch Ergänzungen fürs Kommuniqué, das bereits am nächsten Abend über den Äther gehen sollte. Darum übergaben die "Großen Drei" mehrere Haufen ungeordneter Papiere einem Unterausschuß, der alles harmonisieren sollte.

Auf Blankobögen, die später mit Büroklammern an die beiden Dokumente (Protokoll und Presseerklärung) geheftet wurden, setzten die mächtigsten Männer der Welt formlos ihre Namenszüge, in der Reihenfolge Stalin, Truman, Attlee. Nach der Abreise der Staatsmänner benötigte der Unterausschuß zwei Sitzungen, ehe gegliederte, korrigierte Texte vorlagen - und selbst dann gab es noch Abweichungen. "Etwas Besseres war unter den Umständen nicht möglich", bedauerte einer der britischen Diplomaten.

Schon nach ein paar Monaten zerstritt sich der Alliierte Kontrollrat über die Auslegung des Protokolls. Wie wenig verbindlich selbst Beschlüsse wie jener über die von Polen verwalteten deutschen Ostgebiete waren, zeigte sich 1947, als die Amerikaner vorschlugen, die Oder-Neiße-Linie um einige hundert Kilometer ostwärts zu verlegen, damit ein Teil der ostdeutschen Vertriebenen in die Heimat zurückkehren könnte.

Amerikanische oder englische Politiker haben denn auch nie von einem Potsdamer Vertrag oder Abkommen gesprochen. Anders die Russen: Für sie und ihre Marionetten in der DDR existierte ein völkerrechtlich verbindliches "Potsdamer Abkommen", auf dem die neue europäische Ordnung aufbauen sollte. 25 Jahre lang gebrauchte es die Sowjetunion als Waffe im Kalten Krieg. Die DDR betrachtete die Potsdamer Erklärung eine Zeitlang als Ersatzfriedensvertrag.

In Bonn hat man sich diesen Schuh nie angezogen. Am 9. August 1968 erklärte die Regierung der Großen Koalition in einer Note an die Sowjetunion, es sei "nicht ihre Sache, sich über Gültigkeit, Auslegung und Geltungsbereich von Vereinbarungen zu äußern, an denen sie nicht beteiligt ist". Außenminister Kinkel hat lediglich diese Ansicht wiederholt: Eine Abmachung unter Dritten ist für Deutschland völkerrechtlich unverbindlich. Dennoch muß niemand fürchten, die Bundesrepublik wolle die europäische Nachkriegsordnung destabilisieren. Im Gegenteil: Von 1949 bis 1992 hat sie in vielen internationalen Verträgen diese Friedensordnung mit aufgebaut und garantiert, zum Beispiel auch die Tschechische Republik in den Grenzen von 1937 respektiert.

Gegenstand des Streites zwischen Prag und Bonn ist nun das berüchtigte Kapitel XIII der Potsdamer Beschlüsse. Darin heißt es, die drei Regierungen erkennen an ("recognize"), "daß die Umsiedlung der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn befindlichen (deutschen) Bevölkerung oder von Teilen davon nach Deutschland vorgenommen werden muß". Schon dieser Satz ist ein Beispiel für die Schludrigkeit der westlichen Politiker am Potsdamer Runden Tisch. Während sie an anderer Stelle die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze von einem Friedensvertrag abhängig machten, wurden hier wie selbstverständlich deutsche Gebiete bereits als "Polen" bezeichnet.

Eigentlich hätte es des Kapitels XIII gar nicht bedurft, denn die Großen Drei waren sich seit den Kriegs-Gipfelkonferenzen von Teheran (1943) und Jalta (Februar 1945) einig, daß Millionen von Deutschen aus den Ostgebieten umgesiedelt werden sollten. Eine "Entmischung" sollte die 1918 zwischen Deutschland und Rußland entstandenen Nationalitätenstaaten von Minderheiten befreien, um den inneren Frieden abzusichern.

Die westlichen Alliierten rechneten überschläglich mit sechs bis sieben Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen, von denen der größere Teil in die Westzonen kommen würde. In Potsdam stellte sich die Lage jedoch anders dar. Nun waren mindestens acht bis zehn Millionen

Menschen betroffen, die umzusiedeln nach Churchills Meinung undurchführbar sei, denn "sie bringen ihre Mägen mit".

Nachdem Stalin selbstherrlich ganz Ostdeutschland, das eigentlich zur sowjetischen Besatzungszone gehörte, den Polen überlassen hatte, mußten die Westzonen ohne die ostdeutsche Kornkammer auskommen. Wie sollten die englischen und amerikanischen Besatzungsbehörden solcher Belastung Herr werden? Die "wilde Austreibung" der deutschen Bevölkerung durch Polen und Tschechen mußte also dringend gestoppt und in ordentliche Bahnen gelenkt werden, mit einem genauen Zeitplan und aufgeschlüsselt auf die Besatzungszonen.

Nach Churchills Informationen standen noch 2,5 (von 3,2) Millionen Sudetendeutsche vor den Toren. Doch Stalin behauptete in der Plenarsitzung am 25. Juli 1945, die meisten hätten bereits die Tschechoslowakei verlassen. Auf seine drastische Art setzte er hinzu: "Die Tschechen geben ihnen zwei Stunden und werfen sie dann hinaus." (In der Wirklichkeit ließ man den Sudetendeutschen oft nicht mal eine halbe Stunde zum Aufbruch.)

Und als erwogen wurde, ob nicht Präsident Benesch selber den Großen Drei Auskunft geben sollte, meinte Stalin, das hieße "den Senf nach der Mahlzeit servieren". Wie üblich, wenn die Großen nicht weiterkamen, überließen sie das Problem den Außenministern, die wiederum einen Unterausschuß einsetzten, der im Eilverfahren einen Beschluß fassen mußte.

Worauf es den Westmächten ankam - Stalin stimmte nach anfänglichem Sträuben zu -, verrät schon die Überschrift des Kapitels XIII: "Ordnungsgemäße Umsiedlung (Transfer) der deutschen Bevölkerung". Die drei Regierungen "stimmten darin überein", daß die Umsiedlung "organisiert und human" erfolgen solle. Diese Bedingungen sind freilich erst seit Anfang 1946 einigermaßen erfüllt worden. Denn zuvor mußte sich der Alliierte Kontrollrat in Berlin mit den Regierungen der Austreiberländer abstimmen.

Dem Text dieses Beschlusses ist nicht zu entnehmen, daß er die als "Umsiedlung" verbrämte Vertreibung völkerrechtlich sanktioniert, wie tschechische Politiker meinen. Was vorliegt, ist eine politische Absichtserklärung, die an die Regierungen in Prag und Warschau weitergegeben wird. Die Großen Drei erkennen an, daß zu Ende gebracht werden muß, was seit Monaten im Gange ist. Von Haß und Rachsucht erfüllte Polen und Tschechen hatten von sich aus die Initiative ergriffen. Stalin brachte es in der Schlußsitzung auf den Punkt: Wegen der Verhältnisse, die sie selber geschaffen hätten, sei es den Deutschen unmöglich, in diesen Ländern zu bleiben.

Die Tschechen brauchten damals nicht das Potsdamer Einverständnis, um ihre ehemaligen sudetendeutschen Mitbürger "abzuschieben". Mehr als fünfzig Jahre danach klammern sie sich an den Artikel XIII, um, was Vertreibung, also "schweres Unrecht" (Richard von Weizsäcker), war, weiterhin als "zwangsweise Aussiedlung" ausgeben zu können.

Leichtfertig haben sich Präsident Truman und der britische Premierminister Attlee in Potsdam mit den hoffnungsvollen Vokabeln "geordnet und menschlich" zufriedengegeben. Es stand nicht in ihrer Macht, die Vertreibung zu stoppen. Eher hilflos bedeuteten ihre Vertreter im Unterausschuß dem russischen Kollegen, "daß sie für den Gedanken von Massenausweisungen eigentlich nichts übrig hätten".

Andererseits war den Westmächten die Einigung mit den Russen in Potsdam - die Konferenz drohte mehrmals zu platzen - wichtiger als das Leid Millionen Deutscher. Das Konferenzprotokoll läßt daran gar keinen Zweifel, heißt es doch im Kapitel III ("Über Deutschland") gleich am Anfang: "Das deutsche Volk beginnt, für die furchtbaren Verbrechen zu büßen."<<

Der deutsche Historiker Werner Maser (1922-2007) schreibt später in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" vom 5. Oktober 2002 über die "Berliner Konferenz" (x887/...): >>**Berliner Konferenz 1945: Als Deutschland "verramscht" wurde**

Nach dem Zweiten Weltkrieg entschieden die Alliierten über das besiegte Deutschland. Doch wieso haben die Briten und Amerikaner, die ihre Zonen noch vergleichsweise gut verwalteten,

zugelassen, daß Stalin seine besetzten Gebiete ausbeutete? Wer hatte unter den Alliierten Macht über wen? Ein Blick auf die Rahmenbedingungen schafft Licht ins Dunkel.

Als historische Tatsache wurde und wird in Ost und West nach wie vor wahrheitswidrig die "Berliner Konferenz" vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 im "Cecilienhof" in Potsdam als "Potsdamer Abkommen" mit völkerrechtlich gültigen Vereinbarungen, Konsequenzen und Vorgaben der Siegermächte dargestellt. An diesem Ort hatte auch Hitler vor der "Machtübernahme" zusammen mit Göring, Röhm und einigen weiteren Funktionsträgern der NSDAP den einstigen deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen besucht und ihm in der durchsichtigen Hoffnung auf dessen Sympathiebekundung erklärt: "Ich sehe als Krönung meines Werkes die Wiederherstellung des deutschen Kaisertums unter Beseitigung der Bundesstaaten. Ich denke mir, daß dann ein Hohenzoller an der Spitze steht."

78 Tage nach seinem Tod konferierten andere im einstigen Hohenzollern-Schloß: die sogenannten "Großen Drei", ... Truman (für die USA), Stalin (für die UdSSR) und zunächst Churchill und nach dessen Ablösung Attlee (für Großbritannien). Ihre Konferenz hat infolge der sowjetischen Propaganda und politischen Entscheidungen als "Potsdamer Abkommen" nicht nur in der geschriebenen Geschichte ihren Platz gefunden.

Sie erscheint - auch durch Mitverschulden der Westmächte - nicht nur in Rußland und den einstigen anderen Staaten des 1955 geschlossenen Warschauer Paktes nicht tatsächengerecht als Konferenz der Siegermächte, die völkerrechtswidrige gemeinsame Entscheidungen und Maßnahmen gegen den geschlagenen Gegner diskutierten und planten, sondern als "Abkommen" mit völkerrechtlich gültigen Konsequenzen für die Sowjetunion, Deutschland und Polen, dem Stalin unter Mißachtung der Absprachen mit den Westalliierten von sich aus kurzerhand deutsche Ostterritorien übertragen hatte.

Keine zeitgeschichtliche Konferenz wurde in der Sowjetunion, in der "Sowjetisch besetzten Zone" und später in der DDR so oft als Legitimation für völkerrechtswidrige und andere unrechtmäßige sowjetische und eigene politische Maßnahmen mißbräuchlich strapaziert wie die zum "Potsdamer Abkommen" umfunktionierte "Berliner Konferenz", die mit dem Abschluß des Zwei-plus-vier-Abkommens von 1990 offiziell ihre Wirksamkeit verlor, ohne jedoch revidiert zu werden. Bis zum Zusammenbruch des Sowjetimperiums wurde der Bundesrepublik Deutschland und den Westmächten, immer mit dem Hinweis auf das "Potsdamer Abkommen", der Vorwurf gemacht, die Bestimmungen und Vorgaben des "Abkommens" ignoriert zu haben.

Im "DDR-Weißbuch" von 1951 beispielsweise, das den provokativen Titel "Weißbuch über die amerikanisch-englische Interventionspolitik in Westdeutschland und das Wiedererstehen des deutschen Imperialismus" trug und die Konferenz ebenfalls als "Potsdamer Abkommen" titulierte, wurde vor allem den USA massiv vorgeworfen, die Bestimmungen und Vereinbarungen des "Potsdamer Abkommens" rigoros zu ignorieren und teilweise ins Gegenteil zu verkehren, indem sie weiterhin mit "Nazidirektoren" der deutschen Schwerindustrie zusammenarbeiteten und die "Empfehlungen" des "Potsdamer Abkommens" vorsätzlich ignorierten. Im "September 1950", so hieß es im "DDR-Weißbuch", fand in New York eine Tagung der Außenminister der USA, Großbritanniens und Frankreichs statt, auf der "Deutschland treffende Beschlüsse gefaßt" wurden, "die schwerwiegende Verletzungen des Potsdamer Abkommens" darstellten.

Stalin ging es bei der von ihm initiierten Klassifizierung der "Konferenz" zum "Abkommen" vor allem darum, sich bei seinen außenpolitischen Maßnahmen auf angeblich internationale Abkommen berufen zu können, die er unter den Augen der Westalliierten spezifisch zugunsten der Sowjetunion stilisierte und instrumentalisierte. So erschienen, um zunächst nur einige Aspekte zu nennen, die völkerrechtswidrige Einverleibung Ostpreußens, die Unterstellung eines Teiles Ostpreußens unter polnische Herrschaft, die Enteignungsmaßnahmen in der So-

wjetzone und die Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland als von den vier Siegermächten übereinstimmend vereinbarte Maßnahme.

Noch ehe die westlichen Kontrollräte begriffen hatten, was geschehen war, hatte die Sowjetunion am 9. Juni 1945 in Berlin-Karlshorst als oberstes Machtorgan der sowjetischen Besatzungszone eine Sowjetische Militäradministration (SMAD) installiert. Unter ihrer Regie entfernten die Sowjets bereits vor der "Berliner Konferenz" Reparationsgüter erheblichen Ausmaßes in der offensichtlichen Furcht, daß die Westmächte während der für Juli 1945 programmierten Konferenz Einsprüche gegen bestimmte Maßnahmen der UdSSR erheben würden. Schließlich waren es 33 Prozent der Industrieanlagen aus ihrem Berliner Sektor und 85 Prozent aus den Westsektoren.

Während die Amerikaner innerhalb eines Jahres für 200 Millionen und die Briten für 320 Millionen Dollar Lebensmittel in ihre Zonen lieferten, baute die Sowjetunion seit Anbeginn der Besetzung Fabriken, Industrieanlagen, Maschinen und technische Geräte als Reparationsleistungen ab und verschleppte Facharbeiter sowie Spezialisten aller Art zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion. Als Stalin, Roosevelt und Churchill im Juli 1945 in Potsdam konferierten, war aus Berlin nicht mehr viel herauszuholen. Dennoch erklärten die Sowjets erst im Januar 1947, daß ihre Demontagen beendet seien. Alles dies geschah unter Berufung auf das sogenannte Potsdamer Abkommen.

Daß die Protokolle der Potsdamer Verhandlungen - abgesehen von dem Zugeständnis der Westalliierten, die auf den sowjetischen militärischen Beitrag in ihrem Krieg gegen Japan warteten, für Reparationsentnahmen der Sowjets - keine Zusicherungen für derartige Maßnahmen enthielten, ignorierten nicht nur die Sowjets, sondern auch die Westmächte.

Daß die Potsdamer Protokolle infolge ihrer Unzulänglichkeit darüber hinaus Auslegungen nahezu jedweder Art zuließen, könnte durchaus programmiert gewesen sein. Sie tragen unmittelbar nach den letzten Mitschriften, also am Schluß, weder die Unterschriften der Teilnehmer noch Stempel oder Siegel. Stalin, Truman und Attlee haben am 1. August 1945 durch ihre Unterschriften lediglich bestätigt, daß sie dem "Protokoll" der "Berliner Konferenz" zustimmten, ohne die während der Besprechungen geführten Mitschriften indes selbst gelesen zu haben, was durch die teilweise gravierenden inhaltlichen Abweichungen in den übersetzten Wiedergaben zweifelsfrei bestätigt wird.

Unter der zur Information der Weltöffentlichkeit verfaßten, in englischer, französischer und deutscher Sprache publizierten "Mitteilung über die Dreimächtekonferenz in Berlin" vom 2. August 1945 befanden sich bei der englischen und französischen Publikation am Schluß kommentarlos die gedruckten Namen der drei Hauptakteure, während es bei der deutschen Wiedergabe zusätzlich hieß, daß Stalin, Truman und Attlee den "Bericht ... unterzeichnet" hätten. Auf der russischen Ausgabe der "Mitteilung" fehlten die Namen und der entsprechende Hinweis.

Zwar war Stalin bereits spätestens seit Jalta die Meinungsführerschaft in den Verhandlungen zugefallen, doch seine mißtrauische Mentalität und seine Charakterstruktur haben ihn offenbar befürchten lassen, mit Truman nicht so umgehen zu können wie mit Roosevelt, so daß er die Möglichkeit einkalkulierte, in Potsdam von seinen westlichen Partnern womöglich auf Aspekte und Kriterien festgelegt werden zu können, die seinen Plänen und Zielen zuwiderliefen. Fehlten die gedruckten Unterschriften unter dem sowjetischen Protokoll, so dürfte er kalkuliert haben, könnte ihm von den Westalliierten bei abweichenden politischen Maßnahmen schwerlich unterstellt werden, wortbrüchig geworden zu sein.

Nicht auszuschließen ist im Zusammenhang mit den Unterschriften allerdings auch die Version, daß Stalin, Truman und Attlee am 1. August 1945 ihre Namen - ohne Vornamen - auf ein Blatt ohne DIN-Format, ohne gedruckten Kopf, Stempel und Siegel nur geschrieben hatten, weil sie von Medienvertretern, die über die Konferenz zu berichten hatten, darum gebeten

worden seien. Auch wenn dies zutrifft, ist Stalins Verhalten nicht anders einzuschätzen. Das Blatt wurde dem Protokoll, das sich nach offiziellen Angaben aus Potsdam nicht mehr in Deutschland befindet, einfach angefügt. Daß die - für Völkerrechtsvereinbarungen unübliche - Unterstreichung der Unterschriften nachträglich vorgenommen wurde, ist bei Stalins Signatur deutlich zu erkennen. Der Querstrich geht durch den ersten Buchstaben des nicht ausgeschriebenen Vornamens "Joseph" und tangiert auch das "t" und das "n" im Nachnamen "Stalin".

Bezeichnend für die Siegermächte war, daß sie die mehrfach von einander abweichenden Protokolle der Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam erst während des "Kalten Krieges" publizierten. Die ersten US-amerikanischen Teheran-Publikationen erschienen im Mai 1961, die ersten sowjetischen im Juli 1961, die ersten US-amerikanischen Veröffentlichungen von Jalta-Unterlagen zur Jahreswende 1955/56, die ersten sowjetischen 1965. 1965/66 wurden in Moskau auch Teile der Potsdamer Dokumente publiziert. In den USA war dies 1961 (mit Vorwort-Datierung vom 15. März 1960 für den ersten und vom 23. März 1960 für den zweiten Band) geschehen.

Daß in der Potsdamer Dokumentation vom 1. August 1945, auf das sich die weitaus meisten Interpreten beziehen, nur einmal, und zwar im Artikel XIII, der sich lediglich mit der Ausweisung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei befaßt, von einem "Abkommen" die Rede ist, hat offensichtlich niemanden gehindert, die Konferenz insgesamt als "Abkommen" zu titulieren, obwohl es in der "Mitteilung" für die Weltöffentlichkeit ansonsten wechselweise beispielsweise immer nur heißt, "Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung ...", sie nahm "zur Kenntnis", "prüfte ..." und "hat die Fragen ... der Betrachtung unterzogen". Stalins Äußerungen über die von ihm angestrebte Deutschland-Politik verstanden seine westlichen Gesprächspartner nicht so, wie es nötig gewesen wäre.

Als Churchill beispielsweise während der zweiten Vollsitzung am 18. Juli die Frage stellte, was unter dem Begriff "Deutschland" gemeint sei, antwortete Truman mit der Frage, wie "die sowjetische Delegation diese Frage" auffasse, was Stalin als Aufforderung auffaßte, - wie in Jalta - die Meinungsführerschaft zu übernehmen. "Deutschland", so sagte er, "ist das, was es nach dem Krieg wurde. Ein anderes Deutschland gibt es jetzt nicht ... Deutschland ist, wie man bei uns sagt, ein geographischer Begriff. Wollen wir es vorläufig so auffassen! Man darf nicht von den Ergebnissen des Krieges abstrahieren ... Es hat sich infolge des Krieges verändert, und so fassen wir es auf."

Churchills ausdrückliche Bemerkung, daß er vom "Vorkriegs-Deutschland" ausginge, befindet sich lediglich im US-Protokoll. Im russischen Protokoll taucht sie nicht auf.

Churchill, der während der vom 14. bis zum 25. Januar 1943 stattfindenden Konferenz von Casablanca die Errichtung einer zweiten Front gefordert hatte und auf der vom 17. bis zum 24. August 1943 tagenden Konferenz von Quebec dafür eingetreten war, Deutschland nach dem Ende des Krieges keinen Friedensvertrag zu gewähren, nahm in Potsdam die zu der Zeit mit seinen Vorstellungen durchaus noch verwandten Zielvorstellungen Stalins ohne angemessene Gegenwehr hin.

Er schätzte Stalin zwar richtig ein, war aber außerstande, sich gegen den Stalin anders sehenden Roosevelt durchzusetzen, der nach der Konferenz die bedingungslose Kapitulation Deutschlands (Unconditional Surrender) als alliiertes Kriegsziel proklamiert und im Februar 1944 sein Einverständnis mit der West-Verschiebung der polnischen Grenze erklärt hatte. Zehn Jahre später, als der "Kalte Krieg" sorgsam gehütete "Geheimnisse" hochspülte, memorierte er in seinen Erinnerungen: "Erst in unserer Sitzung vom 21. Juli (1945) kamen wir auf Polen zurück. Die Sowjetunion wünschte, die Westgrenze Polens sollte westlich von Swinemünde zur Oder verlaufen, Stettin auf polnischer Seite belassen, dann der Oder bis zur Einmündung der westlichen Neiße und schließlich diesem Fluß bis zur tschechoslowakischen Grenze folgen. Truman wies auf unsere Vereinbarung hin, Deutschland auf der Grundlage

seiner Grenzen von 1937 in vier Besatzungszonen aufzuteilen.

Die Briten und Amerikaner seien demgemäß in ihre neuen Zonen zurückgegangen, aber die Sowjetregierung habe anscheinend den Polen eine eigene Zone eingeräumt, ohne sich mit uns darüber zu beraten. Wenn diese Zone aber nicht als ein Teil Deutschlands behandelt werde, wie seien dann die Reparationen und alle sonstigen deutschen Probleme zu regeln?

Stalin bestritt, den Polen eine eigene Zone gegeben zu haben. Die Sowjetregierung sei außerstande gewesen, ihnen Halt zu gebieten. Die deutsche Bevölkerung sei mit den deutschen Armeen nach Westen geflohen. Nur die Polen seien zurückgeblieben. Irgend jemand müsse die Etappengebiete der Sowjetarmeen verwalten. Diese seien es nicht gewohnt, Schlachten zu schlagen, Gebiete zu befreien und gleichzeitig eigene Verwaltungen einzurichten. Warum sollte man das nicht den Polen überlassen?"

Daß die deutsche Bevölkerung mit den deutschen Armeen nach Westen geflohen sei, so daß die "Etappen-Gebiete" von der Sowjetarmee verwaltet werden müßten, war eine dreiste Lüge. Tatsache war dagegen, daß bis zum Tage der Kapitulation mehr als fünf Millionen Deutsche in den deutschen Ostgebieten und in Polen verblieben waren. Im Sommer 1945, nach der Rückkehr vieler Flüchtlinge, waren es rund 5.650.000.

Molotow erklärte während der Moskauer Außenministerkonferenz vom 9. April 1947, daß die polnische Regierung bis zum 1. Januar 1947 6.578.000 Deutsche ausgewiesen habe - und immer noch weitere 400.000 im Lande seien.

Auf Stalins unmißverständlichen Hinweis in Potsdam, daß die Sowjets eine womöglich in Königsberg auftauchende Verwaltung "fortjagen" würden, wußte Truman lediglich mit dem Hinweis zu reagieren, daß in Jalta doch vereinbart worden sei, daß "die Territorialfragen auf der Friedenskonferenz entschieden werden" müßten.

Stalins Antwort lautete: Deutschland "ist ein Land, das keine Regierung ... keine fixierten Grenzen hat, weil die Grenzen nicht von unseren Truppen festgelegt werden. Deutschland hat überhaupt keine Truppen, Grenztruppen eingeschlossen, es ist in Besatzungszonen zerteilt ... Es ist ein zerschlagenes Land."

Stalin wußte zwar, daß die Vorgabe, Deutschland sei mit seiner Niederlage letztlich auch als Völkerrechtssubjekt untergegangen, zugleich auch den Schluß implizierte, als Siegermacht bis zum Abschluß eines Friedensvertrages keine Zugriffsmöglichkeiten auf "Deutschland als Ganzes" zu haben, weil es in dem Falle kein Bezugsobjekt gäbe, doch er konnte nicht erst seit dem Beginn dieser Konferenz davon ausgehen, daß seine Gläubiger USA, Kanada und Großbritannien, die ihm während des Krieges Material für rund zwölf Milliarden Dollar geliehen hatten, deren Rückgabemöglichkeiten sie irgendwie sichern mußten, nichts in den Weg stellen würden, wenn er durchsetzte, was ihm vorschwebte.

Von ihnen hatte er 427.000 Kraftfahrzeuge, rund zwei Drittel des Kraftfahrparks der Roten Armee, 10.000 Panzer, knapp 19.000 Flugzeuge, 1.900 Lokomotiven, 197 Torpedoboote, 782.973 Tonnen Fleischkonserven, 15 Millionen Paar Schuhe und große Teile der Uniformstoffe auf Kredit bekommen, auf dessen Rückzahlung die einstigen Westalliierten immer noch hoffen.

Die Bezeichnung "Potsdamer Abkommen" statt Potsdamer oder "Berliner Konferenz", reflektiert die Bilanz einer Politik, die auch der außenpolitisch sehr versierte Churchill nicht in andere Bahnen zu lenken vermochte. Lord Moran, sein Leibarzt, der sein uneingeschränktes Vertrauen besaß und ihn ständig sorgfältig beobachtete, schrieb am 24. Juli 1945 in sein Tagebuch: "Jetzt ist es zu spät, Stalin in die Schranken zu weisen." "Er (Churchill) weiß, daß der Zeitpunkt, Grenzen zu ziehen, verpaßt ist. Die Rote Armee flutet über Europa hinweg. Und sie wird bleiben, wo sie sich einmal festgesetzt hat."

Hitler, dem seine 1945 in US-Gefangenschaft geratenen Ärzte 1945 nicht nur übereinstimmend attestierten, bis zum Schluß über ein "ausgezeichnetes" Orientierungsvermögen und

über ein "hervorragendes" Erinnerungsvermögen verfügt zu haben, das sowohl "nahe und fernliegende" als auch statistische und persönlichkeitsbezogene Details und Zusammenhänge "sofort" und "vortrefflich" parat hatte, sondern auch bescheinigten, ein "vorzügliches" Urteilsvermögen "über Zeit- und Raumbeziehungen" gehabt zu haben sowie frei von "krankhaften Ängsten oder Zwangsvorstellungen ... Halluzinationen, Illusionen oder paranoiden Neigungen" gewesen zu sein, ahnte nicht erst seit Jalta, was kommen würde.

Daß ihn zu der Zeit, wie beispielsweise Joachim Fest, der die Berichte der Hitler-Ärzte nicht kannte, 1973 in seiner Hitler-Biographie fabulierte, ein "nachlassendes Gedächtnis und ... mangelnde Konzentrationsfähigkeit" plagten, ist eine Legende, die Hitler zu einer Figur stilisiert, die es bis zu dessen Selbstmord niemals gegeben hat. Hitler, der bereits seit Mitte Dezember 1942 ahnte, daß er den Krieg verlieren würde, wußte genau, was Deutschland nach der militärischen Niederlage zu erwarten hatte.

Am 6. Februar 1945 hatte er - nach den Gesprächsprotokollen Martin Bormanns - in Berlin im Hinblick auf die in Jalta diskutierten Beschlüsse sinniert: "An unseren Grenzen wütet der Kampf, und bald wird das Reichsgebiet zum Schlachtfeld. Der Feind konzentriert seine vereinten Kräfte zum letzten Ansturm. Es geht für ihn nicht darum, uns zu besiegen; sie wollen uns vernichten. Unsere Feinde haben beschlossen, das Reich zu zerstören, die nationalsozialistische Weltanschauung auszurotten und das deutsche Volk zu versklaven, um es für seinen Glauben an den Nationalsozialismus zu bestrafen. Es ist fünf Minuten vor zwölf ... Man kann uns vielleicht ausrotten, aber man wird uns nicht widerstandslos ins Schlachthaus abführen."

Am 2. April 1945, 28 Tage vor seinem Selbstmord und dem katastrophalen Toresschluß für das NS-Regime, sagte er: "Wenn wir in diesem Krieg unterliegen müssen, dann wird es sich um eine totale Niederlage für uns handeln können. Unsere Gegner haben ihr Ziel laut genug verkündet, um uns wissen zu lassen, daß wir uns keinen Illusionen über ihre Absichten hinzugeben haben ... Mit Grauen denke ich an ein von den Siegern in Stücke gehauenes Reich."

...<<

Militärische, wirtschaftliche und politische Ausschaltung Deutschlands

Die militärische, wirtschaftliche und politische Ausschaltung Deutschlands wurde nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg im Jahre 1945 während der jahrzehntelangen Besatzungsherrschaft kompromißlos fortgesetzt.

Der deutsche Historiker und Diplomat Guntram von Schenck berichtete später über die "Stunde Null" nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes (x878/...): >>... 1945 - Stunde Null

Das Kriegsende 1945 markierte für die Deutschen einen Epochenbruch. Es gibt ein Vorher gleichbedeutend mit einem zweiten Dreißigjährigen Krieg - 1914-1918 unterbrochen durch eine Art Atempause/Waffenstillstand bis 1939-1945 - und ein Nachher des Wiederaufbaus, der Demokratie, des Friedens. ...

Wie auch immer die innere Verfassung Deutschlands sein mochte, hinsichtlich der Außenpolitik gab es einen Konsens in Europa und den USA: die Deutschen mußten für absehbare Zeit an einer eigenen, unabhängigen Außenpolitik gehindert werden. Die deutsche Teilung infolge der unterschiedlichen Interessen der westlichen Besatzungsmächte und der Sowjetunion wurde diesbezüglich von vielen unserer Nachbarn als geradezu hilfreich angesehen. Der Kraftklotz in der Mitte Europas, für den auf Grund seines ökonomischen und demografischen Gewichts die Hegemonie in Europa nicht unmöglich schien, war gebändigt, der Sprengsatz in der Wahrnehmung der meisten Nachbarn entschärft. Mit der deutschen Teilung wurde im übrigen in etwa die Lage vor der deutschen Einheit 1870/1871 wiederhergestellt.

An die Stelle Preußens, bis 1871 Sprachrohr des russischen Zarenreiches in Mitteleuropa, trat die DDR. Die Bundesrepublik war - aus der Sicht mancher - ein leider etwas zu groß geratener Rheinbund, aber immerhin fest an Frankreich angebunden. Die Briten waren einen Konkur-

renten und Dauerstörer auf dem Kontinent los. Säkulare Interessen von Deutschlands Nachbarn hatten sich durchgesetzt.

Für unsere Nachbarn war so gesehen das Jahr 1945 kein Bruch, keine Stunde Null. Es war im Gegenteil die Wiederherstellung, die Rückkehr zu jenem Zustand, wie er als Folge des ersten Dreißigjährigen Krieges 1618-1648 etabliert worden war: Deutschland zerstückelt, Einflußgebiet fremder Mächte, potentiell Schlachtfeld. ...<<

Die völkerrechtswidrige Hungerpolitik der sogenannten Befreier

Nach dem Zweiten Weltkrieg lag das Deutsche Reich größtenteils in Schutt und Asche. Viele große deutsche Städte waren total verwüstet und dem Erdboden gleichgemacht. Überall herrschten chaotische Zustände, so daß die Versorgung der einheimischen Bevölkerung kaum möglich war. Der ehemalige deutsche Binnenmarkt wurde durch Zonengrenzen unterbrochen, die Währung war total zerrüttet und Aufbaukredite gab es nirgends. Im gesamten Land breiteten sich Hunger, Resignation und Hoffnungslosigkeit aus.

In jener Zeit kamen zusätzlich Millionen von geflüchteten und vertriebenen Ost- und Volksdeutschen in das zerstörte Restdeutschland, in dem sich außerdem noch mehrere Millionen ehemalige ausländische Zwangsarbeiter sowie Kriegsgefangene aufhielten und ungezählte Ausgebombte und Evakuierte nach Unterkünften suchten.

Die Abtrennung der landwirtschaftlichen Überschußgebiete Ostdeutschlands, die jahrelange Versklavung von Millionen von deutschen Kriegsgefangenen, die gewaltsame Umsiedlung von etwa 14 Millionen Deutschen aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße in das verwüstete Restdeutschland sowie die Verhinderung von westeuropäischen Hilfslieferungen mußten zwangsläufig zu humanitären Katastrophen führen.

Die Lebensverhältnisse der Nachkriegszeit waren nicht nur in Ostdeutschland katastrophal, sondern auch in Mittel- und Westdeutschland herrschten chaotische Lebensbedingungen. Vor allem für die nach Westen geflüchteten oder vertriebenen Reichs- und Volksdeutschen begann damals ein verzweifelter Kampf ums nackte Überleben, um dem Hunger- oder Kältetod zu entgehen.

Damit man die angestrebten Hauptziele **Demilitarisierung, Denazifizierung, Demontage und Demokratisierung bzw. Umerziehung** ungestört realisieren konnte, führten die alliierten Siegermächte und ihre osteuropäischen Verbündeten nach dem Kriegsende 1945 spezielle Maßnahmen durch, um die Deutschen konsequent auszuhungern.

Bei dieser völkerrechtswidrigen "Hungerpolitik" in den deutschen Besatzungszonen handelte es sich eindeutig um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

In San Francisco unterzeichneten 50 Nationen am 26. Juni 1945 die Charta der Vereinten Nationen. Bei dieser Konferenz wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, **daß die deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge aufgrund der UN-Feindstaatenklauseln Artikel 53 und Artikel 107 der Charta der Vereinten Nationen von der internationalen Flüchtlingsfürsorge ausgeschlossen werden** (x024/344).

Trotz bitterer Kälte und großer Hungersnot untersagte US-Präsident Truman im Dezember 1945 die Verteilung von privaten Hilfsgütern, die überwiegend aus Irland und der Schweiz kamen, an die deutsche Bevölkerung.

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas schrieb später über die fehlende Hilfsbereitschaft des US-Präsidenten Truman (x028/151): >>... Diese Entscheidung wirkte sich bei den Heimatvertriebenen besonders verheerend aus, "deren Lage viel prekärer war als die der übrigen Bevölkerung.

Schließlich konnten ab 1946 Spenden in die amerikanische, ab April auch in die sowjetische Zone geliefert werden. Doch Zehntausende von Deutschen waren inzwischen verhungert, und viele mußten noch sterben, ehe die Spendenvorräte des Internationalen Roten Kreuzes sie er-

reichen konnten.<<

"The Times" berichtete am 26. März 1946 über die Hungersnot in der französischen Besatzungszone (x043/163): >>Für die Einwohner der französischen Zone in Deutschland ist der Kaloriengehalt in der Normalration um 220 Kalorien beschnitten worden, so daß derselbe heute nur noch 915 Kalorien beträgt. Es ist die kleinste zur Verteilung gelangende Ration in allen 4 Zonen.<<

In der US-Zone sanken die Rationen der Deutschen im Mai 1946 auf weniger als 1.200 Kalorien.

Laut Untersuchungsberichten von UNRRA-Sachverständigen waren für einen gesunden, arbeitenden Menschen etwa 2.500 Kalorien absolut notwendig (x043/163).

Im Mai 1946 machte deshalb vielerorts folgendes Gerücht die Runde (x114/2.166): >>Die Amerikaner beabsichtigen, die Deutschen auszuhungern. ...<<

Die "Schweizer Illustrierte Zeitung" berichtete im Juni 1946 über den Hunger in Gelsenkirchen (x117/30): >>Die tägliche Ration beträgt für (den Industriearbeiter) B. zurzeit 950 Kalorien. Sein Mittagssmahl ... besteht aus einer fettreichen Erbsensuppe.

Ein amerikanischer Experte, der einen Monat von dieser Ration lebte, nahm 25 Pfund ab. ...<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein schrieb später über die Hungerrationen der Nachkriegszeit (x063/619): >>Das Wort "Kalorien" war ein wichtiger Begriff des täglichen Lebens. Noch im Frühling 1945 erhielt der "Normalverbraucher" über 2.000 Kalorien täglich, gegen 2.000 bis 3.000 vor dem Kriege. Dann sank die Kalorienmenge für die anglo-amerikanische Zone auf 1.550 - 1946 und 1947 in Wirklichkeit für längere Zeit auf 700 bis 1.200. Es kann nicht wundern, daß bei dieser Ernährungslage allein in der anglo-amerikanischen Zone im Sommer 1947 wenigstens 40.000 Fälle offener Tuberkulose auftraten. ...<<

Der CDU-Politiker Konrad Adenauer schrieb am 18. Januar 1947 an den ehemaligen Reichsinnenminister Wilhelm Sollmann (x111/275): >>... Die Befreiung ist eine grausame und harte Enttäuschung. Wenn nicht ein Wunder geschieht, geht das deutsche Volk zugrunde, langsam aber sicher! ...<<

Der kanadische Journalist James Bacque berichtete später über den Hungertod der deutschen Zivilbevölkerung in der Nachkriegszeit (x131/227-228): >>... Trotz der weltweiten Lebensmittelknappheit von 1946 ist es klar, daß die alliierte Politik länger als ein Jahr, von Mai 1945 an, die Deutschen wissentlich bei dem Versuch hinderte, sich Lebensmittel zu beschaffen und zu exportieren, um die Lebensmittelimporte zahlen zu können. Auch wurde anfangs keine Hilfe von Wohltätigkeitsverbänden zugelassen.

Die Regierungen Schwedens und der Schweiz versuchten 1945, Lebensmittel nach Deutschland zu schicken. Beiden Regierungen wurde das verboten. Während die Alliierten die ganze Zeit über fehlende Mittel klagten, lieferten sie selbst den Deutschen Weizen. Jedoch nicht annähernd genug, um den Wert der demontierten Fabriken auszugleichen. Nicht einmal genug, um viele vor dem Hungertod zu retten. Gerade genug, um eine kommunistische Revolution abzuwehren.

Es ist mit Sicherheit an der Zeit, mit all den Vermutungen und Lügen aufzuhören. ... In der gesamten westlichen Welt sind entsetzliche Greueltaten gegenüber Armeniern, Ukrainern und Juden bekannt. Nur die Greueltaten gegenüber den Deutschen werden abgestritten. Sind die Deutschen in unseren Augen keine Menschen? ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über die große Hungersnot während der Nachkriegsjahre in Deutschland (x268/32-33): >>... Während zumindest Fachhistoriker wissen, daß infolge der fortgesetzten alliierten Lebensmittelblockade gegen Deutschland und Österreich nach dem Ersten Weltkrieg rund eine Million Menschen starben, gelang es erst dem kanadischen Journalisten James Bacque, die Öffentlichkeit auf die wesentlich hö-

here Zahl direkter und indirekter Hungeropfer (z.B. erhöhte Säuglingssterblichkeit, hungerbedingte Krankheiten und dergleichen) nach dem Zweiten Weltkrieg aufmerksam zu machen. Bacque kommt auf schier unglaubliche 5,7 Millionen in den vier Besatzungszonen Deutschlands.

Selbst wenn diese Zahl zu hoch gegriffen sein sollte, so steht doch fest, daß die sogenannte Befreiung mehr Deutsche der Zivilbevölkerung das Leben gekostet hat als Hitlerdiktatur und Weltkrieg zusammengenommen.<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete später (am 9. August 2008) über die die deutschen Kriegs- und Nachkriegsverluste des Zweiten Weltkrieges (x887/...):

>>**Klassiker aktualisiert**

... Nawratil zählt **8,8 Millionen Nachkriegstote**, davon 4,0 Opfer der Hungerpolitik, 2,8 Opfer der Vertreibungen, 1,6 tote Kriegsgefangene, 0,3 Opfer der Sowjetarmee in Mitteldeutschland und Österreich plus 0,1 Tote in sowjetischen KZ und Gefängnissen in Deutschland. ...<<

Verschleppung von Millionen von deutschen Kriegsgefangenen zur Leistung von Wiederaufbauarbeiten

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges und nach der Kapitulation gerieten rd. 11.094.000 deutsche Soldaten in die Kriegsgefangenschaft (x026/36). Hunderttausende von deutschen Kriegsgefangenen, die im Mai 1945 im Westen kapitulierten, wurden später durch die westlichen Alliierten an die UdSSR, Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Italien, Frankreich und andere Länder ausgeliefert. Dort wurden die deutschen Kriegsgefangenen als billige Zwangsarbeiter eingesetzt. Während der jahrelangen schweren Zwangsarbeit ging ein großer Teil der Kriegsgefangenen an Entkräftung, Krankheit und Hunger zugrunde.

Falls die deutschen Kriegsgefangenen die barbarischen Torturen der Kriegsgefangenschaft lebend überstanden, kamen sie mehrheitlich als gebrochene Männer in ihre alte bzw. neue Heimat zurück. Mindestens 1.577.000 deutsche Kriegsgefangene gingen während der jahrelangen Zwangsarbeit ("Wiederaufbauarbeit") zugrunde (x026/45).

Entnazifizierung und Umerziehung in Mittel- und Westdeutschland

Nachdem die Siegermächte die uneingeschränkte Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Justizgewalt in den Besatzungszonen übernommen hatten, waren die hoffnungslos erschütterten Deutschen den Siegern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert und mußten die drakonischen Maßnahmen, Willkürakte und Schikanen der Besatzer über sich ergehen lassen. Die militärische, wirtschaftliche und politische Ausschaltung Deutschlands, die man nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg im Jahre 1918 begonnen hatte, wurde nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg 1945 während der jahrzehntelangen Besatzungsherrschaft kompromißlos fortgesetzt.

Die Deutschen wurden nach der NS-Diktatur von 1933-1945 bzw. nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von den Siegermächten zweifelsfrei nicht befreit, sondern politisch und wirtschaftlich entmündigt und in den folgenden Jahrzehnten systematisch ausgeplündert und umgezogen.

Am 14. Mai 1945 befahl die französische Militärregierung, in der Nähe Freiburgs ein Konzentrationslager für deutsche politische Häftlinge zu errichten.

NKWD-Einheiten richteten Mitte Mai 1945 in Ketschendorf bei Fürstenwalde das "Speziallager Nr. 5" ein. In den folgenden Monaten wurden hier durchschnittlich ca. 6.000 Häftlinge aus Berlin und der Mark Brandenburg interniert (x126/52). Unter den Gefangenen waren viele Jugendliche - vermeintliche "Werwolf-Angehörige".

Am 22. Mai 1945 trat in Westdeutschland die US-Direktive Nr. 1 in Kraft (x111/25): >>Der erste Schritt der Umerziehung wird sich ausschließlich darauf beschränken, die Deutschen mit unwiderlegbaren Tatsachen zu konfrontieren, die eine Einsicht in die deutsche Kriegsschuld

und die Kollektivschuld für solche Verbrechen wie die Konzentrationslager wachrufen. ...<<
Der SPD-Politiker Dr. Kurt Schumacher wies am 10. Februar 1946 den Vorwurf der Kollektivschuld entschieden zurück (x101/12): >>Die Deutschen stehen deshalb vor einer schweren Aufgabe, weil die Welt meint, der Nazismus sei Deutschland gewesen, das ganze Volk sei schuldig. ...

Es ist nicht das ganze deutsche Volk schuldig, und wir lehnen eine derartige These ab. ...
Immer sind es vor 1933 und nach 1933 große Teile der Deutschen gewesen, die gegen Hitler gekämpft und Mut bewiesen und Leid erduldet haben. ...<<

Der kanadische Journalist James Bacque berichtete später über die Zensur der öffentlichen Meinung im besetzten Westdeutschland (x131/177-178): >>Ein Land durch Generäle verwalten zu lassen, ist genauso töricht, wie eine Armee von Politikern führen zu lassen.

... Nach 1945 gab es in Deutschland Millionen von Biographien; aber Geschichte gab es nicht. Als die Nation in vier Zonen geteilt wurde, da wurde auch ihre Geschichte zerbrochen durch die politische Teilung, durch die Zensur, durch Tarnung und Vertuschung, durch die Angst davor, die USA und Frankreich zu kritisieren. Es bildete sich keine öffentliche Meinung ...

Die Besetzung Deutschlands führte zur Entstehung einer Besetztenmentalität, die sich bemühte, jede Vernunft einer vernunftlosen Disziplin zu unterwerfen, so, wie die Nation von den Nazis unterworfen worden war.

Erleichtert wurde das durch die bedingungslose Autoritätsgläubigkeit, die den Deutschen an-erzogen ist ...

Nachdem die Besatzungszonen und die offene Zensur abgeschafft worden waren, kam es zu keiner wesentlichen Verbesserung der Situation, weil Haltung und Einstellung, die sich unter jenem Regime gebildet hatten, schon zu Geschichte geworden waren. ...<<

Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa

Der Alliierte Kontrollrat stimmte am 20. November 1945 dem Beschluß zu, ab Dezember 1945 10 % der zur Ausweisung vorgesehenen deutschen Bevölkerung auszuweisen (x002/737). Der Alliierte Kontrollrat setzte ferner die "Umsiedlungsquoten" für 6.650.000 Ost- und Volksdeutsche fest, die von den 4 Besatzungszonen übernommen werden sollten (x111/106):

Sowjetische Zone = 2.000.000 Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten und 750.000 Vertriebene aus der CSR.

US-Zone = 1.750.000 Vertriebene aus der CSR und 500.000 Vertriebene aus Ungarn.

Britische Zone = 1.500.000 Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten.

Französische Zone = 150.000 Vertriebene aus Österreich.

Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa entwickelte sich in den Jahren 1945-1951 zur größten gewaltsamen Umsiedlung der Zeitgeschichte. Noch nie wurden bisher derartig riesige Gebiete zwangsentvölkert. Mit der Vertreibung aus Ost-Mitteleuropa wurde die "deutsche Ostsiedlung" Hunderte von Kilometern nach Westen zurückgedrängt. 700 bis 800 Jahre deutsche Siedlungs- und Kulturarbeit gingen abrupt verloren. Sämtliche ostdeutschen Volksstämme verloren ihre Siedlungsgebiete und dadurch ihre eigene Identität. In den deutschen Ostprovinzen und im Sudetenland wurden insgesamt 14.681 deutsche Städte und Gemeinden ausgelöscht.

Bis zur gewaltsamen Vertreibung mußten die verfolgten Deutschen unfäßbare Racheakte und Gewalttaten über sich ergehen lassen. In den Internierungslagern Ost-Mitteleuropas fanden gewöhnlich regelrechte Sklavenmärkte statt.

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x309/122): >>... Zusammenfassend bleibt festhalten, daß die Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa nicht nur die größte Vertrei-

bung der Weltgeschichte war, sondern auch aufgrund der 2,8 bis drei Millionen Menschenleben, die sie gefordert hat, als Völkermord einzustufen ist.

Die Vertriebenen sind im Übrigen rassistisch Verfolgte; denn ihr einziges Verbrechen, war ihre ethnische Zugehörigkeit. ...<<

Reparationen und Wiedergutmachung

Im Vergleich zu der mitteldeutschen und den westdeutschen Besatzungszonen wurde Ostdeutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fast vollständig ausgeplündert. Zur Räumung der deutschen Ostprovinzen setzten die sowjetischen Besatzer z.T. spezielle Arbeits- bzw. Reparationskolonnen ein, die das gesamte Privat- und Staatseigentum der Ost- und Volksdeutschen als Kriegsbeute einsammelten, demontierten und abtransportierten. In Mittel- und Westdeutschland wurden zunächst alle deutschen Rüstungswerke demontiert oder zerstört. Hochseeschiffe und Flugzeuge durften jahrelang nicht mehr produziert werden. Sämtliche Patente, Warenzeichen und Fabrikgeheimnisse wurden beschlagnahmt, um die deutsche Wirtschaft auf dem Weltmarkt auszuschalten.

Die Wochenzeitung "JUNGE FREIHEIT" berichtete später (am 21. Oktober 2016):

>>Deutschland läßt sich aussaugen

Schlimmer als Versailles: Was in der Nachkriegszeit noch Zwang war, geschieht heute freiwillig - wir sind Goldesel und Zahlmeister für andere

Nicht Hitler war der Feind, sondern Deutschland. Nicht der Nationalsozialismus sollte zer schlagen werden, sondern Deutschland. Diese Schlußfolgerung zieht der renommierte Verleger und Autor Bruno Bandulet, der unlängst sein Buch "Beuteland. Die systematische Ausplünderung Deutschlands seit 1945" veröffentlicht hat. Der Bad Kissinger Wirtschaftsfachmann ist kein Lautsprecher und niemand, der sich bisher durch Verschwörungstheorien hervor getan hätte. Dementsprechend hält er sich an Fakten.

"Ich muß zugeben, daß die Arbeit an diesem Buch eine echte Entdeckungsreise war. Ich hätte mir nicht vorstellen können, wieviel die Siegermächte im Laufe der Zeit an Sachwerten, an geistigem Eigentum und an Finanzleistungen aus Deutschland herausgezogen haben", erklärt der Autor und benennt Tatsachen. Die Rechnung summiert sich ab 1945 bis in die erste Hälfte der fünfziger Jahre nach heutiger Kaufkraft auf etwa 1.000 Milliarden Euro.

Nach Kriegsende hatten regelrechte Plünderungen stattgefunden. Die deutschen Auslandsvermögen waren beschlagnahmt worden. Zudem gab es Zwangsexporte. Deutschland mußte für die Besatzungskosten aufkommen. ...

Erst durch die Entzweiung der Alliierten hätten die westlichen Besatzungsmächte die Bundesrepublik als geopolitisch wichtiges Ziel erkannt. Dennoch habe man Deutschland bewußt "klein gehalten". Die seit 1945 gezahlten Reparationen in Kombination mit den Kosten der europäischen Transferunion übertreffen bei weitem die Zahlungen des Deutschen Reiches nach dem Versailler Vertrag.

Die Nettoszahllungen, die Deutschland seit der Wiedervereinigung kaufkraftbereinigt an die EU geleistet hat, übersteigen mittlerweile 250 Milliarden Euro. ... Nirgendwo wurden die Summen aufgelistet und bilanziert, die die Demontagen und Sachlieferungen verursacht haben, für die vor allem Sowjets und Franzosen nach dem Zweiten Weltkrieg verantwortlich gewesen waren. Bis heute existieren nur Schätzungen und grobe Berechnungen. Der größte Teil der Reparationen entfiel auf die Besatzungskosten, welche beispielsweise 1946 allein in den Westzonen 42 Prozent des gesamten Steueraufkommens ausmachten. Im Vergleich mit dem heutigen Steueraufkommen wären dies rund 270 Milliarden Euro. ...<<

Die völkerrechtswidrige Liquidierung des preußischen Staates

Am 25. Februar 1947 führte der Alliierte Kontrollrat die Liquidierung des preußischen Staates - Kontrollratsgesetz Nr. 46 - durch (x056/33): >>Der Staat Preußen, der seit jeher Träger des Militarismus und der Reaktion in Deutschland gewesen ist, hat in Wirklichkeit zu bestehen aufgehört.

Geleitet von dem Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens ... (bestimmt) der Kontrollrat ... Art. I: Der Staat Preußen, seine Zentralregierung und alle nachgeordneten Behörden werden hiermit aufgelöst. ...<<

Die Besatzungsmächte erließen damals ein völkerrechtswidriges Gesetz, denn bei dieser willkürlichen Auflösung Preußens handelte es sich eindeutig um einen Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung (x063/635).

Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland

Der sowjetische Außenminister Molotow erläuterte am 27. November 1947 während der 5. Außenministerkonferenz in London einen Fünf-Punkte-Plan zur Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland (x111/395): >>1. Sofortige Bildung einer Deutschen Demokratischen Regierung.

2. Diese Regierung soll bei der Friedenskonferenz zu dem Vertragsentwurf Stellung nehmen.

3. Der Friedensvertrag soll durch die deutsche Regierung unterschrieben und durch ein deutsches Parlament ratifiziert werden.

4. Die Friedenskonferenz soll aus den fünf Großmächten, den Nachbarstaaten Deutschlands und den Staaten bestehen, die am gemeinsamen Kampf teilgenommen hatten.

5. Die Abkommen von Jalta und Potsdam sollen die Basis des Friedensvertrages bilden.<<

Das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" berichtete später (am 19. März 1958) über den geplanten deutschen Friedensvertrag: >>Die Phantasie der Geschichte

... Die letzte echte west-östliche Diskussion über dieses Thema gab es im Dezember 1947, zu einem Zeitpunkt also, an dem die Teilung der Welt noch nicht im kalten Krieg festgefroren war. Bis dahin stritten sich die Siegermächte des zweiten Weltkriegs einträchtig um die Verteilung der Kriegsbeute und überlegten, wie man Deutschland am besten für alle Zeiten knebeln könne.

Durch das Potsdamer Abkommen von 1945 war ein Rat der Außenminister Amerikas, der Sowjet-Union, Englands und Frankreichs eingesetzt worden. Er sollte "zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, wenn eine solche Regierung gebildet sein wird."

Der amerikanische Außenminister Byrnes trug diesem Rat im April 1946 einen Plan vor, der "nach Beendigung der Besetzung Deutschlands in Kraft treten" solle. Von diesem noch unbestimmten Zeitpunkt an müsse Deutschland auf 25 Jahre unter alliierter Kontrolle völlig neutralisiert und entmilitarisiert werden. Die ausdrückliche Annahme dieses Status durch Deutschland, so forderte der amerikanische Außenminister, solle "eine wesentliche Voraussetzung für die Beendigung der alliierten Besetzung des deutschen Territoriums bilden".

England und Frankreich stimmten diesem amerikanischen Plan damals zu. Dem sowjetischen Molotow war das noch nicht genug: "Die Sowjet-Regierung hält es für nötig, die Dauer der Abrüstung und Demilitarisierung Deutschlands auf eine Dauer von 40 Jahren auszudehnen." Außerdem: "Im Byrnes-Entwurf ist die Möglichkeit einer Beendigung der alliierten Besetzung vorgesehen." Die Besetzung müsse aber solange dauern, meinte Molotow, bis Sowjet-Rußland die zehn Milliarden Dollar Reparationen eingetrieben habe, die ihm in Jalta von den Amerikanern konzidiert worden seien.

Eine Unzahl Staaten meldeten damals Spezialwünsche an, die im deutschen Friedensvertrag

verankert werden sollten:

- Belgien forderte, das Rheinland solle auf unbestimmte Dauer besetzt bleiben. Belgien wolle an der Besetzung teilnehmen. 40 Jahre lang sollten unter anderem jährlich 6,6 Millionen Tonnen Kohle und 750 Millionen Kilowatt elektrische Energie kostenlos geliefert werden. Deutschland müsse die belgische Rheinflotte wieder aufbauen. Deutschlands Export von Fertigprodukten müsse eingeschränkt werden.
- Holland forderte die Erdölfelder von Bentheim, das Kohlenbecken südlich von Venlo und die Insel Borkum, außerdem weitere kleinere Grenzverschiebungen. Die holländischen Seehäfen und Wasserwege müßten vor der deutschen Konkurrenz geschützt werden, Deutschlands Export von Fertigprodukten sei zu drosseln.
- Polen wünschte, daß die Oder-Neiße -Linie als endgültige Grenze bestätigt werde, und erhob zusätzlich Anspruch auf die Insel Wollin. Der Friedensvertrag mit Deutschland müsse aus moralischen Gründen in Warschau unterzeichnet werden.
- Die Tschechoslowakei wünschte die Grenzen vom 1. September 1938 garantiert und zusätzlich deutsches Gebiet westlich der Görlitzer Neiße. Deutschland müsse allen Sudetendeutschen verbieten, besondere Organisationen zu gründen. Außerdem wünschte die Tschechoslowakei das Recht auf Benutzung der deutschen Verkehrswege und Freihäfen in Hamburg und Bremen.
- Dänemark wünschte, der Kieler Hafen und der Kaiser-Wilhelm-Kanal müßten für alle Zeiten internationalisiert werden.
- China bat zu den Arbeiten der Außenministerstellvertreter hinzugezogen zu werden, ohne schon detaillierte Forderungen gegen Deutschland anzumelden.
- Norwegen forderte, daß Deutschland verboten werde, am Walfang teilzunehmen. Die deutsche Hochseefischerei dürfe nur eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen haben und müsse unter strenger Kontrolle bleiben. Außerdem müsse verboten werden, daß deutsche Staatsbürger große Schiffe besitzen oder kontrollieren.
- Brasilien legte dar, die Zerstörung der Einheit des Deutschen Reiches sei für das Wohl der Welt unentbehrlich, das Ruhrgebiet sei zu internationalisieren, die Saar einem besonderen Wirtschaftsregime zu unterstellen.
- Luxemburg forderte die Kontrolle des Ruhrgebiets, andauernde Besetzung des Rheinlandes und regelmäßige deutsche Lieferungen von Holz, Strom, Ziegeln und anderen Produkten. Außerdem wünschte es Grenzberichtigungen im Raum von Trier. Hier spreche die Bevölkerung die "Luxemburger Sprache".
- Australien war besonders daran gelegen, daß Deutschland im Friedensvertrag ausdrücklich auf alle Kolonien und antarktischen Gebiete verzichte.
- Griechenland wünschte, Deutschland solle sich verpflichten, aus Griechenland 20 Jahre lang soviel Waren - vornehmlich Tabak - einzuführen, wie es dort im Durchschnitt der Jahre 1935 bis 1939 gekauft hatte.

Viele dieser frommen Wünsche wurden hinfällig, als im März 1948 mit dem "Prager Fenstersturz" des dem Westen wohlgesonnenen Außenministers Jan Masaryk die alliierte Koalition endgültig in Stücke ging. Die Großmächte richteten sich in den von ihnen besetzten Teilen Deutschlands ein.

Von 1948 ab waren die Amerikaner nicht mehr bereit, den Sowjets irgendwelche Kontrollfunktionen in Westdeutschland zu überlassen. Sie meinten, auf diesem Territorium einen militärischen Wall gegen den bolschewistischen Druck aus dem Osten aufzurichten zu müssen und lehnten jede echte Diskussion mit den Sowjets über einen Friedensvertrag für ganz Deutschland zehn Jahre lang bis heute ab. ...<<

US-Außenminister Marshall erklärte am 27. November 1947 während der 5. Außenministerkonferenz in London zur Oder-Neiße-Linie (x028/168): >>... Bei der Erklärung der deutsch-

polnischen Grenze müssen wir vom Potsdamer Protokoll ausgehen, in dem vorgesehen wird, daß "die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung warten" soll. Mr. Molotow äußerte die Ansicht, daß die Entscheidung über die Westgrenzen bereits gefallen sei. Wie das erwähnte Zitat zeigt, ist das durchaus nicht der Fall. Eine gerechte Grenzziehung erfordert, daß die Belange der Einwohner, die unmittelbar betroffen sind, gründlich geprüft werden, wie ich bereits bei unserem Treffen in Moskau am 9. April 1947 sagte.

Ferner müssen wir die Bedeutung dieser Grenze für die wirtschaftliche und politische Stabilität Europas im Auge behalten.<<

Bei der 5. Außenministerkonferenz in London (vom 25. November bis zum 15. Dezember 1947) konnten sich die 4 Siegermächte über keine deutsche Friedensregelung einigen.

US-Außenminister Marshall lehnte weitere sowjetische Reparationsforderungen aus der laufenden Produktion Westdeutschlands ab.

Konrad Adenauer erklärte am 10. Juni 1948 in der Tageszeitung "Die Welt" (x112/525):

>>Deutschland ist bereit, als gleichberechtigtes Mitglied einer Föderation auf einen Teil seiner Souveränitätsrechte zu verzichten, doch glaube ich nicht, daß Deutschland einen Friedensvertrag mit einem einseitigen Verzicht auf wesentliche Souveränitätsrechte unterzeichnen wird. Zu diesen gehören auch die freie Verfügung über Wirtschaft und Außenhandel.

Eines ist gewiß: Sicherheit wird niemals durch Zwang gewährleistet. ...<<

Ruhrstatut

Die Londoner Sechsmächte-Konferenz vom 20. April bis zum 2. Juni 1948 endete mit der Empfehlung, Deutschland am Wiederaufbau Europas zu beteiligen sowie die Errichtung einer internationalen Behörde für die Kontrolle des Ruhrgebietes.

James Warburg, Berater der US-Militärregierung in Deutschland, begründete später die "Internationalisierung" des Ruhrgebietes wie folgt (x156/41): >>... Wir Amerikaner haben ein vitales Interesse an der Zukunft Deutschlands, weil Deutschland das Versuchsfeld für ein großes Experiment ist, das wir machen müssen. Wir müssen versuchen, einen dauernden Frieden durch die Zusammenarbeit der großen Mächte zu verbürgen. Deutschland ist das Laboratorium, in dem dieses Experiment gelingt oder mißlingt. ...

Wenn es der Ruhr nicht gelingt, Kohle für Skandinavien, für die Niederlande, für Frankreich, die Schweiz, Italien, Griechenland und die Pyrenäenhalbinsel zu fördern, dann bleiben eben diese Völker ohne genügende Brennstoffversorgung ...

Das sind einige von den vielen Gründen, die dafür sprechen, daß Deutschland in der Zukunft genau so wie in der Vergangenheit mit die wichtigste Stelle sein wird, an der der Hebel für die wirtschaftliche Neuordnung Europas angesetzt werden muß.

Wenn man das nicht will, so muß man eben das deutsche Volk gänzlich ausrotten oder versklaven, das deutsche Volk aufteilen und von den Nachbarländern annektieren lassen.

Da niemand an solch drastische Maßnahmen denken kann, besteht das deutsche Problem heute nicht nur aus der Frage, wie man das deutsche Volk friedfertig und dem Gesetz gehorsam machen, sondern auch darin, wie man das Können, die Arbeitskraft und die natürlichen Hilfsmittel einer neuen und friedfertigen deutschen Nation zum Besten Europas und der Welt wirksam werden lassen kann. ...<<

Während der Zonenkonferenz in Minden kritisierte Konrad Adenauer am 10. Juli 1948 das Londoner Abkommen (x112/548): >>... Das Londoner Abkommen ist gegenüber dem Versailler Vertrag viel, viel härter und schwerer.

Eine solche wirtschaftliche Annektion ist noch schlimmer als eine politische Annektion. Bei einer politischen Annektion werden die Menschen gehört, sie werden Bürger, und sie bekommen ihre Abgeordneten, und man beschäftigt sich mit ihnen. So aber arbeiten wir unter Kontrolle und für die andern.

Ob das auf Dauer gutgehen wird, das wage ich zu bezweifeln.<<

Der französische Außenminister Robert Schuman bezeichnete es am 10. Oktober 1948 in Koblenz als selbstverständlich, daß Westdeutschland ein Teil der Europa-Union werden müsse (x112/605).

Beim "Londoner Sechs-Mächte-Abkommen" beschlossen die westlichen Besatzungsmächte und die Benelux-Staaten (Belgien, Niederlande und Luxemburg) am 28. Dezember 1948 die Einsetzung einer Internationalen Ruhrbehörde (Ruhrstatut), um die gesamte Kohlen- und Stahlproduktion des Ruhrgebietes zu kontrollieren (x101/18).

Konrad Adenauer schrieb am 30. Dezember 1948 (x095/84): >>... Dringend nötig ist aber, daß wir so schnell wie möglich eine westdeutsche Bundesregierung bekommen. Die Notwendigkeit der möglichst baldigen Schaffung einer solchen Bundesregierung tritt auch wieder klar zu Tage durch das eben bekannt gewordene Ruhrstatut. Erst wenn eine westdeutsche Bundesregierung besteht, werden die Deutschen in der durch dieses Statut geschaffenen Ruhrbehörde mindestens einen gewissen Einfluß ausüben können.

... Es sieht fast so aus, als ob in Amerika wieder Morgenthau-Ideen etwas mehr an Boden gewinnen, hoffentlich nur vorübergehender Art. ...<<

Am 22. April 1949 trat das "Ruhrstatut" in Kraft. Danach war die Kohlen-, Koks- und Stahlproduktion des Ruhrgebietes einer internationalen Kontrollbehörde unterstellt (x101/19).

In diesem "Ruhrstatut" vom 22. April 1949 hieß es (x243/177): >>... Da die internationale Sicherheit und die allgemeine wirtschaftliche Gesundung erfordern, daß die Hilfsquellen der Ruhr ... nicht für Angriffszwecke verwendet werden, sondern im Interesse des Friedens ("errichten Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Großbritannien und die USA) eine internationale Behörde für die Ruhr ... (zur) Aufteilung der Kohle, des Kokes und des Stahls. ... Sobald eine deutsche Regierung errichtet worden ist, kann sie dem vorliegenden Abkommen beitreten. ...<<

Im Petersberger Abkommen vereinbarten die Bundesregierung und die westlichen Besatzungsmächte am 22. November 1949 einen teilweisen Demontagestopp. Die deutsche Bundesregierung beantragte danach für die weitgehende Einstellung der Demontage den Beitritt zur internationalen Ruhrbehörde.

Die zwangsweise europäische Integration (Ruhrstatut) diene hauptsächlich dem Zweck, eine dauerhafte Überwachung und Lenkung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.

Bundeskanzler Adenauer begründete am 25. November 1949, um 3 Uhr morgens, im Bundestag den Beitritt zur Ruhrbehörde u.a. damit, daß die alliierten Militärregierungen bei einer Ablehnung die geplanten Demontagen in der Bundesrepublik Deutschland unverändert fortgesetzt hätten (x243/177).

Der Beitritt zur internationalen Ruhrbehörde erfolgte nicht freiwillig und verstieß eindeutig gegen die Grundsätze des schon damals geltenden Völkerrechts. Das Deutsche Reich wurde vor dem Beitritt nachweislich durch Ultimaten (Gewaltanwendung: "gezielte Hungerpolitik von Mai 1945 bis Anfang 1947 und Gewaltandrohung: Fortsetzung der Demontagen) systematisch unter Druck gesetzt.

Das Petersberger Abkommen verstieß zweifelsfrei gegen das Völkergewohnheitsrecht, denn ein durch Gewaltanwendung und Gewaltandrohung erzwungener Vertrag stellte einen derart eklatanten und schwerwiegenden Bruch des Völkerrechts dar, daß er von Anfang an als nichtig bzw. ungültig betrachtet werden mußte.

Der gewaltsam erpreßte und damit völkerrechtswidrige Beitritt zur internationalen Ruhrbehörde sowie die Zwangsmemberschaft in den Folgegemeinschaften (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl bzw. Montanunion, EG und EU) war eine Fortsetzung des Versailler Friedensdiktates von 1919.

Bei der internationalen Ruhrbehörde handelte es sich um eine Tarnorganisation des NWO-Imperiums. Diese geschickt getarnte Organisation (angeblich der erste Schritt zur Aussöhnung der "Erbfeinde" Deutschland und Frankreich) sollte in erster Linie die langfristige wirtschaftliche Ausbeutung und politische Unterdrückung Deutschlands garantieren. Das Ruhrstatut wurde später aufgrund des Pariser Vertrages vom 18.04.1951 am 23. Juli 1952 in die Montanunion und danach 1967 durch Fusionsvertrag in die EG integriert.

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete später (am 21. November 2008) über die fehlende Souveränität der Bundesrepublik Deutschland (x887/...): >>Westbindung gegen wirtschaftliche Vorteile

Vor 60 Jahren unterzeichneten Adenauer und die Alliierten Hohen Kommissare das Petersberger Abkommen

Vor 60 Jahren hatten der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer und die Vereinigten Staaten von Amerika ein wichtiges gemeinsames Ziel. Beide wollten die Westbindung der Bundesrepublik einschließlich Teilnahme an der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC), Europarat und Marshallplan.

Und wie Adenauer hatten auch die USA ein Interesse daran, daß der amtierende Bundeskanzler im Amt blieb. Mit der Alternative, Oppositionsführer Kurt Schumacher, war die geplante Westbindung nämlich kaum zu erreichen. Der sozialdemokratische, patriotische Westpreuße wollte ein sozialistisches, unabhängiges, geeintes Deutschland. Die Bindung an den "kapitalistischen Westen" lehnte er ab, weil sie - zumindest in seinen Augen - zum einen analog zur Ostbindung der DDR die Vereinigung der beiden deutschen Staaten erschwerte und zum anderen der Bundesrepublik ihre (vermeintliche) Wahlfreiheit zwischen Sozialismus und Kapitalismus nahm.

Adenauer wußte, daß seine Politik der Westbindung in der Bundesrepublik nur politisch mehrheitsfähig und damit durchsetzbar war, wenn sie mit einer Verbesserung der Lebenssituation seiner Mitbürger einherging. Schon aus diesem Grunde mußte er sich für eine Lockerung des Besatzungsregimes mit seinen Demontagen und Beschränkungen etwa der Werftindustrie einsetzen. In den USA sah man durchaus ein, daß man den Bundesbürgern materielle Anreize bieten mußte, wollte man sie als Verbündete in der bipolaren Ordnung mit der Sowjetunion gewinnen.

Abgesehen davon, daß es fünf Jahre nach dem Völkerringen in den USA durchaus noch Resentiments gegen Deutsche gab, wollten die US-Amerikaner es allerdings verhindern, in dieser Frage von der Bundesregierung gegen ihre Verbündeten und Mitbesatzungsmächte Großbritannien und Frankreich ausgespielt zu werden. Entsprechend reserviert war ihr Entgegenkommen gegenüber der Bundesregierung.

Im Prinzip stellten sich vor 60 Jahren die drei Westmächte zu der in Aussicht stehenden Stärkung der Bundesrepublik genauso wie 40 Jahre später. Die europäischen Mächte Großbritannien und Frankreich reagierten mit Angst. 1949 wurde die Fortsetzung der wirtschaftlich-industriellen Knebelung der Bundesrepublik von Frankreich aus sicherheitspolitischen Gründen gewünscht, damit Deutsche in Feldgrau "nicht ein viertes Mal in hundert Jahren" auf französischem Boden stünden, und von den Briten aus wirtschaftspolitischen, um die deutsche Konkurrenz auf den Weltmärkten nicht zu groß werden zu lassen.

Die USA hingegen reagierten 1949 wie 1989 mit der Souveränität einer Supermacht. Ihnen schien die Bundesrepublik weder sicherheitspolitisch noch wirtschaftspolitisch gefährlich werden zu können. In den USA wußte man 1949 wie 1989, daß eine Stärkung der Bundesrepublik die Stärkung des von ihnen selbst geführten westlichen Lagers bedeutete, sofern denn die Westbindung der Bundesrepublik sichergestellt wäre.

Ein Pfand war den US-Amerikanern dabei das wenige Wochen vor der Verkündung des Grundgesetzes beschlossene Ruhrstatut, das der Bundesrepublik die (alleinige) Verfügungs-

gewalt über das wirtschaftliche Herz Deutschlands, wenn nicht gar Europas, das Ruhrgebiet, vorenthielt. Gemäß diesem von den Westalliierten und den Beneluxstaaten beschlossenen Statut sollte eine von den Unterzeichnerstaaten und Deutschland beschickte Ruhrbehörde das Aufsichtsrecht über die westdeutsche Schwerindustrie ausüben.

Von der Bundesregierung erwarteten die Besatzungsmächte nun, daß sie wie die Signatarstaaten Vertreter in die Behörde entsandte und sie damit anerkannte. Für Schumacher war das genauso wie die gemeinsame Mitgliedschaft mit dem Saarland im Europarat Verrat - und Adenauer ein "Bundeskanzler der Alliierten", denn dieser setzte die Mitarbeit in der Ruhrbehörde wie den Beitritt zum Europarat durch.

Im Gegensatz zu den Franzosen und Briten, aber ähnlich wie die US-Amerikaner verband der Kanzler mit der Ruhrbehörde die Hoffnung, daß von diesem Instrument der einseitigen Diskriminierung der Bundesrepublik eine (west)europäische Integration gleichberechtigter Staaten ausgehen könne. Erleichtert wurde der Bundesregierung die Entscheidung zur Mitarbeit in der Ruhrbehörde durch diverse, insbesondere wirtschaftliche und damit für den Volkswohlstand bedeutende Erleichterungen des Besatzungsregimes: Die Demontagen wurden eingeschränkt, die Beschränkungen im Schiffbau gelockert und die Errichtung von Konsulaten in den westlichen Ländern genehmigt.

Festgezurrt und verbindlich gemacht wurden diese ersten Schritte der Bundesrepublik Richtung Westbindung und die Gegenleistungen der Besatzer durch das Petersberger Abkommen. Vor 60 Jahren, am 22. November 1949, unterzeichneten der deutsche Bundeskanzler auf der einen Seite sowie die drei Alliierten Hohen Kommissare Sir Brian Hubert Robertson, André Francois-Poncet und John Jay McCloy auf der anderen diese erste frei ausgehandelte Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und ihren Besatzungsmächten auf dem Petersberg, dem Sitz der Alliierten Hohen Kommission.<<

Das Besatzungsstatut für die westdeutschen Besatzungszonen und die Bundesrepublik Deutschland

Am 8. April 1949 beschlossen die Außenminister Acheson, USA, Bevin, England, und Schuman, Frankreich, während einer Konferenz in Washington ein Besatzungsstatut für Westdeutschland und die Einsetzung einer Alliierten Hohen Kommission (Ersatz für den seit März 1948 entscheidungsunfähigen Alliierten Kontrollrat).

Die westdeutschen Ministerpräsidenten akzeptierten am 12. April 1949 das Besatzungsstatut der westlichen Siegermächte.

Am 21. September 1949 trat das Besatzungsstatut der Alliierten in Kraft.

Dieses Besatzungsstatut reduzierte zwar die geplanten Demontagen, aber die Souveränität der "neuen" Bundesrepublik Deutschland wurde nach wie vor bis zum 4. Mai 1955 durch die große Autorität der westlichen Besatzungsmächte erheblich eingeschränkt. Die Oberaufsicht der Alliierten über Reparationen, Entmilitarisierung, Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie die Ruhrkontrolle änderte sich ebenfalls nicht und die "Alliierte Hohe Kommission" kontrollierte weiterhin die deutschen Landesregierungen und die deutsche Bundesregierung.

Die überwachte Auftragsarbeit des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

Die westlichen Militärgouverneure übergaben den 11 Ministerpräsidenten der 3 Westzonen am 1. Juli 1948 in Frankfurt die Richtlinien der Londoner Empfehlungen und beauftragten sie, einen Parlamentarischen Rat zu bilden, um eine Verfassung auszuarbeiten. Das Konzept des Grundgesetzes mußte den Besatzungsmächten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Am 12. Mai 1949 genehmigten die westlichen Militärgouverneure, General B. H. Robertson (britische Zone), General Pierre Koenig (französische Zone), General Lucius D. Clay (nord-

amerikanische Zone), das Grundgesetz und verkündeten gleichzeitig das Besatzungsstatut für die Bundesrepublik Deutschland.

Der SPD-Abgeordnete Carlo Schmid (1896-1979, Prof. für Völkerrecht, 1949-66 und 1969-72 Bundestagsvizepräsident) erklärte am 8. September 1948 während einer Sitzung im Parlamentarischen Rat (x919/...): >>... Meine Damen und Herren!

Worum handelt es sich denn eigentlich bei dem Geschäft, das wir hier zu bewältigen haben? Was heißt denn: Parlamentarischer Rat? Was heißt denn: Grundgesetz? Wenn in einem souveränen Staat das Volk eine verfassunggebende Nationalversammlung einberuft, ist deren Aufgabe klar und braucht nicht weiter diskutiert zu werden: Sie hat eine Verfassung zu schaffen.

Was heißt aber Verfassung? Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz. Eine solche Verfassung ist dann die Grundnorm des Staates. Sie bestimmt in letzter Instanz ohne auf einen Dritten zurückgeführt zu werden, die Abgrenzung der Hoheitsverhältnisse auf dem Gebiet und dazu bestimmt sie die Rechte der Individuen und die Grenzen der Staatsgewalt. Nichts steht über ihr, niemand kann sie außer Kraft setzen, niemand kann sie ignorieren.

Eine Verfassung ist nichts anderes als die in Rechtsform gebrachte Selbstverwirklichung der Freiheit eines Volkes. Darin liegt ihr Pathos, und dafür sind die Völker auf die Barrikaden gegangen. ...

Man muß wissen, was man will, wenn man von Staat spricht, ob den bloßen Herrschaftsapparat, der auch einem fremden Gebieter zur Verfügung stehen kann, oder eine lebendige Volkswirklichkeit, eine aus eigenem Willen in sich selber gefügte Demokratie. Ich glaube, daß man in einem demokratischen Zeitalter von einem Staat im legitimen Sinne des Wortes nur sprechen sollte, wo es sich um das Produkt eines frei erfolgten konstitutiven Gesamtaktes eines souveränen Volkes handelt.

Wo das nicht der Fall ist, wo ein Volk sich unter Fremdherrschaft und unter deren Anerkennung zu organisieren hat, konstituiert es sich nicht - es sei denn gegen die Fremdherrschaft selbst -, sondern es organisiert sich lediglich, vielleicht sehr staatsähnlich, aber nicht als Staat im demokratischen Sinn. ...

Nur wo der Wille des Volkes aus sich selber fließt, nur wo dieser Wille nicht durch Auflagen eingeengt ist durch einen fremden Willen, der Gehorsam fordert und dem Gehorsam geleistet wird, wird Staat im echten demokratischen Sinne des Wortes geboren.

Wo das nicht der Fall ist, **wo das Volk sich lediglich in Funktion des Willens einer fremden übergeordneten Gewalt organisiert**, sogar unter dem Zwang, gewisse Direktiven dabei befolgen zu müssen, und mit der Auflage, sich sein Werk genehmigen zu lassen, **entsteht lediglich ein Organismus mehr oder weniger administrativen Gepräges.**

Dieser Organismus mag alle normalen, ich möchte sagen, inneren Staatsfunktionen haben; **wenn ihm die Möglichkeit genommen ist**, sich die Formen seiner Wirksamkeit und die Grenzen seiner Entscheidungsgewalt selber zu bestimmen, **fehlt ihm, was den Staat ausmacht**, nämlich die Kompetenz der Kompetenzen im tieferen Sinne des Wortes, das heißt **die letzte Hoheit über sich selbst und damit die Möglichkeit zu letzter Verantwortung.** Das alles hindert nicht, daß dieser Organismus nach innen in höchst wirksamer Weise obrigkeitliche Gewalt auszuüben vermag.

Was ist nun die Lage Deutschlands heute? Am 8. Mai 1945 hat die deutsche Wehrmacht bedingungslos kapituliert. An diesen Akt werden von den verschiedensten Seiten die verschiedensten Wirkungen geknüpft. Wie steht es damit? Die bedingungslose Kapitulation hatte Rechtswirkungen ausschließlich auf militärischem Gebiet.

Die Kapitulationsurkunde, die damals unterzeichnet wurde, hat nicht etwa bedeutet, daß damit das deutsche Volk durch legitimierte Vertreter zum Ausdruck bringen wollte, daß es als Staat

nicht mehr existiert, sondern hatte lediglich die Bedeutung, daß den Alliierten das Recht nicht bestritten werden sollte, mit der deutschen Wehrmacht nach Gutdünken zu verfahren. Das ist der Sinn der bedingungslosen Kapitulation und kein anderer.

Manche haben daran andere Rechtsfolgen geknüpft. Sie haben gesagt, auf Grund dieser bedingungslosen Kapitulation sei Deutschland als staatliches Gebilde untergegangen. Sie argumentieren dabei mit dem völkerrechtlichen Begriff der *debellatio*, der kriegerischen Niederwerfung eines Gegners. Diese Ansicht ist schlechterdings falsch.

Nach Völkerrecht wird ein Staat nicht vernichtet, wenn seine Streitkräfte und er selbst militärisch niedergeworfen sind. Die *debellatio* vernichtet für sich allein die Staatlichkeit nicht, sie gibt lediglich dem Sieger einen Rechtstitel auf Vernichtung der Staatlichkeit des Niedergeworfenen durch nachträgliche Akte.

Der Sieger muß also von dem Zustand der *debellatio* Gebrauch machen, wenn die Staatlichkeit des Besiegten vernichtet werden soll. Hier gibt es nach Völkerrecht nur zwei praktische Möglichkeiten. Die eine ist die Annexion. **Der Sieger muß das Gebiet des Besiegten anektieren**, seinem Gebiet einstückchen. Geschieht dies, dann allerdings ist die Staatlichkeit vernichtet. **Oder er muß zur sogenannten Subjugation schreiten**, der Verknechtung des besiegten Volkes. **Aber die Sieger haben nichts von dem getan. Sie haben in Potsdam ausdrücklich erklärt, erstens, daß kein deutsches Gebiet im Wege der Annexion weggenommen werden soll, und zweitens, daß das deutsche Volk nicht versklavt werden soll.**

Daraus ergibt sich, daß zum mindesten aus den Ereignissen von 1945 nicht der Schluß gezogen werden kann, daß Deutschland als staatliches Gebilde zu existieren aufgehört hat. Aber es ist ja 1945 etwas geschehen, was ganz wesentlich in unsere staatlichen und politischen Verhältnisse eingegriffen hat. Es ist etwas geschehen, aber eben nicht die Vernichtung der deutschen Staatlichkeit.

Aber was ist denn nun geschehen? Erstens: Der Machtapparat der Diktatur wurde zerschlagen. Da dieser Machtapparat der Diktatur durch die Identität von Partei und Staat mit dem Staatsapparat identisch gewesen ist, ist der deutsche Staat durch die Zerschlagung dieses Herrschaftsapparats desorganisiert worden. Desorganisation des Staatsapparats ist aber nicht die Vernichtung des Staates der Substanz nach. ...

Diese Auffassung, daß die Existenz Deutschlands als Staat nicht vernichtet und daß es als Rechtssubjekt erhalten worden ist, ist heute weitgehend Gemeingut der Rechtswissenschaft, auch im Ausland. Deutschland existiert als staatliches Gebilde weiter. Es ist rechtsfähig, es ist aber nicht mehr geschäftsfähig, noch nicht geschäftsfähig. Die Gesamtstaatsgewalt wird zum mindesten auf bestimmten Sachgebieten durch die Besatzungsmächte, durch den Kontrollrat im ganzen und durch die Militärbefehlshaber in den einzelnen Zonen ausgeübt. Durch diese Treuhänderschaft von oben wird der Zusammenhang aufrechterhalten.

Die Hoheitsgewalt in Deutschland ist also nicht untergegangen; sie hat lediglich den Träger gewechselt, indem sie in Treuhänderschaft übergegangen ist. Das Gebiet Deutschlands ist zwar weitgehend versehrt, aber der Substanz nach ist es erhalten geblieben, und auch das deutsche Volk ist - und zwar als Staatsvolk - erhalten geblieben. ...

Damit, daß die drei Staatselemente erhalten geblieben sind, ist Deutschland als staatliche Wirklichkeit erhalten geblieben. Deutschland braucht nicht neu geschaffen zu werden. Es muß aber neu organisiert werden. Diese Feststellung ist von einer rechtlichen Betrachtung aus unausweichlich ...

Der Rechtszustand, in dem Deutschland sich befindet, wird aber noch durch folgendes charakterisiert: Die Alliierten halten Deutschland nicht nur auf Grund der Haager Landkriegsordnung besetzt. Darüber hinaus trägt die Besetzung Deutschlands interventionistischen Charakter. Was heißt denn Intervention? Es bedeutet, daß fremde Mächte innerdeutsche Verhältnisse, um die sich zu kümmern ihnen das Völkerrecht eigentlich verwehrt, auf deutschem Boden

nach ihrem Willen gestalten wollen.

Es hat keinen Sinn, darüber zu jammern, daß es so ist. daß es dazu kommen konnte, hat seine guten Gründe: man kann verstehen, daß unsere Nachbarn sich nach dem, was im deutschen Namen in der Welt angerichtet worden ist, ihre Sicherheit selber verschaffen wollen! Ob sie sich dabei immer klug angestellt haben oder nicht, soll hier nicht diskutiert werden; das ist eine andere Geschichte.

Aber Intervention vermag lediglich Tatsächlichkeiten zu schaffen; sie vermag nicht, Rechtswirkungen herbeizuführen. Völkerrechtlich muß eine interventionistische Maßnahme entweder durch einen vorher geschlossenen Vertrag oder durch eine nachträgliche Vereinbarung legitimiert sein, um dauernde Rechtswirkungen herbeizuführen. Ein vorher geschlossener Vertrag liegt nun nicht vor: die Haager Landkriegsordnung verbietet ja geradezu interventionistische Maßnahmen als Dauererscheinungen. ...

Zu den interventionistischen Maßnahmen, die die Besatzungsmächte in Deutschland vorgenommen haben, gehört unter anderem, daß sie die Ausübung der deutschen Volkssouveränität blockiert haben. An und für sich ist die Volkssouveränität, in einem demokratischen Zeitalter zum mindesten, der Substanz nach unvermeidbar und unverzichtbar. ...

Wir müssen uns fragen: Ist das, was uns nunmehr freigegeben worden ist, der ganze verbliebene Rest der bisher gesperrten Volkssouveränität?

Manche wollen die Frage bejahen; ich möchte sie energisch verneinen. Es ist nicht der ganze Rest freigegeben worden, sondern ein Teil dieses Restes.

Zuerst räumlich betrachtet: Die Volkssouveränität ist, wo man von ihrer Fülle spricht, unteilbar. Sie ist auch räumlich nicht teilbar. Sollte man sie bei uns für räumlich teilbar halten, dann würde das bedeuten, daß man hier im Westen den Zwang zur Schaffung eines separaten Staatsvolkes setzt. Das will das deutsche Volk aber in den 3 Westzonen nicht sein! Es gibt kein westdeutsches Staatsvolk und wird keines geben! ...

Wenn man die Dokumente Nr. I und III liest, die die Militärbefehlshaber den Ministerpräsidenten übergeben haben, dann erkennt man, daß sich die Besatzungsmächte eine ganze Reihe von Sachgebieten und Befugnissen in eigener oder in konkurrierender Zuständigkeit vorbehalten haben. Es gibt fast mehr Einschränkungen der deutschen Befugnisse in diesem Dokument Nr. I als Freigaben deutscher Befugnisse!

Die erste Einschränkung ist, daß uns für das Grundgesetz bestimmte Inhalte auferlegt worden sind; weiter, daß wir das Grundgesetz, nachdem wir es hier beraten und beschlossen haben, den Besatzungsmächten zur Genehmigung werden vorlegen müssen.

Dazu möchte ich sagen: **Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück der Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluß der Volkssouveränität der Genehmigungspflichtigen!**

Die zweite Einschränkung ist, daß uns entscheidende Staatsfunktionen versagt sind: Auswärtige Beziehungen, freie Ausübung der Wirtschaftspolitik; eine Reihe anderer Sachgebiete sind vorbehalten. Legislative, Exekutive und sogar die Gerichtsbarkeit sind gewissen Einschränkungen unterworfen.

Die dritte Einschränkung: Die Besatzungsmächte haben sich das Recht vorbehalten, im Falle von Notständen die Fülle der Gewalt wieder an sich zu nehmen.

Die Autonomie, die uns gewährt ist, soll also eine Autonomie auf Widerruf sein, wobei nach den bisherigen Texten die Besatzungsmächte es sind, die zu bestimmen haben, ob der Notstand eingetreten ist oder nicht.

Vierte Einschränkung: Verfassungsänderungen müssen genehmigt werden.

Also: Auch die jetzt freigebende Schicht der ursprünglich voll gesperrten deutschen Volkssouveränität ist nicht das Ganze, sondern nur ein Fragment. Daraus ergibt sich folgende praktische Konsequenz:

Um einen Staat im Vollsinn zu organisieren, muß die Volkssouveränität sich in ihrer ganzen Fülle auswirken können. **Wo nur eine fragmentarische Ausübung möglich ist, kann auch nur ein Staatsfragment organisiert werden.** Mehr können wir nicht zuwege bringen, es sei denn, daß wir den Besatzungsmächten gegenüber – was aber eine ernste politische Entscheidung voraussetzen würde – Rechte geltend machen, die sie uns heute noch nicht einräumen wollen. Das müßte dann ihnen gegenüber eben durchgekämpft werden.

Solange das nicht geschehen ist, können wir, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, keine Verfassung machen, auch keine vorläufige Verfassung, wenn "vorläufig" lediglich eine zeitliche Bestimmung sein soll. Sondern **was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment.**

Die eigentliche Verfassung, die wir haben, ist auch heute noch das geschriebene oder ungeschriebene Besatzungsstatut. Die Art und Weise, wie die Besatzungsmächte die Besatzungshoheit ausüben, bestimmt darüber, wie die Hoheitsbefugnisse auf deutschem Boden verteilt sein sollen. Sie bestimmt auch darüber, was an den Grundrechten unserer Länderverfassung effektiv und was nur Literatur ist. Diesem Besatzungsstatut gegenüber ist alles andere sekundär, solange man in Anerkennung seiner Wirklichkeit handelt.

Nichts ist für diesen Zustand kennzeichnender als der Schlußsatz in Dokument Nr. III, worin ausdrücklich gesagt wird, daß nach dem Beschluß des Parlamentarischen Rates und vor der Ratifikation dieses Beschlusses in den Ländern die Besatzungsmächte das Besatzungsstatut verkünden werden, damit das deutsche Volk weiß, in welchem Rahmen seine "Verfassung" gilt. Wenn man einen solchen Zustand nicht will, dann muß man dagegen handeln wollen. Aber das wäre dann Sache des deutschen Volkes selbst und nicht Sache staatlicher Organe, die ihre Akte jeweils vorher genehmigen lassen müssen.

Damit glaube ich die Frage beantwortet zu haben, worum es sich bei unserem Tun denn eigentlich handelt.

Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen.

Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten.

Wir haben etwas zu schaffen, das uns die Möglichkeit gibt, gewisser Verhältnisse Herr zu werden, besser Herr zu werden, als wir das bisher konnten.

Auch ein Staatsfragment muß eine Organisation haben, die geeignet ist, den praktischen Bedürfnissen der inneren Ordnung eines Gebietes gerecht zu werden. Auch ein Staatsfragment braucht eine Legislative, braucht eine Exekutive und braucht eine Gerichtsbarkeit.

Wenn man nun fragt, wo dann die Grenze gegenüber dem Vollstaat, gegenüber der Vollverfassung liege: Nun, das ist eine Frage der praktischen Beurteilung im Einzelfall. Über folgende Gesichtspunkte aber sollte Einigkeit erzielt werden können:

Erstens: **Das Grundgesetz für das Staatsfragment muß gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können.**

Aber das setzt voraus, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch außer Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: an dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt.

Zweitens: Für das Gebiet eines echten, vollen Staates ist charakteristisch, daß es geschlossen ist, daß also nichts hineinragen und nichts über seine Grenzen hinausragen kann. Bei einem

Staatsfragment kann dies anders sein. Hier ist räumliches Offensein möglich. Das wird sich in unserer Arbeit in einem doppelten Sinne niederschlagen können und, wie ich glaube, auch müssen.

Dieses Grundgesetz muß eine Bestimmung enthalten, auf Grund derer jeder Teil deutschen Staatsgebietes, der die Aufnahme wünscht, auch aufgenommen werden muß; wobei die Frage noch zu klären sein wird, wie dies geschehen soll und ob Bedingungen aufgestellt werden sollen. Ich glaube, man sollte die Aufnahme so wenig als möglich erschweren. ...

Das Dritte, in dem das Fragmentarische zum Ausdruck kommen muß, ist die innere Begrenzung der Organe auf die durch äußeren Zwang heute noch eingeschränkten Möglichkeiten. ...

Deutschland ist, das glaube ich bewiesen zu haben, als staatliches Gebilde nicht untergegangen. Damit, daß Deutschland weiter besteht, gibt es auch heute noch ein deutsches Staatsvolk. ...

Wofür schmieden wir dieses Instrument? Schmieden wir es, um Deutschland zu spalten? Wir schmieden es, weil wir es brauchen, um die erste Etappe auf dem Wege zur staatlichen Einigung aller Deutschen zurückzulegen! Noch liegen die weiteren Etappen außerhalb unseres Vermögens. Möchten die Besatzungsmächte sich der Verantwortung bewußt sein, die sie übernommen haben, als sie sich zu Herren unseres Schicksals aufwarfen.

Diese Verantwortung schließt die Pflicht ein, um des Friedens Europas willen Deutschland endlich den Frieden zurückzugeben und damit dem deutschen Volk die Möglichkeit, von seinem unvernichtbaren Recht auf eigene Gestaltung der Formen und Inhalte seiner politischen Existenz Gebrauch zu machen. Ein geeintes demokratisches Deutschland, das seinen Sitz im Rate der Völker hat, wird ein besserer Garant des Friedens und der Wohlfahrt Europas sein als ein Deutschland, das man angeschmiedet hält wie einen bissigen Kettenhund! (Beifall)<<

Gründung der Bundesrepublik Deutschland

Der Parlamentarische Rat stellte am 23. Mai 1949 in einer öffentlichen Sitzung fest, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 16. bis 22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als zwei Dritteln der beteiligten westdeutschen Länder - Ausnahme: Bayern - angenommen und damit die Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 144 GG als parlamentarischer Staat gegründet worden sei.

Die ursprüngliche Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, die im Bundesgesetzblatt 1949 Nr. 1 veröffentlicht wird, lautete wie folgt (x859/...):

>>Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk

in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern,

um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.

Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.<<

Wahrscheinlich war es kein Zufall, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 in Kraft trat, denn genau vor 5 Jahren, am 23. Mai 1945, hatte man die letzte "Geschäftsführende Zentralregierung des Deutschen Reiches" völkerrechtswidrig abgesetzt, verhaftet und "als Kriegsgefangene" inhaftiert.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes erlassen, wie es in der Präambel hieß, sondern das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde formalrechtlich infolge eines gemeinsamen Aktes der Militärgouverneure der drei Westmächte - als oberste Befehlshaber und Inhaber der obersten Gewalt in ihren Besatzungszonen - in Kraft gesetzt. Das Grundgesetz mußte den Besatzungsmächten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Obwohl das deutsche Volk völkerrechtlich als Staatsvolk erhalten geblieben war, erfolgte damals keine Volksabstimmung über die Annahme des Grundgesetzes, so daß das Grundgesetz am 23. Mai 1949 ohne die direkte demokratische Beteiligung des deutschen Volkes in Kraft trat.

Die Grundrechte wurden an den Anfang des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gestellt. Sie sollten die Freiheit des Staatsbürgers schützen und unabänderlich sein. Um ein gefestigtes Staatswesen zu gewährleisten, wurde die deutsche Verfassung von 1919 in einigen Punkten geändert. Das Volksbegehren und die direkte Wahl des Staatsoberhauptes durch das Volk wurden z.B. abgeschafft.

Das deutsche Grundgesetz, in dem zahlreiche "Sonderwünsche" bzw. Forderungen der Westmächte berücksichtigt werden mußten, sollte im Hinblick auf Mittel- und Ostdeutschland nur für "eine Übergangszeit" gelten. Bis zum heutigen Tag erfolgte jedoch keine Volksabstimmung über die Annahme des Grundgesetzes.

Fehlende Souveränität

Die Bundesrepublik Deutschland gehörte damals völkerrechtlich nicht zu den politisch und ökonomisch unabhängigen Staaten, die die Fähigkeit besaß, mit anderen Staaten in politischen Kontakt zu treten.

Das Staatsfragment BRD hatte kein unbeschränktes Recht auf Selbstbestimmung und konnte deshalb nur begrenzt über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen des Landes entscheiden. Sie verfügte aufgrund der Berliner Deklaration und des Potsdamer Abkommens nicht eigenständig über alle natürlichen Reichtümer und Existenzmittel des Landes, sondern wurde jahrzehntelang systematisch ausgeraubt.

Die Bundesrepublik Deutschland war völkerrechtlich nie der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, weil die westdeutsche Besatzungszone nicht mit dem Deutschen Reich identisch war!

In der Bundesrepublik Deutschland (BRD) waren die freien, geheimen Wahlen zwar frei und geheim, aber die gewählten Parteien und Abgeordneten konnten nicht souverän die Interessen des deutschen Volkes vertreten. Infolge des Besatzungsstatutes, der geheimen Zusatzverträge (Ruhrstatut und Zwangsmitgliedschaft in den Folgegemeinschaften Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl bzw. Montanunion, EG und EU) und der zahlreichen geheimen Vorbehaltsrechte handelten die vom deutschen Volk gewählten Parteien und Abgeordneten seit Gründung der BRD im Auftrag und nach den Vorgaben der alliierten Siegermächte. Seit 1949 mußte jeder deutsche Bundeskanzler die sogenannte "Kanzlerakte" unterschreiben.

Bundeskanzler Adenauer berichtete während seiner Regierungserklärung am 20. September 1949 (x973/...): >>Meine Damen und meine Herren!

... Lassen Sie mich nun zu Fragen übergehen, die uns in Deutschland außerordentlich am Herzen liegen und die für unser gesamtes Volk Lebensfragen sind. Es handelt sich um die Abkommen von Jalta und Potsdam und die Oder-Neiße-Linie. Im Potsdamer Abkommen heißt es ausdrücklich: Die Chefs der drei Regierungen - das sind die Vereinigten Staaten, England und Sowjetrußland - haben ihre Ansicht bekräftigt, daß die endgültige Bestimmung der polnischen Westgrenze bis zur Friedenskonferenz vertagt werden muß.

(Hört! Hört! rechts.)

Wir können uns daher unter keinen Umständen mit einer von Sowjetrußland und Polen später einseitig vorgenommenen Abtrennung dieser Gebiete abfinden.

(Sehr richtig! und lebhafter Beifall rechts, in der Mitte und bei der SPD.)

Diese Abtrennung widerspricht nicht nur dem Potsdamer Abkommen, sie widerspricht auch der Atlantik-Charta vom Jahre 1941, der sich die Sowjet-Union ausdrücklich angeschlossen hat.

(Erneute Zustimmung in der Mitte und rechts.)

Die Bestimmungen der Atlantik-Charta sind ganz eindeutig und klar. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat durch Beschluß vom 3. November 1948 die Großmächte aufgefordert, nach diesen Prinzipien baldmöglichst Friedensverträge abzuschließen. Wir werden nicht aufhören, in einem geordneten Rechtsgang unsere Ansprüche auf diese Gebiete weiter zu verfolgen.

(Lebhafter Beifall in der Mitte und rechts. - Abgeordneter Dr. Richter: Bitte auch das Sudentenland dabei nicht vergessen, Herr Bundeskanzler!)

Ich weise darauf hin, daß die Austreibung der Vertriebenen in vollem Gegensatz zu den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens vorgenommen worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

In diesem Potsdamer Abkommen ist nur von einer Umsiedlung der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn verbliebenen deutschen Bevölkerung die Rede, und es war vereinbart worden, daß jede stattfindende Umsiedlung auf organisierte und humane Weise vorgenommen werden sollte. Es fällt mir sehr schwer, meine Damen und Herren, wenn ich an das Schicksal der Vertriebenen denke, die zu Millionen umgekommen sind,

(Zuruf in der Mitte: 5 Millionen!)

mit der notwendigen leidenschaftslosen Zurückhaltung zu sprechen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß kein Geringerer als Winston Churchill bereits im August 1945 im britischen Unterhaus öffentlich und feierlich nicht nur gegen die Praxis der Massenaustreibung Protest eingelegt hat.

(Abgeordneter Dr. Schmid: Er hat mit unterschrieben!)

Die Massenaustreibung nannte Churchill eine "Tragödie unvorstellbaren Ausmaßes", und er deutete an, daß eine unerhört große Zahl von diesen Vertriebenen einfach verschwunden sei. Am 10. Oktober 1945 stellte der britische Außenminister Bevin fest, daß Großbritannien in keiner Weise verpflichtet sei, die Ansprüche Polens auf die Oder-Neiße-Linie zu unterstützen. Die gleiche Feststellung traf der frühere amerikanische Außenminister Byrnes am 6. September 1946 in seiner bekannten Rede in Stuttgart. Die Bundesregierung wird allen diesen Fragen die größte Aufmerksamkeit widmen und sich dafür einsetzen, daß auch das uns zustehende Recht geachtet wird.

(Lebhafte Zustimmung in der Mitte und rechts.)

Sie wird das ganze Rechts- und Tatsachenmaterial in einer Denkschrift, die veröffentlicht und den alliierten Regierungen überreicht werden wird, zusammenfassen.

... Ich habe an einer anderen Stelle schon ausgeführt, daß das Besatzungsstatut zwar ein Fortschritt, sogar ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand ist. Es wird aber ganz darauf ankommen, ob es in dem Geist gehandhabt wird, der aus dem Begleitschreiben der Außenminister von England, Frankreich und den Vereinigten Staaten vom April dieses Jahres an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats sprach.

"Die Außenminister betonen", so heißt es in der Note, "daß es das höchste Ziel der drei Alliierten Regierungen ist, den festen Einbau des deutschen Volkes in einem demokratischen Bundesstaat in den Rahmen eines europäischen Zusammenschlusses zum beiderseitigen Besten zu ermutigen und zu fördern." Wir sind überzeugt davon, daß, wenn das Besatzungsstatut in diesem Sinne gehandhabt wird, es uns ein eigenes starkes Leben und weitere Fortschritte

ermöglichen wird.

(Abgeordneter Renner: Sie nannten es einmal Kolonialstatut!)

... Ich bin überzeugt: wenn, wie es in dem Besatzungsstatut vorgesehen ist, nach 12 Monaten und auf jeden Fall innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Statuts die Besatzungsmächte seine Bestimmungen im Lichte der Erfahrungen prüfen, die sie inzwischen gemacht haben, werden die Mächte sicher zu dem Ergebnis kommen, daß es möglich sein wird, die Zuständigkeit der deutschen Behörden auf den Gebieten der Legislative, der Exekutive und der Justiz weiter auszudehnen.

Und nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort über unsere Stellung zum Besatzungsstatut sagen! Das Besatzungsstatut ist alles andere als ein Ideal. Es ist ein Fortschritt gegenüber dem rechtlosen Zustand, in dem wir bis zum Inkrafttreten des Besatzungsstatuts gelebt haben. Es gibt aber keinen andern Weg für das deutsche Volk, wieder zur Freiheit und Gleichberechtigung zu kommen,

(Abgeordneter Renner: Friedensvertrag!)

als indem es dafür sorgt, daß wir nach dem völligen Zusammenbruch, den uns der Nationalsozialismus beschert hat, mit den Alliierten zusammen wieder den Weg in die Höhe gehen. Der einzige Weg zur Freiheit ist der, daß wir im Einvernehmen mit der Hohen Alliierten Kommission unsere Freiheiten und unsere Zuständigkeiten Stück für Stück zu erweitern versuchen.

... Es besteht für uns kein Zweifel, daß wir nach unserer Herkunft und nach unserer Gesinnung zur westeuropäischen Welt gehören. Wir wollen zu allen Ländern gute Beziehungen, auch solche persönlicher Art, unterhalten, insbesondere aber zu unsern Nachbarländern, den Benelux-Staaten, Frankreich, Italien, England und den nordischen Staaten.

Der deutsch-französische Gegensatz, der Hunderte von Jahren die europäische Politik beherrscht und zu so manchen Kriegen, zu Zerstörungen und Blutvergießen Anlaß gegeben hat, muß endgültig aus der Welt geschafft werden.

(Lebhafter Beifall.)

Ich hoffe, ja ich sage: ich glaube, daß das Saargebiet nicht zu einem Hindernis auf diesem Weg werden wird.

(Aha! und Hört! Hört!)

Am Saargebiet hat Frankreich - das ist ohne weiteres anzuerkennen - wirtschaftliche Interessen. Deutschland hat dort wirtschaftliche und nationale Interessen.

(Sehr richtig! - Zuruf: Sind das nur Interessen?)

Schließlich aber haben die Saarbewohner selbst den begründeten Wunsch, daß ihre eigenen wirtschaftlichen und nationalen Interessen berücksichtigt werden.

(Zuruf von der KPD: Vielleicht sagen Sie auch etwas über die Ausweisungen aus dem Saargebiet!)

Alle diese Interessen sollen in eine Ordnung und Übereinstimmung gebracht werden, die sich im Rahmen der Europäischen Union, deren Mitglied wir möglichst bald zu werden wünschen, finden lassen wird.

Mit aufrichtiger Genugtuung und Freude, meine Damen und Herren, denke ich daran, daß Außenminister Bevin mir in einer persönlichen Unterredung im Sommer dieses Jahres erklärt hat: der Krieg zwischen unseren beiden Völkern ist zu Ende, unsere beiden Völker müssen Freunde sein.

Ich habe eben gesagt, wir wünschen möglichst bald in die Europäische Union aufgenommen zu werden. Wir werden gerne und freudig an dem großen Ziel dieser Union mitarbeiten. Ich weise darauf hin, daß wir in unserer Bonner Verfassung im Artikel 24 für den Bund die Möglichkeit vorgesehen haben, Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen zu übertragen und sich zur Wahrung des Friedens im System gegenseitig-kollektiver Sicherheit einzuordnen. Es heißt dann in diesem Artikel weiter:

"Der Bund wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern."

Ich glaube, daß unser Grundgesetz damit die fortschrittlichste aller Verfassungen ist.

(Sehr richtig!)

Wir sind entschlossen, alles zu tun, was in unserer Kraft steht, um den in diesem Artikel vorgezeichneten Weg zur Sicherung des Friedens in Europa und in der Welt zu gehen.

Quelle: 1. Deutscher Bundestag. Stenographisches Protokoll der 5. Sitzung. Bonn 1949, S. 22-30.<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner schrieb später über den ersten deutschen Bundeskanzler Adenauer (x068/302): >>... Denn wie das ostdeutsche Marionettenensemble in Pankow Moskaus Direktiven erfüllte, so (erfüllte) im Westen, in Bonn, der katholische Kanzler (Adenauer) die Wünsche Washingtons, der USA ...<<

Während der "Pariser Konferenz" (19. bis 23. Oktober 1954) wurde der sog. "Deutschlandvertrag" (Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA, Großbritannien und Frankreich) vom 26. Mai 1952 geändert. Der "Deutschlandvertrag" (geänderte Fassung vom 23. Oktober 1954) trat schließlich am 5. Mai 1955 in Kraft.

Das Pariser Protokoll vom 23. Oktober 1954 über die angebliche Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland lautete wie folgt (x101/203-209): >>**Vertrag**

**über die Beziehungen
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und den Drei Mächten**

(in der gemäß Liste I zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung.)

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND,

DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA,

DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH VON GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND

und

DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK

HABEN zur Festlegung der Grundlagen ihres neuen Verhältnisses den folgenden Vertrag geschlossen:

Artikel 1

(1) Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrags werden die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Französische Republik (in diesem Vertrag und in den Zusatzverträgen auch als "Drei Mächte" bezeichnet) das Besatzungsregime in der Bundesrepublik beenden, das Besatzungsstatut aufheben und die Alliierte Hohe Kommission sowie die Dienststellen der Landeskommissare in der Bundesrepublik auflösen.

(2) Die Bundesrepublik wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben.

Artikel 2

Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung. Die von den Drei Mächten beibehaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte bestimmen sich nach den Artikeln 4 und 5 dieses Vertrags.

Artikel 3

(1) Die Bundesrepublik wird ihre Politik in Einklang mit den Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen und mit den im Statut des Europarates aufgestellten Zielen halten.

(2) Die Bundesrepublik bekräftigt ihre Absicht, sich durch ihre Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, die zur Erreichung der gemeinsamen Ziele der freien Welt beitragen, mit der Gemeinschaft der freien Nationen völlig zu verbinden. Die Drei Mächte werden zu gegebener Zeit Anträge der Bundesrepublik unterstützen, die Mitgliedschaft in solchen Organisationen zu erlangen.

(3) Bei Verhandlungen mit Staaten, mit denen die Bundesrepublik keine Beziehungen unterhält, werden die Drei Mächte die Bundesrepublik in Fragen konsultieren, die deren politische Interessen unmittelbar berühren.

(4) Auf Ersuchen der Bundesregierung werden die Drei Mächte die erforderlichen Vorkehrungen treffen, die Interessen der Bundesrepublik in ihren Beziehungen zu anderen Staaten und in gewissen internationalen Organisationen oder Konferenzen zu vertreten, soweit die Bundesrepublik dazu nicht selbst in der Lage ist.

Artikel 4

(1) Bis zum Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag behalten die Drei Mächte weiterhin ihre bisher ausgeübten oder innegehabten Rechte in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in der Bundesrepublik. Die Aufgabe dieser Streitkräfte wird die Verteidigung der freien Welt sein, zu der die Bundesrepublik und Berlin gehören. Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 5 Absatz (2) dieses Vertrags bestimmen sich die Rechte und Pflichten dieser Streitkräfte nach dem Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (im folgenden als "Truppenvertrag" bezeichnet), auf den in Artikel 8 Absatz (1) dieses Vertrags Bezug genommen ist.

(2) Die von den Drei Mächten bisher ausgeübten oder innegehabten und weiterhin beizubehaltenden Rechte in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland werden von den Bestimmungen dieses Artikels nicht berührt, soweit sie für die Ausübung der im ersten Satz des Artikels 2 dieses Vertrags genannten Rechte erforderlich sind. Die Bundesrepublik ist damit einverstanden, daß vom Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit dieses Inkrafttretens in der Bundesrepublik stationiert werden dürfen.

Im Hinblick auf die in Artikel 1 Absatz (2) dieses Vertrags umschriebene Rechtsstellung der Bundesrepublik und im Hinblick darauf, daß die Drei Mächte gewillt sind, ihre Rechte betreffend die Stationierung von Streitkräften in der Bundesrepublik, soweit diese betroffen ist, nur in vollem Einvernehmen mit der Bundesrepublik auszuüben, wird diese Frage in einem besonderen Vertrag geregelt.

Artikel 5

(1) Für die in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte gelten bis zum Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag die folgenden Bestimmungen:

(a) Die Drei Mächte werden die Bundesregierung in allen die Stationierung dieser Streitkräfte betreffenden Fragen konsultieren, soweit es die militärische Lage erlaubt. Die Bundesrepublik wird nach Maßgabe dieses Vertrags und der Zusatzverträge im Rahmen ihres Grundgesetzes mitwirken, um diesen Streitkräften ihre Aufgabe zu erleichtern.

(b) Die Drei Mächte werden nur nach vorheriger Einwilligung der Bundesrepublik Truppen eines Staates, der zur Zeit keine Kontingente stellt, als Teil ihrer Streitkräfte im Bundesgebiet stationieren. Jedoch dürfen solche Kontingente im Falle eines Angriffs oder unmittelbar drohenden Angriffs ohne Einwilligung der Bundesrepublik in das Bundesgebiet gebracht werden, dürfen dagegen nach Beseitigung der Gefahr nur mit Einwilligung der Bundesrepublik dort

verbleiben.

(2) Die von den Drei Mächten bisher innegehabten oder ausgeübten Rechte in bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften, die zeitweilig von den Drei Mächten beibehalten werden, erlöschen, sobald die zuständigen deutschen Behörden entsprechende Vollmachten durch die deutsche Gesetzgebung erhalten haben und dadurch in Stand gesetzt sind, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte zu treffen, einschließlich der Fähigkeit, einer ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen.

Soweit diese Rechte weiterhin ausgeübt werden können, werden sie nur nach Konsultation mit der Bundesregierung ausgeübt werden, soweit die militärische Lage eine solche Konsultation nicht ausschließt, und wenn die Bundesregierung darin zustimmt, daß die Umstände die Ausübung derartiger Rechte erfordern. Im übrigen bestimmt sich der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte nach den Vorschriften des Truppenvertrags oder den Vorschriften des Vertrags, welcher den Truppenvertrag ersetzt, und nach deutschem Recht, soweit nicht in einem anwendbaren Vertrag etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 6

(1) Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Berlin konsultieren.

(2) Die Bundesrepublik ihrerseits wird mit den Drei Mächten zusammenwirken, um es ihnen zu erleichtern, ihren Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin zu genügen.

Artikel 7

(1) Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß.

(2) Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.

(3) (gestrichen)

(4) Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik in allen Angelegenheiten konsultieren, welche die Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes berühren.

Artikel 8

(1) (a) Die Unterzeichnerstaaten haben die folgenden Zusatzverträge geschlossen:

Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland;

Finanzvertrag;

Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen.

(b) Der Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland und das am 26. Mai 1952 in Bonn unterzeichnete Abkommen über die steuerliche Behandlung der Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der durch das Protokoll vom 26. Juli 1952 abgeänderten Fassung bleiben bis zum Inkrafttreten neuer Vereinbarungen über die Rechte und Pflichten der Streitkräfte der Drei Mächte und sonstiger Staaten, die Truppen auf dem Gebiet der Bundesrepublik unterhalten, in Kraft.

Die neuen Vereinbarungen werden auf der Grundlage des in London am 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikpakts über den Status ihrer Streitkräfte unterzeichneten Abkommens getroffen, ergänzt durch diejenigen Bestimmungen, die im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in bezug auf die in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte erfor-

derlich sind.

(c) Der Finanzvertrag bleibt bis zum Inkrafttreten neuer Vereinbarungen in Kraft, über die gemäß Artikel 4 Absatz (4) jenes Vertrags mit anderen Mitgliedstaaten der Nordatlantikpakt-Organisation verhandelt wird, die Truppen im Bundesgebiet stationiert haben.

(2) Während der in Artikel 6 Absatz (4) des Ersten Teils des Vertrags zur Regelung aus Krieg- und Besatzung entstandener Fragen vorgesehenen Übergangszeit bleiben die in jenem Absatz erwähnten Rechte der drei Unterzeichnerstaaten erhalten.

Artikel 9

(1) Es wird ein Schiedsgericht errichtet werden, das gemäß den Bestimmungen der beigefügten Satzung tätig werden wird.

(2) Das Schiedsgericht ist ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten, die sich zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten aus den Bestimmungen dieses Vertrags oder der beigefügten Satzung oder eines der Zusatzverträge ergeben und welche die Parteien nicht durch Verhandlungen oder auf eine andere zwischen allen Unterzeichnerstaaten vereinbarte Weise beizulegen vermögen, soweit sich nicht aus Absatz (3) dieses Artikels oder aus der beigefügten Satzung oder aus den Zusatzverträgen etwas anderes ergibt.

(3) Streitigkeiten, welche die in Artikel 2, den ersten beiden Sätzen des Absatzes (1) des Artikels 4, dem ersten Satz des Absatzes (2) des Artikels 4 und den ersten beiden Sätzen des Absatzes (2) des Artikels 5 angeführten Rechte der Drei Mächte oder Maßnahmen auf Grund der Rechte berühren, unterliegen nicht der Gerichtsbarkeit des Schiedsgerichtes oder eines anderen Gerichtes.

Artikel 10

Die Unterzeichnerstaaten überprüfen die Bestimmungen dieses Vertrags und der Zusatzverträge:

(a) auf Ersuchen eines von ihnen im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands oder einer unter Beteiligung oder mit Zustimmung der Staaten, die Mitglieder dieses Vertrags sind, erzielten internationalen Verständigung über Maßnahmen zur Herbeiführung der Wiedervereinigung Deutschlands oder der Bildung einer europäischen Föderation, oder

(b) in jeder Lage, die nach Auffassung aller Unterzeichnerstaaten aus einer Änderung grundlegenden Charakters in den zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrags bestehenden Verhältnissen entstanden ist.

In beiden Fällen werden sie in gegenseitigem Einvernehmen diesen Vertrag und die Zusatzverträge in dem Umfang ändern, der durch die grundlegende Änderung der Lage erforderlich oder ratsam geworden ist.

Artikel 11

(1) (gestrichen)

(2) (gestrichen)

(3) Dieser Vertrag und die Zusatzverträge werden in den Archiven der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hinterlegt; diese wird jedem Unterzeichnerstaat beglaubigte Ausfertigungen übermitteln und jeden Unterzeichnerstaat vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags und der Zusatzverträge in Kenntnis setzen.

ZU URKUND DESSEN haben die Unterzeichneten von ihren Regierungen gehörig beglaubigten Vertreter diesen Vertrag unterschrieben.

Geschehen zu BONN am sechszwanzigsten Tage des Monats Mai 1952 in deutscher, englischer und französischer Sprache, wobei alle drei Fassungen gleichermaßen authentisch sind.

Für die Bundesrepublik Deutschland gezeichnet:

Adenauer

Für das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland gezeichnet:

Anthony Eden

Für die Vereinigten Staaten von Amerika gezeichnet:

Dean Acheson

Für die Französische Republik gezeichnet:

Robert Schuman<<

Die Bundesrepublik Deutschland erhielt danach die zugesagte Teil-Souveränität und fast alle Hoheitsrechte. Das Besatzungsstatut entfiel zwar offiziell, aber einige Vorbehaltsrechte und geheime Zusatzverträge der alliierten Siegermächte blieben weiterhin bestehen: Stationierungskosten, Truppenstationierung, Berlin-Status, Wiedervereinigungs- und Friedensvertragsfrage, Medienkontrolle und andere Vorbehaltsrechte.

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner schrieb später über die Nachkriegspolitik der westlichen Siegermächte (x068/278-279): >>... Hinsichtlich der Deutschland-Politik nach dem Zweiten Weltkrieg zeigten sich die Alliierten zunächst gespalten. Die einen waren gegen, die anderen für den Wiederaufbau des Landes. Jahrelang herrschte ein übles Durcheinander.

Ursprünglich wollte man Deutschland nach dem Krieg vollständig entmilitarisieren. Man wollte es zerstückeln und ganz klein machen, schon um selber, ungestört, ganz groß, noch größer werden zu können. ... Danach sollte Deutschland ein Bauernstaat werden ...

Dann aber war den Amis ein solch großer Kartoffelacker an der Grenze zum Osten zu riskant. Die Revitalisierung des Ruhrgebiets und das Mitmischen dabei schienen Erfolg versprechender. ...

Zuletzt wollte Eisenhower "starke Alliierte". Man erkannte die Nützlichkeit der Besiegten, konnte sie zum Puffer gegen die roten Teufel machen, zum "Bollwerk", so McCloy, "gegen die Sowjetunion": auch, wenn es denn sein mußte, zum Schlachtfeld. Die Deutschen hatten Erfahrung in derlei, und diese Erfahrung ließ sich nutzen.

Ergo entstanden sowohl der "Eiserne Vorhang" wie die "Bundesrepublik Deutschland" zuerst in amerikanischen Köpfen. Das eine wie das andere ist ihr Erzeugnis. Die Amerikaner befahlen, die Deutschen führten aus: die "Währungsreform" im Sommer 1948, die Konstituierung des "Parlamentarischen Rates" im Herbst desselben Jahres, das "Grundgesetz" am 23. Mai 1949. Nichts geschah ohne Billigung der Sieger.

Und Kurt Schumacher sagte selbstverständlich die Wahrheit, als er Adenauer den "Kanzler der Alliierten" nannte, worauf sich ein Sturm der Entrüstung erhob, wie immer nach dem Aussprechen einer unangenehmen Tatsache. ...<<

Egon Bahr (1922-2015, von 1972-1976 SPD-Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit) erklärte im Jahre 1996 in der Berliner Akademie der Künste (x346/8): >>... Von Konrad Adenauer bis Helmut Kohl waren alle Bundeskanzler inoffizielle Mitarbeiter der CIA.<<

Der SPD-Politiker Oskar Lafontaine (seit 2005 Parteimitglied der "Linken") berichtete am 6. Januar 2003 in der BILD-Zeitung (x353/76): >>... Wenn Washington am Golf Krieg führt, ist Deutschland immer beteiligt, weil es der Flugzeugträger der USA in Europa ist. Wir sind kein souveräner Staat. Wir nehmen gezwungenermaßen an Angriffskriegen der Supermacht teil.<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtete am 27. Februar 2010 über eine Rede des SPD-Politikers Sigmar Gabriel (von 2009-2017 SPD-Vorsitzender): >>**Parteitag in Dortmund: SPD-Chef Gabriel holzt gegen Union und FDP**

Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel hat auf dem Sonderparteitag in Dortmund den Angriff auf Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen ausgerufen. ...

Der Bundesregierung aus Union und FDP warf Gabriel Unfähigkeit vor. ... "Wir haben gar keine Bundesregierung", fügte Gabriel unter dem Beifall der rund 450 Delegierten hinzu.

Vielmehr sei Kanzlerin Angela Merkel, CDU, "Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland". ...<<

Der deutsche CSU-Politiker Horst Seehofer, seit 2008 bayerischer Ministerpräsident, erklärte am 20. Mai 2010 während einer Unterhaltung mit dem Kabarettisten Erwin Pelzig (x317/-151): >>... Diejenigen, die entscheiden, sind nicht gewählt, und diejenigen, die gewählt werden, haben nichts zu entscheiden.<<

Egon Bahr, von 1972-1976 SPD-Bundesminister, schrieb am 16. Oktober 2011 in der Wochenzeitung "JUNGE FREIHEIT": >>"Lebenslüge der Bundesrepublik"

Von einem "Unterwerfungsbrief" sprach Willy Brandt und lehnte eine Unterzeichnung zunächst empört ab: *"Schließlich sei er zum Bundeskanzler gewählt und seinem Amtseid verpflichtet. Die Botschafter (der Alliierten) könnten ihn wohl kaum absetzen! Da mußte er sich belehren lassen, daß schon Adenauer diese Briefe unterschrieben hatte und danach Erhard und danach Kiesinger."* So schilderte es Egon Bahr 2009 in der "Zeit" und machte damit erstmals die Existenz der sogenannten "Kanzlerakte" öffentlich. Nun nimmt er hier zum zweiten Mal dazu in einer Zeitung Stellung. ...

Daß über die geschilderten Realitäten geschwiegen wurde, hat einen einfachen Grund. Es war eine der Lebenslügen der alten Bundesrepublik, 1955 mit dem Beitritt zur Nato zu behaupten, wir wären souverän geworden. Im obersten Ziel der Einheit der Nation waren wir es nie. Die Bundesregierung und die drei Westmächte hatten 1955 dasselbe Interesse: Über die fortdauernde Einschränkung der deutschen Selbstbestimmung nicht zu sprechen. ...<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtete am 8. Dezember 2011: >>EU am Scheideweg

Die öffentliche und die verborgene Seite der Krise

... Gemeint sind Ereignisse, von denen nur wenige Notiz nehmen und die einem, wenn man von ihnen erfährt, glatt die Sprache verschlagen, weil ihre Wirkung die demokratische Verfaßtheit der Bundesrepublik Deutschland in ihren Grundfesten erschüttert.

Nehmen wir nur diesen Satz: Deutschland sei seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu keinem Zeitpunkt ein souveräner Staat gewesen.

Das sagte nicht irgendein Extremist, sondern sagte kein geringerer als Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) Ende November auf dem "European Banking Congress" in der Alten Oper in Frankfurt am Main.

Satz von der Wirkung eines Sprengstoffanschlags

Es war ein Satz von der Wirkung eines Sprengstoffanschlages auf das nationale Selbstverständnis der Deutschen, ausgesprochen von ausgerechnet jenem Mann, der im August 1990 den deutschen Einigungsvertrag unterzeichnete. Obwohl er schon vor einiger Zeit fiel und von einer ganzen Reihe aufmerksamer Internetmedien zitiert wurde, muß dieser Satz noch einmal thematisiert werden, weil er einfach so unglaublich ist.

Das wiedervereinigte Deutschland soll kein souveräner Staat sein? Was ist es dann? Eine Besatzungszone? Und wenn ja, von wem besetzt?

Kein einziger der anwesenden Top-Banker stellte Schäuble diese Fragen. Und wäre das Ereignis nicht auf Video dokumentiert worden, man würde es kaum glauben.

Es braucht nicht viel Phantasie sich vorzustellen, was geschehen wäre, hätte das ein Linker behauptet. Aber nun sagte es der Finanzminister einfach mal so dahin, weil er die Preisgabe nationaler Souveränitätsrechte an das von Angela Merkel geplante neue Europa herunterspielen möchte. Und niemand widersprach ihm.

Souveränität gibt es seit den Kriegen nicht mehr

Schäuble leitete diese Passage seiner Rede mit den Worten ein: "Die Kritiker, die meinen, man müsse eine Kongruenz zwischen allen Politikbereichen haben, die gehen ja in Wahrheit von dem Regelungsmonopol des Nationalstaates aus."

Diese durch das Völkerrecht geschützte Souveränität sei aber in Europa spätestens mit den beiden Weltkriegen "längst ad absurdum geführt" worden.

Und weil dies so sei, formulierte er jenen folgenschweren Satz: **"Und wir in Deutschland**

sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen." ...<<

Gründung der Deutschen Demokratischen Republik

Am 7. Oktober 1949 gründete die "Provisorische Volkskammer" die Deutsche Demokratische Republik. Die Ausrufung der "DDR" erfolgte aus taktischen Gründen erst nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Die von der Volkskammer gewählte Regierung der DDR übernahm später nach dem sowjetischen Muster die Bezeichnung "Ministerrat".

Die von der sowjetischen Besatzungsmacht gegründete DDR war kein souveräner Staat und keine Demokratie, sondern eine Diktatur. Die freien, geheimen Wahlen waren weder frei noch geheim und die Wahlergebnisse wurden je nach Bedarf manipuliert. Die Parteiendiktatur der verschiedenen gleichgeschalteten Blockparteien leitete die Sozialistische Einheitspartei.

Das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" 42/1949 berichtete am 13. Oktober 1949: >>Weg Die Sowjetunion vollzog den verwaltungstechnischen Gegenzug zu Bonn. Auf einem ersten Staats-Empfang der ostdeutschen Volkskammer gab SMA-Chef Wassili Tschuikow den Entschluß der Sowjetregierung bekannt, "der provisorischen Regierung der deutschen demokratischen Republik die Verwaltungsfunktionen zu übertragen, die bisher der sowjetischen Militäradministration zustanden". An deren Stelle tritt eine sowjetische Kontrollkommission. General Tschuikow nannte die westdeutsche Bundesregierung eine spalterische Marionetten-Regierung ...und bedeutete den Westdeutschen, die Knechtschaft dauere nur noch kurze Zeit. Er sei überzeugt, das deutsche Volk werde einen Weg finden, um die zerstörte Einheit Deutschlands wieder herzustellen.<<

Die von der Volkskammer gewählte Regierung der DDR übernahm später nach dem sowjetischen Muster die Bezeichnung "Ministerrat".

Fehlende Souveränität

Die Deutsche Demokratische Republik gehörte damals völkerrechtlich nicht zu den politisch und ökonomisch unabhängigen Staaten, die die Fähigkeit besaß, mit anderen Staaten in politischen Kontakt zu treten.

Das Staatsfragment DDR hatte kein unbeschränktes Recht auf Selbstbestimmung und konnte deshalb nur begrenzt über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen des Landes entscheiden. Sie verfügte aufgrund der Berliner Deklaration und des Potsdamer Abkommens nicht eigenständig über alle natürlichen Reichtümer und Existenzmittel des Landes, sondern wurde jahrzehntelang systematisch ausgeraubt.

Die Deutsche Demokratische Republik war völkerrechtlich nie der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, weil die mitteldeutsche Besatzungszone nicht mit dem Deutschen Reich identisch war!

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein schrieb später über die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (x063/635): >>... Während in den Westzonen der demokratische Aufbau von unten nach oben vor sich ging, wurde die staatliche und gesellschaftliche Form in der sowjetischen Besatzungszone von oben, durch die Besatzungsmacht und durch die der kommunistischen Politik und Ideologie verpflichtete SED geprägt. ...

Die Auflösung Preußens durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 – ein Willkürakt ohne Rechtsgültigkeit, da er weit über die Befugnisse hinausging, die die Haager Landkriegsordnung Besatzungsmächten einräumt – zerbrach eine wichtige Klammer zwischen West-, Mittel- und Ostdeutschland.

... Eine Befragung des Volkes, ob es tatsächlich einen Staat, abgetrennt vom übrigen Deutschland, bilden wolle, hat nie stattgefunden. Aus der Massenflucht der Bevölkerung aus dem sowjetischen Besatzungsgebiet, einem täglichen "Volksentscheid mit den Füßen", Menschen aller Klassen und Stände, die Mehrheit von ihnen unter 25 Jahre, ließ sich die Stimmung gut

entnehmen.

Eine Verfassung haben die Parteinstanzen der Sowjetzone am 19. März 1949 verkündet. Auf dem Papier durchaus demokratisch, mit zahlreichen Bestimmungen, die nahezu wörtlich aus der Weimarer Verfassung übernommen wurden, bildeten sie in Wirklichkeit nur den Deckmantel für eine totale Willkürherrschaft. Die Einrichtung einer Geheimpolizei, des Staatssicherheitsdienstes, eine politisierte Justiz, Säuberungsaktionen, Gleichschaltung der Jugend, in steigendem Maße eine atheistische, religionsfeindliche Propaganda und die nahezu völlige Absperrung nach außen sollten der SED-Regierung die Kontrolle über die Bevölkerung sichern. ...<<

Spaltung, Wiedervereinigung, völkerrechtliche Grenzen Deutschlands

Im sog. Görlitzer Abkommen erklärten Polen und die DDR am 6. Juni 1950 die Oder-Neiße-Linie zur unantastbaren und endgültigen Grenze (x155/63): >>Die Regierung der Republik Polen und die Delegation der provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ... haben gemeinsam festgestellt, daß es im Interesse einer weiteren Entwicklung und Festigung der gutnachbarlichen Verhältnisse und der Freundschaft zwischen dem polnischen und dem deutschen Volke liege, die festgesetzte und zwischen beiden Staaten bestehende Friedens- und Freundschaftsgrenze an der Oder und der Lausitzer Neiße als unantastbare Grenze endgültig zu ziehen ...<<

Die Bundesregierung erklärte am 9. Juni 1950, daß die Regierung der Sowjetischen Besatzungszone kein Recht besitzen würde, für das deutsche Volk zu sprechen und Vereinbarungen zu treffen.

Der Alterspräsident Paul Löbe erklärte am 13. Juni 1950 im Namen des Deutschen Bundestages - außer KPD - zur umstrittenen Oder-Neiße-Linie (x243/197): >>... Gemäß dem Potsdamer Abkommen ist das Gebiet östlich von Oder und Neiße ... der Republik Polen nur zur einstweiligen Verwaltung übergeben worden. ... Niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben und eine Politik des Verzichtes zu treiben.

Die Regelung aller Grenzfragen Deutschlands ... kann nur durch einen Friedensvertrag erfolgen, der von einer demokratisch gewählten deutschen Regierung ... geschlossen werden muß.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtete im Jahre 1962 über die "Spaltung und Wiedervereinigung" Deutschlands (x009/405-408): >>Auf der Konferenz in Teheran vereinbarten Roosevelt, Churchill und Stalin Ende 1943 die Spaltung Deutschlands. In Jalta war dies im Februar 1945) ihre gemeinsame Forderung. Im März verzichtete Stalin gleich Churchill darauf, die Spaltung zu verlangen. Stalin ließ - dem Buchstaben nach - die Spaltung fallen, denn er befürchtete,

1. seinen Anspruch auf Reparationen und Mitregierung des Ruhrgebietes,
2. die langfristig geplante Bolschewisierung ganz Deutschlands zu gefährden.

Das Potsdamer Abkommen forderte nur "Dezentralisation ... örtliche Selbstverwaltung, jedoch keine Spaltung. Immer wieder behauptet das Regime der SBZ, Deutschland sei nach 1945 von den Westmächten und politischen Kreisen Westdeutschlands gespalten worden. Das ZK der SED behauptete am 7.10.1959 zum 10. Jahrestag der Gründung der DDR!, es hätten "die mit dem ausländischen Imperialismus verbündeten reaktionären imperialistischen Kreise in Westdeutschland die Spaltung Deutschlands" bewerkstelligt. ...

Die Ausrufung der "DDR" am 7.10.1949 erfolgte aus taktischen Gründen erst nach der Begründung der Bundesrepublik: scheinbar als Antwort auf einen Schritt des Westens. Tatsächlich aber war sie nur die formelle Bestätigung einer Spaltungspolitik, die die Sowjetunion und die SED seit Juli 1945 betrieben hatten.

Seit dem kommunistischen Schritt vom 7.10.1949 ist die Frage der Wiedervereinigung der

Hauptgegenstand der innerdeutschen Auseinandersetzung. ...

Jeder Schritt, mit dem die Bundesrepublik die Zusammenarbeit der europäischen Staaten unterstützte, und jeden ihrer Beiträge zur Abwehrrüstung der NATO, verdächtigten die Sowjetunion und die SBZ als "Verrat" an der Wiedervereinigung.

Sie verleumdete die Bundesrepublik, obschon z.B. der sogenannte "Generalvertrag" vom 23.10.1954 festlegte, es werde im Fall der Wiedervereinigung das Verhältnis Gesamtdeutschlands zur NATO neu vereinbart. ...

... Im Beschluß des V. Parteitages der SED vom 16.7.1958 heißt es mit unverkennbarem Bezug auf die Wiedervereinigung: "Die DDR und ihre sozialistischen Errungenschaften werden niemals ein Objekt des Schachers sein. Fest verbunden mit der Sowjetunion und dem ganzen sozialistischen Lager sind die Arbeiter- und Bauernmacht des deutschen Volkes und ihre sozialistischen Errungenschaften für immer unantastbar."

Bei all diesen Vorschlägen lehnen SED und Regierung der SBZ es ab, an den Anfang der Wiedervereinigung freie und geheime Wahlen zu setzen. Diese Vorschläge wiederholen sich in all den Äußerungen, die seit 1958 SED und Regierung der SBZ zur Wiedervereinigung getan haben. Dabei verbinden sie die Wiedervereinigung oft mit der Souveränität der SBZ, mit der Forderung nach Abrüstung und nach Ablösung der NATO und mit den Friedensvertragsentwürfen. ...<<

Bundeskanzler Ludwig Erhard erklärte am 22. März 1964 während seiner Rede vor dem Kongreß der Ostdeutschen (x155/107): >>Wir erheben gewiß keine Forderungen auf fremdes Staatsgebiet. Aber wir verzichten nicht - und können angesichts der Verantwortung vor dem deutschen Volk, dem Recht und der Geschichte auch nicht verzichten - auf Gebiete, die die angestammte Heimat so vieler unserer deutschen Brüder und Schwestern sind. ...<<

Das BdV-Präsidium erklärte am 4. April 1969 in Bonn (x155/156): >>... 1. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet Parteien, Staatsführung und Bürger, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Dieses verfassungsrechtliche Gebot legt die politische Aufgabe fest, nach Wiederherstellung des Staates in seinen rechtmäßigen Grenzen zu streben. Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Damit ist die Beachtung der allgemeinen Menschenrechte, des Selbstbestimmungsrechts, des Rechts auf die Heimat, des Annexionsverbotes verfassungsrechtliche Pflicht für Staat und Gesellschaft gemeint.

2. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Obhutspflicht gegenüber allen Vertriebenen übernommen. Diese schließt die Sorge für die in der angestammten Heimat verbliebenen Deutschen ein.

3. Die Deutschlandpolitik muß im Hinblick auf die friedensvertragliche Regelung von der Tatsache ausgehen, daß das Deutsche Reich in seinen völkerrechtlich anerkannten Grenzen fortbesteht. Einen Friedensvertrag kann nur eine gesamtdeutsche Regierung schließen. Verträge über die deutschen Ostgebiete und das Sudetenland können nur mit Zustimmung der Deutschen aus diesen Gebieten geschlossen werden. ...<<

Am 22. Oktober 1969 bildete Bundeskanzler Willy Brandt eine Koalitionsregierung aus SPD und FDP. Im Rahmen seiner "neuen Ostpolitik" verzichtete Bundeskanzler Brandt auf den Bundesminister für deutsche Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Nach dem Motto "Mehr Demokratie wagen", führte Brandt einen innen- und außenpolitischen Politikwechsel durch. In der Ostpolitik verfolgte er den umstrittenen "Wandel durch Annäherung". Diese Politik führte zur (wenn auch nicht völkerrechtlichen) Anerkennung der Oder-Neiße-Linie in den Verträgen von Moskau und Warschau und leitete schließlich langfristig die Osterweiterung der NATO und EU ein.

Bundeskanzler Brandt unterzeichnete am 7. Dezember 1970 den "Warschauer Vertrag". Brandts Kniefall vor dem Mahnmahl im Warschauer Getto am 7. Dezember 1970 "ging damals

um die Welt".

Die Bundesverfassungsrichter stellten im "Grundlagenvertragsurteil" vom 31. Juli 1973 klar, daß das Deutsche Reich völkerrechtlich weiterhin fortbesteht (x028/169): >>... Das Deutsche Reich existiert fort, ... besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig. ...<<

Der deutsche Historiker Alfred Schickel berichtete im August 1989 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 8 – 1989 über "das Deutsche Reich und seine völkerrechtlichen Grenzen" (x853/...): >>... **Klarstellungen zu einem aktuellen Streit**

Seit der CSU-Vorsitzende Theo Waigel auf dem Schlesiertreffen von der offenen deutschen Frage sprach, zu welcher auch das endgültige Schicksal der Ostgebiete des Deutschen Reiches gehöre, ist hierzulande ein erbitterter Streit entbrannt.

Politische Gegner und aufgebrachte Kommentatoren werfen Waigel im Verein mit der kommunistischen Warschauer Regierung "revanchistische Gesinnung" und Anpassung an die "Republikaner" vor und forderten Bundeskanzler Kohl zu einer klärenden Stellungnahme auf. Dieser kam im Rahmen seiner Möglichkeiten dieser Aufforderung nach und warnte vor einer unersprießlichen Grenzdiskussion.

Mehr konnte Helmut Kohl auch nicht tun. Denn als Verfassungsorgan ist der Bundeskanzler an die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts gebunden. Und dieses hat in insgesamt 6 Urteilen (vom 23. Oktober 1952, 7. Mai 1953, 26. Februar 1954, 17. August 1956, 26. März 1957 und 31. Juli 1973) den Fortbestand des Deutschen Reiches über den Zeitpunkt der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht hinaus festgestellt. Dabei ging es in Anlehnung an den Grundgesetz-Artikel 116 von "dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937" aus. Zu diesem "Gebiete" gehörten im Osten Schlesien und Pommern ebenso wie Ost- und Westpreußen und sind daher nach der Aussage des Bundesverfassungsgerichts Bestandteile des Deutschen Reiches.

- Da nach der eigenmächtigen Inbesitznahme dieser Gebiete durch die Sowjets und die Polen im Jahre 1945 die tatsächliche Hoheitsgewalt dort seit Jahrzehnten aber nicht mehr vom Deutschen Reich wahrgenommen werden kann, andererseits jedoch auch noch kein rechtsverbindlicher Friedensvertrag abgeschlossen worden ist, befindet sich die endgültige Zugehörigkeit der deutschen Ostgebiete in der Tat noch in der Schwebe und gehört mithin zur offenen deutschen Frage.

Bundesfinanzminister Waigel bewegte sich daher mit seiner Aussage auf dem Schlesiertreffen völlig im Rahmen des Völkerrechts und der höchstrichterlichen Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts. Jede Kritik an den Ausführungen des CSU-Vorsitzenden ist mithin auch ein Widerspruch gegen Völkerrecht und innerstaatliche Rechtspraxis, was in einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik nicht unproblematisch ist. Noch bedenklicher erscheinen die Einwürfe gegen die Waigel-Rede vor dem Hintergrund der geschichtlichen Fakten.

Da ist nämlich Tatsache, daß die Sieger des Zweiten Weltkriegs in ihren grundlegenden Aussagen über Deutschland vom Deutschen Reich des Jahres 1937 ausgegangen sind. Das belegen die Dreimächtevereinbarungen zwischen USA, UdSSR und Großbritannien vom August und September 1944 ebenso wie eine von ihnen am 12. September 1944 abgezeichnete Deutschlandkarte "Germany - Zones of Occupation".

Auf dieser Karte erstreckt sich Deutschland von Aurich bis Oppeln und von Freiburg bis zur Memel, umfaßt also eindeutig die deutschen Ostgebiete. Daran ändert sich auch nach der deutschen Kapitulation nichts, wie die Viermächte-Erklärung vom 5. Juni 1945 ausweist. Darin verkündeten England, Frankreich, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, daß "Deutschland innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, für Besatzungszwecke in vier Zonen aufgeteilt wird".

Illustriert wird dieses Deutschland-Bild von einer Karte, welche die amerikanische Besatzungszeitung für Bayern, "Münchener Nachrichten", am 28. Juli 1945 veröffentlichte. Als "Karte der endgültigen Zonen" stellt sie das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 vor und weist der "Russen-Zone" neben der heutigen DDR auch Pommern und Schlesien zu. Aus Platzgründen fehlt die Einzeichnung Ostpreußens.

So blieb die Deutschland-Definition als das Gebiet in den Grenzen von 1937 auch in den Nachkriegsjahren gültig - zumindest für die drei Westmächte. Diese bewirkten dann, daß der Parlamentarische Rat gleichfalls von einem solchen Deutschland ausging und den Grundgesetz-Artikel 116 entsprechend formulierte. Dieser Grenzbeschreibung folgte wiederum das Bundesverfassungsgericht in seinen erwähnten Urteilen über die Gültigkeit des Reichskonkordates von 1933 und die Verfassungsmäßigkeit des Grundlagenvertrages von 1972.

Die im Moskauer Vertrag vom August 1970 und im Warschauer Vertrag vom Dezember 1970 beschriebenen Grenzverläufe mit der namentlichen Erwähnung der Oder-Neiße-Linie als der polnischen Westgrenze und der innerdeutschen Grenze als Staatsgrenze beanspruchen nach dem Verständnis des Grundgesetzes keine Endgültigkeit, da sie nicht Bestandteil eines Friedensvertrags oder einer friedensvertragsähnlichen Regelung sind. In diesem Falle hätten die beiden Ostverträge mit Zweidrittel-Mehrheit gebilligt werden müssen. Sie haben aber bekanntlich nur eine relative Mehrheit im Deutschen Bundestag bekommen und diese auch nur nach Annahme einer von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durchgesetzten gemeinsamen Resolution des Deutschen Bundestages. ...<<

Das Ende der Deutschen Demokratischen Republik

Der sowjetische Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow (*1931-, sowjetischer Politiker, von 1985-1991 Generalsekretär der KPdSU, Oktober 1988 bis März 1990 Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets, März 1990 bis Dezember 1991 1. Präsident der UdSSR; Friedensnobelpreis 1990, Hochgradfreimaurer des 33. Grades. Leitete innen- und außenpolitische Reformen – Glasnost und Perestroika - ein, setzte den Verzicht auf den Führungsanspruch der KPdSU durch; mußte später wegen seiner zögerlichen Reformpolitik zurücktreten) forderte die SED-Führung am 6. Oktober 1989 anlässlich des 40. Jahrestages der DDR-Gründung indirekt auf, Reformen einzuleiten - "Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben" ...

In Leipzig duldet die SED-Regierung am 9. Oktober 1989 erstmals eine Demonstration von 50.000-70.000 Teilnehmern - "Wir sind das Volk - keine Gewalt ...".

Am 18. Oktober 1989 trat Staats- und Parteichef Erich Honecker zurück und wurde durch Egon Krenz abgelöst.

Über 1.000.000 Ost-Berliner demonstrierten am 4. November 1989 für Freiheit und Demokratie (x175/820). Es war die größte freie Demonstration, die jemals in der DDR stattfand.

Die SED-Führung verkündete am 9. November 1989 die Grenzöffnung nach Westdeutschland und West-Berlin.

Der deutsche Historiker und Diplomat Guntram von Schenck berichtete im Juni 2009 über die Wiedervereinigung West- und Mitteldeutschlands (x878/...): >>**Kontinuität deutscher Außenpolitischer Interessen im 20. Jahrhundert?** ...

Die friedliche Revolution der ostdeutschen Bevölkerung von 1989 schuf eine Voraussetzung. Allein entscheidend war sie aber nicht. ...

Vor allem von britischer Seite. Frau Thatcher tat so ziemlich alles, was in ihrer Macht stand, um die Wiedervereinigung zu verhindern. Frankreichs Präsident handelte hinter den Kulissen ebenso. ...

Wie Ende des Ersten Weltkriegs war Rußland handlungsunfähig. ... Rußland zog sich nach der Überspannung und Überbeanspruchung seiner Kräfte in der Sowjetzeit freiwillig hinter

seine Grenzen zurück. Ausschlaggebend für den Erfolg des deutschen Strebens nach Wiedervereinigung waren die USA. ...<<

Vereinigung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland

In Moskau wurde am 12. September 1990 das Abschlusßdokument der "Zwei-plus-Vier-Verhandlungen" von den Außenministern der beteiligten Länder unterzeichnet.

Im Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 hieß es (x101/299-302): >>Die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika -

IN DEM BEWUSSTSEIN, daß ihre Völker seit 1945 miteinander in Frieden leben,
EINGEDENK der jüngsten historischen Veränderungen in Europa, die es ermöglichen, die Spaltung des Kontinents zu überwinden,
UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes und der entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit,
ENTSCHLOSSEN, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen,
EINGEDENK der Prinzipien der in Helsinki unterzeichneten Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,
IN ANERKENNUNG, daß diese Prinzipien feste Grundlagen für den Aufbau einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa geschaffen haben,
ENTSCHLOSSEN, die Sicherheitsinteressen eines jeden zu berücksichtigen,
ÜBERZEUGT von der Notwendigkeit, Gegensätze endgültig zu überwinden und die Zusammenarbeit in Europa fortzuentwickeln,
IN BEKRÄFTIGUNG ihrer Bereitschaft, die Sicherheit zu stärken, insbesondere durch wirksame Maßnahmen zur Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauensbildung; ihrer Bereitschaft, sich gegenseitig nicht als Gegner zu betrachten, sondern auf ein Verhältnis des Vertrauens und der Zusammenarbeit hinzuarbeiten sowie dementsprechend ihrer Bereitschaft, die Schaffung geeigneter institutioneller Vorkehrungen im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa positiv in Betracht zu ziehen,
IN WÜRDIGUNG DESSEN, daß das deutsche Volk in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechts seinen Willen bekundet hat, die staatliche Einheit Deutschlands herzustellen, um als gleichberechtigtes und souveränes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen,
IN DER ÜBERZEUGUNG, daß die Vereinigung Deutschlands als Staat endgültigen Grenzen ein bedeutsamer Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa ist,
MIT DEM ZIEL, die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland zu vereinbaren,
IN ANERKENNUNG DESSEN, daß dadurch und mit der Vereinigung Deutschlands als einem demokratischen und friedlichen Staat die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes ihre Bedeutung verlieren,
VERTRETEN durch ihre Außenminister, die entsprechend der Erklärung von Ottawa vom 13. Februar 1990 am 5. Mai 1990 in Bonn, am 22. Juni 1990 in Berlin, am 17. Juli 1990 in Paris unter Beteiligung des Außenministers der Republik Polen und am 12. September 1990 in Moskau zusammengetroffen sind -

SIND wie folgt ÜBEREINGEKOMMEN:

Artikel 1

(1) Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinten Deutschland ist ein wesentlicher Bestandteil der Friedensordnung in Europa.

(2) Das vereinte Deutschland und die Republik Polen bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag.

(3) Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.

(4) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschland keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.

(5) Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nehmen die entsprechenden Verpflichtungen und Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik förmlich entgegen und erklären, daß mit deren Verwirklichung der endgültige Charakter der Grenzen des vereinten Deutschland bestätigt wird.

Artikel 2

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärungen, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschland sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erklären, daß das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen.

Artikel 3

(1) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihren Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Sie erklären, daß auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird. Insbesondere gelten die Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 für das vereinte Deutschland fort.

(2) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat in vollem Einvernehmen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am 30. August 1990 in Wien bei den Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa folgende Erklärung abgegeben:

"Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich, die Streitkräfte des vereinten Deutschland innerhalb von drei bis vier Jahren auf eine Personalstärke von 370.000 Mann (Land-, Luft- und Seestreitkräfte) zu reduzieren. Diese Reduzierung soll mit dem Inkrafttreten des ersten KSE-Vertrags beginnen. Im Rahmen dieser Gesamtobergrenze werden nicht mehr als 345.000 Mann den Land- und Luftstreitkräften angehören, die gemäß vereinbartem Mandat allein Gegenstand der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa sind. Die Bundesregierung sieht in ihrer Verpflichtung zur Reduzierung von Land- und Luftstreitkräften

einen bedeutsamen deutschen Beitrag zur Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in Europa. Sie geht davon aus, daß in Folgeverhandlungen auch die anderen Verhandlungsteilnehmer ihren Beitrag zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa, einschließlich Maßnahmen zur Begrenzung der Personalstärken, leisten werden."

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat sich dieser Erklärung ausdrücklich angeschlossen.

(3) Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nehmen diese Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Kenntnis.

Artikel 4

(1) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erklären, daß das vereinte Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in vertraglicher Form die Bedingungen und die Dauer des Aufenthalts der sowjetischen Streitkräfte auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins sowie die Abwicklung des Abzugs dieser Streitkräfte regeln werden, der bis zum Ende des Jahres 1994 im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Verpflichtungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, auf die sich Absatz 2 des Artikels 3 dieses Vertrags bezieht, vollzogen sein wird.

(2) Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika nehmen diese Erklärung zur Kenntnis.

Artikel 5

(1) Bis zum Abschluß des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins in Übereinstimmung mit Artikel 4 dieses Vertrags werden auf diesem Gebiet als Streitkräfte des vereinten Deutschland ausschließlich deutsche Verbände der Territorialverteidigung stationiert sein, die nicht in die Bündnisstrukturen integriert sind, denen deutsche Streitkräfte auf dem übrigen deutschen Territorium zugeordnet sind. Unbeschadet der Regelung in Absatz 2 dieses Artikels werden während dieses Zeitraums Streitkräfte anderer Staaten auf diesem Gebiet nicht stationiert oder irgendwelche andere militärische Tätigkeiten dort ausüben.

(2) Für die Dauer des Aufenthalts sowjetischer Streitkräfte auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins werden auf deutschen Wunsch Streitkräfte der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarung zwischen der Regierung des vereinten Deutschland und den Regierungen der betreffenden Staaten in Berlin stationiert bleiben.

Die Zahl aller nichtdeutschen in Berlin stationierten Streitkräfte und deren Ausrüstungsumfang werden nicht stärker sein als zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags. Neue Waffenkategorien werden von nichtdeutschen Streitkräften dort nicht eingeführt. Die Regierung des vereinten Deutschland wird mit den Regierungen der Staaten, die Streitkräfte in Berlin stationiert haben, Verträge zu gerechten Bedingungen unter Berücksichtigung der zu den betreffenden Staaten bestehenden Beziehungen abschließen.

(3) Nach dem Abschluß des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins können in diesem Teil Deutschlands auch deutsche Streitkräfteverbände stationiert werden, die in gleicher Weise militärischen Bündnisstrukturen zugeordnet sind wie diejenigen auf dem übrigen deutschen Hoheitsgebiet, allerdings ohne Kernwaffenträger. Darunter fallen nicht konventionelle Waffensysteme, die neben

konventioneller andere Einsatzfähigkeiten haben können, die jedoch in diesem Teil Deutschlands für eine konventionelle Rolle ausgerüstet und nur dafür vorgesehen sind. Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger werden in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt.

Artikel 6

Das Recht des vereinten Deutschland, Bündnissen mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten anzugehören, wird von diesem Vertrag nicht berührt.

Artikel 7

(1) Die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.

(2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

Artikel 8

(1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation oder Annahme, die so bald wie möglich herbeigeführt werden soll. Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch das vereinte Deutschland. Dieser Vertrag gilt daher für das vereinte Deutschland.

(2) Die Ratifikations- oder Annahmeerkunden werden bei der Regierung des vereinten Deutschland hinterlegt. Diese unterrichtet die Regierungen der anderen Vertragschließenden Seiten von der Hinterlegung jeder Ratifikations- oder Annahmeerkunde.

Artikel 9

Dieser Vertrag tritt für das vereinte Deutschland, die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika am Tag der Hinterlegung der letzten Ratifikations- oder Annahmeerkunde durch diese Staaten in Kraft.

Artikel 10

Die Urschrift dieses Vertrages, dessen deutscher, englischer, französischer und russischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, wird bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hinterlegt, die den Regierungen der anderen vertragschließenden Seiten beglaubigte Ausfertigungen übermittelt.

ZU URKUND DESSEN haben die unterzeichneten, hierzu gehörig Bevollmächtigten diesen Vertrag unterschrieben.

GESCHEHEN zu Moskau am 12. September 1990

Für die Bundesrepublik Deutschland

Hans-Dietrich Genscher

Für die Deutsche Demokratische Republik

Lothar de Maizière

Für die Französische Republik

Roland Dumas

Für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland

Douglas Hurd

Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Eduard Schewardnadse

Für die Vereinigten Staaten von Amerika

James A. Baker III<<

In dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag wurde am 12. September 1990 ausdrücklich die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland verkündet. Das neue Verwaltungskonstrukt (BRD und DDR = BRD) übernahm jedoch gemäß "Zwei-Plus-Vier-Vertrag" wesentliche Teile des Überleitungsvertrages von 1954, so daß die politischen und wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrechte der Deutschen weiterhin erheblich eingeschränkt blieben.

Die bis zum heutigen Tag fortgeltenden geheimen Befugnisse und Vorbehaltsrechte des Überleitungsvertrages von 1954 (wie z.B. Militärbasen, Truppenstationierung, Stationierung von US-Atomwaffen, Stationierungskosten, Medienkontrolle usw.) bestätigen eindeutig, daß Deutschland weiterhin ein besetztes, unsouveränes Staatsfragment ist.

Hans Werner Bracht, deutscher Jurist und Prof. für öffentliches Recht, schrieb später in einem Gutachten über die völkerrechtlichen Konsequenzen des sog. "Zwei-plus-Vier-Vertrages" vom 12. September 1990 (x800/...): >>... Solange das Deutsche Reich noch besteht, kann die Bundesrepublik Deutschland nicht auf Ansprüche verzichten, Gebiete von den Okkupationsmächten zurückzubekommen, über die jedenfalls die Bundesrepublik Deutschland niemals Verfügungsberechtigt war, da sie darüber niemals irgendeine Territorialgewalt hatte. Und die dazu noch völkerrechtswidrig erlangt wurde. ...

20. Außerdem besteht bis heute noch kein Friedensvertrag mit Deutschland, da entgegen einer weit verbreiteten Meinung der sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag noch kein solcher Friedensvertrag ist: Er wurde nämlich nicht von Deutschland, sondern nur von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben.

Das ist aber noch nicht Deutschland, sondern nur ein Teil Deutschlands. Ein Teil kann aber nicht für das ganze Deutschland unterschreiben, wenn er dazu gar keine ausdrückliche Vollmacht hat.

"Nichts ist geregelt, was nicht auch gerecht geregelt wurde" (Abraham Lincoln).<<

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Dieter Blumenwitz schrieb später über den sog. "Zwei-plus-Vier-Vertrag" (x151/56): >>... Die Vorgaben für die 2+4-Verhandlungen lauteten: "Kein Friedensvertrag, sondern eine völkerrechtlich verbindliche Regelung über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Vereinigung". ...<<

Das deutsche Nachrichtenmagazin "COMPACT" 10/2020 berichtete im Oktober 2020:

>>Warum der Friedensvertrag ausblieb

_ von Michael Wolski

Nachdem die Mauer 1989 gefallen war, begannen zügig Verhandlungen mit den Siegermächten über die Ausgestaltung der deutschen Einheit. Gorbatschow war kooperativ - aber an einem Punkt mußte er ein für Moskau gefährliches Leck abdichten, das Stalin verursacht hatte.



Ein Fototermin für die Geschichtsbücher: Gorbatschow, Kohl und Genscher im Juli 1990 im Kaukasus. Foto: Picture alliance/dpa

Für die Sowjetunion gab es bei einer Wiedervereinigung Deutschlands ein Problem. Sie hatte 1939 mit dem Deutschen Reich zwei Verträge geschlossen, die bei Wiederherstellung des Völkerrechtssubjekts Deutschland wieder Rechtsgültigkeit erlangen würden: den Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 (Hitler-Stalin-Pakt) und den Deutsch-Sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939.

Nachdem die Deutschen am 1. September 1939 Polen überfielen, besetzten und die mit den Sowjets vereinbarte Demarkationslinie erreicht hatten, reklamierte die Sowjetunion jene Gebiete Polens und Litauens für sich, die sie nach der Niederlage im Krieg gegen Polen 1919-21 hatte abtreten müssen. Damals waren auch litauische Gebiete an Polen gefallen, Stichwort Curzon-Linie.

Sprengratz Königsberg

Beide Verträge hatten geheime Zusatzprotokolle, die - so glaubten die Sowjets - nur ihnen bekannt waren. Denn 1945 hatte eine Spezialeinheit der Roten Armee alle wichtigen Dokumente in Berlin erbeutet, darunter auch die deutschen Originale des Nichtangriffspaktes und des Freundschafts- und Beistandsvertrages nebst den Geheimprotokollen.

In der Nacht des 9. November 1989 kletterten hunderte Menschen auf die Mauer am symbolträchtigen Brandenburger Tor. Offiziell eröffnet wurde der Übergang jedoch erst am 22. Dezember.

Was man in Moskau nicht wußte: Ein amerikanischer Agent hatte schon 1939 im Auswärtigen Amt in Berlin die Verträge und Geheimprotokolle mit seiner Leica fotografiert, seither lagerten die Filme im Archiv des State Department. International bekannt waren jedoch lediglich die Verträge, aber nicht die Zusatzprotokolle. Besonders brisant:

Unter den Geheimprotokollen war auch die "Beschreibung des Verlaufs der Staatsgrenze der UdSSR und der Staats- und Interessengrenze Deutschlands". Wollte also die Sowjetunion das von ihr im April 1946 annektierte und in ihr Staatsgebiet einbezogene Königsberg (Kaliningrad) in Ostpreußen - im Gegensatz zu den Beschlüssen der Alliierten im Potsdamer Abkommen - dauerhaft behalten, mußte sie 1990:

1. mit den Westalliierten, die 1946 gegen die Einbeziehung Königsbergs in das sowjetische Staatsgebiet durch Stalin protestiert hatten, eine einvernehmliche Lösung finden,
2. beide Verträge und das Protokoll zur "Beschreibung des Verlaufs der Staatsgrenze der

UdSSR und der Staats- und Interessengrenze Deutschlands" für ungültig erklären, um mögliche spätere territoriale Forderungen des wiedervereinigten Deutschlands zu Königsberg auszuschließen,

3. den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland vermeiden, denn dieser würde nach dem Potsdamer Abkommen eine Entscheidung erforderlich machen, was mit dem zeitweilig und treuhänderisch verwalteten Königsberg geschehen solle.

Das Problem Moskaus unter dem seit 1985 im Amt befindlichen Generalsekretär Michail Gorbatschow war, daß bis Ende 1988 die Existenz von geheimen Zusatzprotokollen oder kartographierten Grenzziehungen zu den (bekannten) Verträgen von allen bisherigen Regierungen der Sowjetunion geleugnet worden war. Man hatte in Moskau angeblich über 40 Jahre in den Archiven gesucht, nichts gefunden und die Westmächte immer böswilliger Unterstellungen bezichtigt, wenn sie auf dieses Thema zu sprechen kamen. Die von den Amerikanern erwähnten Kopien der Geheimprotokolle seien eine Fälschung, um die Friedenspolitik der UdSSR zu verleumden.

Gorbatschow bestätigte gegenüber Kanzler Helmut Kohl die Existenz der sowjetisch-deutschen Geheimprotokolle von 1939 erst im Juni 1989 anlässlich seines Besuchs in Bonn. Aber auch er leugnete noch den Besitz der sowjetischen Originale der geheimen Protokolle. Allerdings mußte er sie nach seinem Sturz Ende 1991 an den neuen starken Mann Boris Jelzin aushändigen, der sie dann 1992 veröffentlichte.

Das Tabu von Nürnberg

Um zu verstehen, wie brisant für die Sowjetunion dieses Thema seit Kriegsende und besonders 1990 war, werfen wir einen Blick zurück ins Jahr 1946.

Nürnberger Prozeß, 25. März 1946: Der Verteidiger von Rudolf Heß wollte die Eidesstattliche Versicherung des Leiters der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes zur Existenz der Geheimprotokolle des Hitler-Stalin-Pakts von 1939 vorlegen und diese Protokolle auch bekanntmachen - zur Entlastung seines Mandanten. Der sowjetische Ankläger Roman Andrejewitsch Rudenko veranlaßte, daß beide Anträge vom Gericht zurückgewiesen wurden. Lew Besymenski, ein bekannter sowjetischer Historiker, beschrieb in einem Bericht die Gründe, warum diese Rückweisung 1946 geschehen konnte.

Im Artikel "Niemand kann uns überführen" (*Der Spiegel*, 14.1.1991) wird er über den Ablauf des Machtkampfes zitiert, der bis 1989 in der KPdSU um die Anerkennung der Existenz der Geheimprotokolle tobte: "Gemäß der Archivdokumentation stellte sich den Anklägern schon bei der Prozeßvorbereitung die heikle Frage: Was geschieht, wenn die Angeklagten die für alle vier Alliierten unerwünschten Fragen ins Spiel bringen?"

Auf Initiative der USA und Englands, von der Sowjetunion und Frankreich später unterstützt, wurde am 9. November 1945 beschlossen, daß "politische Ausfälle" der Nürnberger Angeklagten gegen die Siegermächte nicht zugelassen werden dürften. Stalin bestimmte daraufhin neun Komplexe, zu denen keine Fragen seitens der Verteidiger in Nürnberg genehmigt werden sollten:

1. Das Verhältnis der UdSSR zum Versailler Vertrag.
2. Der sowjetisch-deutsche Nichtangriffspakt von 1939 und alle Fragen, die irgendeine Beziehung dazu haben.
3. Molotows Besuch in Berlin, Ribbentrops Besuche in Moskau. (Die Verhandlungen der Außenminister beider Staaten.)
4. Fragen, die mit dem gesellschaftspolitischen System der UdSSR zusammenhängen.
5. Die baltischen Sowjetrepubliken.
6. Die sowjetisch-deutsche Vereinbarung über den Austausch der deutschen Bevölkerung Lettlands, Litauens und Estlands mit Deutschland.
7. Die Außenpolitik der Sowjetunion und, en détail, die Themen der Meerengen (im Schwar-

zen Meer) und angeblicher territorialer Ansprüche der UdSSR.

8. Die Balkanfrage.

9. Sowjetisch-polnische Beziehungen (die Probleme Westukraine und Westbelorußland)."

Die Amerikaner, im Besitz von Kopien der geheimen Protokolle, begriffen offensichtlich aber erst zu diesem Zeitpunkt, im Winter 1945, welche Sprengkraft darin steckte - weil Moskau Fragen dazu verboten hatte. Aber da waren die Verträge in Jalta und Potsdam schon unterschrieben worden. ... Stalin hatte die Westmächte über den Tisch gezogen. Im Kalten Krieg dann die Retourkutsche: Washington und London erinnerten die Sowjetunion bei passenden Gelegenheiten immer mal wieder daran, daß es die Geheimprotokolle gab und man sie genau kannte.

1990 kamen die Probleme und Widersprüche, die zwischen den Siegermächten 1945 notdürftig kaschiert worden waren, wieder auf die Tagesordnung. Die in der "Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin" im Amtsblatt des Kontrollrats genannten Beschlüsse der Potsdamer Konferenz waren völkerrechtlich kein bindender Vertrag. Das von der UdSSR eroberte deutsche Gebiet (Königsberg) stand nur unter ihrer zeitweiligen und treuhänderischen Verwaltung, und zwar vorbehaltlich bis zu dem Zeitpunkt, wenn es im Zuge eines Friedensvertrages zu einer endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen kommen würde.

Die Feindstaatenklauseln sind bis heute Bestandteil der UN-Charta.

In der "Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin" heißt es wörtlich: "VI. Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet: Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung, daß vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung derjenige Abschnitt der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der an die Ostsee grenzt, von einem Punkt an der östlichen Küste der Danziger Bucht in östlicher Richtung nördlich von Braunsberg - Goldap und von da zu dem Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll.

Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übergabe der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjetunion gemäß der obigen Beschreibung zugestimmt, wobei der genaue Grenzverlauf einer sachverständigen Prüfung vorbehalten bleibt. Der Präsident der USA und der britische Premierminister haben erklärt, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden."

Die Geheimnisse von Jalta

Die Beschlüsse von Potsdam waren also nur ein Deal der Alliierten, Deutsche waren ohnedies nicht daran beteiligt. Die zeitweise Verwaltung von Königsberg war eine Entscheidung der Alliierten untereinander. Dem entgegen standen die beiden Abkommen zwischen Deutschland und der Sowjetunion aus dem Jahr 1939, die immer noch geltendes Recht waren.

"Die Forderung nach einem Friedensvertrag konnte also definitiv nicht mehr erhoben werden ..." *Hans-Dietrich Genscher*

Außerdem war die Auslegung der im Schloß Cecilienhof gefaßten Beschlüsse selbst unter den Siegermächten umstritten: So widersprachen die Amerikaner und Briten der am 7. April 1946 erfolgten Eingliederung Königsbergs in das sowjetische Hoheitsgebiet kurze Zeit später, da die Annexion im Widerspruch zum Potsdamer Abkommen stünde.

Auch die vorhergehenden Vereinbarungen der Alliierten im Krim-Städtchen Jalta vom Februar 1945 geben zum Knackpunkt Ostpreußen nichts her, was insofern relevant ist, da es in der Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin in Teil III Deutschland hieß: "Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland."

Dort finden sich Regelungen zu Polen und den sowjetischen Territorien im Fernen Osten (etwa Kurilen, Sachalin), aber keine Aussagen zu Königsberg. Auch die Fragen zu China sind nicht im offiziellen Protokolltext von Jalta enthalten, während die beabsichtigte Teilung Ko-

reas am 17. Breitengrad öffentlich verkündet wurde. Offensichtlich wurden auf der Krim mehrere geheime Zusatzprotokolle beschlossen, die bis heute nicht veröffentlicht worden sind. In Jalta wurden auch der Entwurf der UN-Charta und der Beginn der Verhandlungen zur Gründung der Vereinten Nationen auf den 25. April 1945 festgelegt. Die Feindstaatenklauseln - die sich gegen Deutschland, Japan und andere Achsenmächte richteten - sind bis heute Bestandteil der UN-Charta und ermöglichen es UN-Mitgliedstaaten, ohne Beschluß des Sicherheitsrats in diesen Ländern zu intervenieren, falls von diesen eine - nicht näher definierte - Kriegsgefahr ausgehe.

Wie brisant die geheimen Dokumente von Jalta auch noch 35 Jahre später für die Sowjetunion waren, zeigt eine Drohung des damaligen US-Sicherheitsberaters Zbigniew Brzezinski im Jahre 1980. Als die Krise in Polen Erinnerungen an den sowjetischen Einmarsch in der Tschechoslowakei 1968 weckte, erklärte er, im Falle einer sowjetischen Intervention sollten die USA "an die öffentliche Aufkündigung der Abkommen von Jalta denken".

Ziemlich beste Freunde

In der ersten Hälfte des Jahres 1989 droht Gorbatschow Honecker erstmals erstaunlich exakt jene politischen Unruhen an, die sich wenige Monate später tatsächlich entfalten sollten. Der Inhalt geht aus einer inzwischen freigegebenen Unterrichtung des Bundesnachrichtendienstes an die Bundesregierung vom 5. Juni 1989 hervor: "Jedes Land trage für seine innere Sicherheit die alleinige und ausschließliche Verantwortung: Unter seiner (Gorbatschows) Führung werde die Sowjetunion nicht intervenieren, um eine Partei beziehungsweise Obrigkeit vor unzufriedenen Massen zu schützen."

Zwei plus vier gleich fünf

In den geheimen Krim-Protokollen waren vermutlich die Bedingungen zur Dauer der Verwaltung des von der Sowjetunion eroberten deutschen Gebiets definiert oder bereits ein Junktim im Falle der endgültigen Übergabe in Aussicht gestellt. Aber im veröffentlichten Teil der damaligen Vereinbarungen finden sich keine Aussagen zur Treuhänderschaft über Territorien. Auch auf der Potsdamer Konferenz wurden nur allgemeine Regelungen (siehe oben) beschlossen und im Passus XI. festgehalten:

"Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich einer Treuhänderschaft über Territorien, wie sie in dem Beschluß der Krim-Konferenz und in der Charta der Vereinten Nationen definiert sind." Auch 1990, bei den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen zur deutschen Einheit, waren die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz, mit Ausnahme der Grenzziehung Deutschland-Polen, kein öffentliches Thema - man hatte sich offenbar schon vorher hinter den Kulissen geeinigt.

Bei der Wiedervereinigung blieben fast alle Festlegungen der Potsdamer Konferenz unberücksichtigt.

Der damalige deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher schrieb dazu in seinen Erinnerungen: "Die mir nicht unwillkommene Debatte nutzte ich dazu, das stillschweigende Einverständnis der Vier (Alliierte Siegermächte), es werde keinen Friedensvertrag und keine friedensvertragsähnliche Regelung mehr geben, offenkundig zu machen. Die Bundesregierung schließt sich der Erklärung der vier Mächte an und stellt dazu fest, daß die in der Erklärung der vier Mächte erwähnten Ereignisse und Umstände nicht eintreten werden, nämlich daß ein Friedensvertrag oder eine friedensvertragsähnliche Regelung nicht beabsichtigt sind."

Für das Protokoll erklärte der französische Außenminister, der den Vorsitz führte: "Ich stelle Konsens fest." Genscher kommentiert: "Damit war einvernehmlich niedergelegt, daß weder das Potsdamer Abkommen noch die Pariser Verträge der alten Bundesrepublik mit den drei Westmächten in Zukunft als Grundlage für die Forderung nach einem Friedensvertrag dienen konnten. Die Forderung nach einem Friedensvertrag konnte also definitiv nicht mehr erhoben werden - damit war uns auch die Sorge vor unübersehbaren Reparationsforderungen von den

Schultern genommen."

Die einzige bei den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen übernommene Festlegung der Potsdamer Konferenz war die Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze, wie sie schon 1945 fixiert worden war, also der Oder-Neiße-Linie. Der am 12. September 1990 abgeschlossene und 1991 ratifizierte "Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland" bezog sich dann auch folgerichtig in der Präambel nur allgemein auf die Rechte der vier Mächte, ohne explizit die alliierten Beschlüsse von Jalta oder Potsdam und die darin benannten, bis zur Friedensregelung noch offenen territorialen Fragen zu erwähnen. Moskau bereinigte parallel die aus dem Jahr 1939 resultierenden völkerrechtlichen Unwägbarkeiten:

Um auszuschließen, daß das wiedervereinigte Deutschland als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches später einmal territoriale Ansprüche auf Königsberg erhebt, mußten der Nichtangriffspakt und der Grenz- und Freundschaftsvertrag mit ihren geheimen Protokollen, etwa die "Beschreibung des Verlaufs der Staatsgrenze der UdSSR und der Staats- und Interessengrenze Deutschlands", für nichtig von Anfang an erklärt werden. Diese Aufgabe erfüllte der Volksdeputiertenkongreß - seit 1988 höchstes gesetzgebendes Organ der UdSSR -, der am 24. Dezember 1989, keine sieben Wochen nach dem Berliner Mauerfall, zusammentrat.

Eine vertane Chance

Damit war das Königsberg-Problem vom Tisch, jedenfalls für die beteiligten Staaten und Regierungen. Doch zumindest bestimmte Kreise in Moskau müssen das anders gesehen haben. Bezeichnend ist das vom Spiegel im Mai 2010 kolportierte Angebot eines sowjetischen Generals an den Leiter der politischen Abteilung der deutschen Botschaft in Moskau vom Juli 1990, auch das Gebiet um Königsberg und Umgebung mit in die noch laufenden Verhandlungen zur deutschen Einheit einzubeziehen.

Dieses Angebot muß im Zusammenhang mit der - wenige Wochen vorher - erklärten Unabhängigkeit der baltischen Staaten gestanden haben, wodurch die Sowjetunion keinen Landzugang mehr zu Kaliningrad hatte, die Stadt also eine Exklave der russischen Sowjetrepublik und damit für Moskau ein ständiges Zuschußobjekt werden würde. Die Antwort des Bonner Beamten: "Bei der Vereinigung gehe es um die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und das ganze Berlin." Wenn die Sowjetunion "Probleme mit der Entwicklung des nördlichen Ostpreußens habe, so sei das ihre Sache". Im Klartext: Die Bundesregierung zeigte Moskau die kalte Schulter.

_ Gekürzter und redigierter Auszug aus Michael Wolskis Buch "1989. Mauerfall Berlin - Zufall oder Planung?" (Berlin 2019, 154 Seiten ...) ...<<

Fehlende Souveränität

Am 3. Oktober 1990 trat die Deutsche Demokratische Republik der Bundesrepublik Deutschland bei. Der 3. Oktober ist seither ein gesetzlicher Feiertag ("Tag der deutschen Einheit").

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik waren keine souveränen Staaten, weil das Deutsche Reich völkerrechtlich nie untergegangen ist. Es handelte sich lediglich um Besatzungskonstrukte der alliierten Siegermächte, aber um keine Staaten im völkerrechtlichen Sinn, denn sie verfügten nicht über die klassischen Merkmale eines Staates:

- Staatsgebiet (einen klar abgegrenzten oder definierten Landbesitz) - Das Staatsgebiet oder Hoheitsgebiet ist der Raum, der der territorialen Oberhoheit eines Staates unterliegt.

- Staatsvolk - Das Staatsvolk wird von den Bewohnern eines Staates gebildet, die in dem Staatsgebiet alle bürgerlichen und politischen Rechte besitzen.

- Staatsgewalt - Ausübung der Macht innerhalb eines Staates durch staatliche Regierungsorganisationen, wie z.B. Verwaltung, Polizei, Gerichte etc.

Während der sogenannten Wiedervereinigung im Jahre 1990 wurden demnach nur zwei un-

souveräne Besatzungskonstrukte (völkerrechtlich nicht politisch und ökonomisch unabhängige Vasallenstaaten) zusammengeführt.

Weder die Bundesrepublik Deutschland noch die Deutsche Demokratische Republik waren völkerrechtlich politisch und ökonomisch unabhängige Staaten. Während der Vereinigung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1990 wurden demnach nur zwei unsouveräne, abhängige Staatsgebilde - ehemalige Besatzungszonen der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges - zusammengeführt.

Hans Werner Bracht (1927-2005, deutscher Jurist und Prof. für öffentliches Recht) schrieb später in einem Gutachten über die Rechtssituation Deutschlands (x800/...): >>... 1. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht identisch mit dem Deutschen Reich und daher auch nicht identisch mit dem Deutschland von heute.

Das Deutsche Reich besteht vielmehr bis auf den heutigen Tag fort. Und zwar aus folgenden Rechtsgründen:

2. Es gibt kein festes Datum, ab dem das Deutsche Reich untergegangen wäre. Daher besteht das Deutsche Reich bis auf den heutigen Tag fort. Das hat auch noch zur Folge, daß auch das Gesetz des Alliierten Kontrollrates Nr. 46 aus dem Jahre 1947, daß das Land Preußen auflösen sollte und wollte, von Rechts wegen nicht besteht.

Denn es widerspricht dem allgemeinen Völkerrecht eindeutig, da eine Besatzungsmacht nach Kriegsvölkerrecht nicht berechtigt ist, das Gebiet des besetzten Landes willkürlich zu verändern. Nach Artikel 25 des Grundgesetzes geht das Völkerrecht dem deutschen Recht im Range vor, weshalb alles, was dagegen verstößt, in Deutschland rechtswidrig ist.

Das ergibt sich völkerrechtlich aus dem im Völkerrecht für den Krieg allein geltenden Gesetz des Internationalen Kriegsrechts, der sog. Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907. Sie gilt noch heute für jede Besatzungsmacht in jedem fremden Land, das infolge eines Krieges besetzt wurde (Artikel 22). Mithin ist davon auszugehen, daß das Deutsche Reich und auch Preußen noch vollständig weiterbestehen und nicht etwa gar völkerrechtlich zulässig von den Okkupationsmächten Polen, Rußland (Nord-Ostpreußen), Litauen (Memelkreise) annektiert worden sind.

3. Nach allgemeinem Völkerrecht könnte das Deutsche Reich und auch Preußen am 8. Mai 1945 erloschen sein, sofern eine sogenannte debellatio vorliegen würde. Das ist nach allgemeinem Völkerrecht dann der Fall, wenn eine politische Macht durch eine andere militärische Macht den Staat "Deutsches Reich" und auch "Preußen" vollkommen besiegt hätte.

Das aber war nicht der Fall, wie sich völkerrechtlich eindeutig aus der "Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Gewalt des Staates durch die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik vom 5. Juni 1945 (sog. Berliner Erklärung)" ergibt. ...

4. Diese Rechtsgrundlage wurde vom deutschen Staatsrecht bestätigt, indem das Bundesverfassungsgericht am 31. Juli 1973 nach deutschem Verfassungsrecht festlegte, daß das Deutsche Reich fortbesteht und daß das bis auf den heutigen Tag so bleibt, da diese Entscheidung bis heute nicht aufgehoben wurde.

Sie wurde sogar noch durch eine neue Entscheidung dieses Gerichtes von 1975, die zu den Ostverträgen erging, bestätigt, welche ebenfalls bis heute fortbesteht.

Sie ist daher auch nicht etwa der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, das ja als solches staats- und völkerrechtlich weiterbesteht.

Es wird international auch nicht etwa durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten, da dafür kein entsprechendes Mandat besteht.

Eine den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes entgegenstehende Entscheidung hat es bis heute noch nicht gegeben. ...<<

Der deutsche Jurist und Historiker Erhardt Bödecker (1925-2016) schrieb am 1. November 2003 in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" (x887/...): >>Die gnadenlose und rechtlose Behandlung besiegter Gegner reicht bis in die Gegenwart

Vae victis - wehe den Besiegten

Nach ihrer schweren Niederlage gegen die Gallier vor 2.390 Jahren erkaufte sich die Römer den Abzug der Fremden aus ihrer Stadt mit einem hohen Lösegeld in purem Gold. Als die Gallier beim Abwiegen des Goldes manipulierte Gewichte benutzten und die Römer dagegen protestierten, rief Brennus, der gallische Heerführer, "Vae victis!", was nichts anderes bedeutete als: ihr habt nichts zu sagen, seid froh, daß wir euch nicht umbringen.

Dieses "Vae victis!" wurde in den folgenden Jahrhunderten zum Sinnbild einer gnadenlosen und rechtlosen Behandlung besiegter Gegner. In der Antike bestand eine weitverbreitete Gewohnheit, die Soldaten eines besiegten Heeres zu töten oder in die Sklaverei zu führen.

Die Grausamkeit unter streitenden Parteien und Staaten nahm zu. Die Kirche war nicht imstande, dieser Entwicklung moralische oder rechtliche Barrieren entgegenzusetzen. Erst mit der Reformation durch Martin Luther und Johannes Calvin, mit der Veränderung des Weltbildes durch Kopernikus und Galilei veränderten sich auch Lebensgefühl und Lebensformen der Menschen. Hinsichtlich der antiken Rechtsansichten wurden neue Überlegungen angestellt. Einer der herausragenden Vertreter der neuen Rechtslehre war der 1583 geborene Hugo Grotius. Man nennt ihn den Vater des Völkerrechts. Er forderte die Einhaltung von Rechtsregeln nicht nur im friedlichen Verkehr der Völker untereinander, sondern auch während und nach Austragung von kriegerischen Konflikten.

Das bisher geltende "ius ad bellum", das Recht eines Staates zur Kriegführung, wurde durch die Lehre vom "gerechten Krieg" - das "bellum iustum" - ersetzt. Ein gerechter Krieg sollte nach Hugo Grotius im Interesse des Rechtsfriedens mit einem "guten Frieden" beendet werden. Zu einem guten Frieden gehörte nicht nur ein totales Vergessen der gegenseitig zugefügten Gewalttaten, sondern auch die Gewährung gegenseitiger Amnestie.

Der Westfälische Friedensvertrag, der den Dreißigjährigen Krieg 1648 beendete, wurde daher mit der Klausel eingeleitet: alle Gewalttaten sollen gegeneinander aufgehoben sein und dem immerwährenden Vergessen anheimgegeben werden. Diese Klausel enthielt auch der Friedensvertrag zwischen Schweden und Preußen vom 21. Januar 1720 und endlich auch der Hubertusburger Frieden, der den Siebenjährigen Krieg 1763 beendete.

Aber auch die Lehre des "gerechten Krieges" gab man im 18. Jahrhundert auf und versachlichtete die Kriegsgründe. Man nannte die Kriege deshalb "Kabinettskriege". Den zahlreichen seit 1700 von den Großmächten geführten Konflikten fehlte daher das zerstörerische Element der Berufung auf den "wahren Glauben" oder auf die "bessere Moral". Das hatte zur Folge, daß die Friedensschlüsse den Kriegsparteien Versöhnung brachten und eine zügige Wiederaufnahme von menschlichen und staatlichen Beziehungen nach Ende der Kampfhandlungen. Friedrich der Große meinte, die Bevölkerung dürfe es nicht merken, wenn der Staat einen Krieg führe.

Der erste internationale Vertrag, der humane Forderungen als verbindlich zwischen den Staaten im Krieg und Frieden festlegte, war der Vertrag zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. September 1783. Hier sind zum ersten Mal - übrigens auf Veranlassung Preußens - Bestimmungen zur Humanisierung der Kriegführung als elementare menschliche Grundrechte ins Völkerrecht eingegangen. Während des 19. Jahrhunderts wurde dieser Vertrag im gegenseitigen Einverständnis mehrmals verlängert, zuletzt durch Wilhelm II. Ende des 19. Jahrhunderts.

Es hatte gute Gründe, daß man von der Rechtfertigung eines Krieges "als gerecht" abgerückt war, denn die Berufung auf die gerechte Sache führte zur Verabsolutierung des eigenen Standpunktes und somit zu Intoleranz und Fanatismus. Der Sieg des Stärkeren oder des zahl-

lenmäßig Überlegenen sollte nicht länger als Sieg der gerechten Sache gelten. Die Identifikation von Sieg mit dem Recht, kurz Siegerjustiz genannt, zerstörte in Wirklichkeit den Glauben an das Recht und seine Gültigkeit.

Die Versachlichung des Völkerrechts, die der Menschlichkeit diene, das Abrücken vom moralisch gerechtfertigten Krieg haben Großbritannien und die USA im Ersten Weltkrieg zum Schaden Europas aufgegeben und den Grundsatz vom "gerechten Krieg" nach 200 Jahren wiederbelebt. Außenpolitische und völkerrechtliche Fragen wurden wieder moralistisch und ideologisch behandelt. Diese moralisierende Verherrlichung des eigenen Standpunktes führte zum Fanatismus und zur Inhumanität.

Europa erlebte fanatisierende ideologische Auseinandersetzungen von einer Stärke, wie sie auf dem Kontinent in den beiden zurückliegenden Jahrhunderten unbekannt geworden waren. Die Selbstvergötzung der Alliierten, die künstliche Politisierung mit Hilfe der modernen Propagandaapparate wurde zur Quelle des Unheils in Europa. Es wurde die Ursache für jene maßlose Überschätzung des Politischen, jene Aufwühlung politischer Leidenschaften, die mit der totalen Politisierung allen Lebens, dem Aufsaugen aller echten Gemeinschaftsbildung durch den Staat geendet haben. Ein Ignorant, wer diese Ursachen nicht erkennt.

Der Friedensschluß in Versailles nach dem Ersten Weltkrieg machte die Aufgeblasenheit und den Unfehlbarkeitsdünkel der Alliierten zum Vertragsinhalt. Seine Wirkungen beschrieb Altbundespräsident Richard von Weizsäcker wie folgt: "Frankreich, England und die USA verloren jedes Maß. Man setzte Deutschland das Kainsmal der alleinigen Kriegsschuld auf die Stirn, verurteilte es in Grund und Boden und demütigte es, wo und wie man nur konnte. Das mußte Folgen haben, sie kamen, und sie waren schwer".

Auch der Zweite Weltkrieg wurde durch den Einfluß der Vereinigten Staaten mit der Selbstvergottung der Sieger beendet. Der gegenüber allen Deutschen erhobene Vorwurf der Kollektivschuld und des Gewußthabens von rechtlichen Verfehlungen diene nicht der Förderung des Verständnisses geschichtlicher Zusammenhänge, sondern man verfolgte das politische Ziel der persönlichen Demütigung und Erniedrigung der Deutschen, das Untergraben ihres nationalen Selbstbewußtseins. Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist dieses Ziel erreicht worden.

Es ist folgerichtig, wenn wir hier die umgekehrte Frage stellen, nämlich nach der Verantwortung der Bürger der alliierten Länder an den völkerrechtswidrigen, rechtswidrigen oder nur moralisch unsittlichen Verhaltensweisen ihrer Regierungen und ihrer Armeen während und nach Beendigung der Kampfhandlungen. Für die bestialischen Untaten an den europäischen Juden trägt Deutschland, unabhängig vom Wissen des einzelnen, die Verantwortung. ...

Angesichts der deutsch-preußischen Geschichte werden diese Untaten ewig unerklärlich bleiben, ein schwarzer Fleck, der sich niemals tilgen läßt, weder durch Zeitablauf noch durch Vergessen. Dieser unbegreifliche Frevel läßt sich auch nicht durch Vergleich oder Aufrechnung mit anderen Verbrechen ähnlicher Art in seiner moralischen Bewertung abschwächen oder tilgen.

Diese Regel gilt jedoch für beide Seiten. Das heißt, in umgekehrter Weise auch für die von Amerikanern, Engländern oder Russen begangenen Verbrechen, deren Unrechtsgehalt ebenfalls weder durch Vergleich oder Aufrechnung mit anderen Verbrechen, schon gar nicht durch Berufung auf Hitler gerechtfertigt oder moralisch gemindert werden kann. Rechtstaatlichkeit und Gerechtigkeit fordern gleiche Behandlung gleicher Tatbestände, und zwar ohne Ansehen der Person und ohne Ansehen der Nationalität. Von deutschen Verfehlungen wird in den inländischen und ausländischen Medien im Übermaß berichtet. Daher wollen wir uns hier den Verfehlungen der anderen Seite zuwenden.

Schon bei Beginn des Krieges wurde in England unter Verstoß gegen das Völkerrecht die Bombardierung der deutschen Städte mit dem Ziel der Terrorisierung der zivilen Bevölkerung

erörtert und zur Strategie der Kriegführung bestimmt.

Es widerspricht allen Forschungsergebnissen, die englischen Bombenangriffe als vom Völkerrecht sanktionierte Vergeltung für gleichartige deutsche Angriffe entschuldigen zu wollen. Uneingeschränkt gilt das auch für den deutschen Bombenangriff auf Coventry, der nur auf militärische Objekte zielte, nicht auf die Bevölkerung. Das ist heute in der Wissenschaft unstrittig. Trotzdem wird von Journalisten, Politologen und der Evangelischen Kirche in Potsdam immer wieder und wieder das Gegenteil behauptet. Ist es Nachlässigkeit oder ideologische Absicht?

Am 8. Juli 1945 bat der japanische Kaiser über den schwedischen König die USA um die Einleitung von Friedensverhandlungen. Trotzdem erfolgten am 6. August und am 9. August die Bombardierungen von Hiroshima und Nagasaki mit Atombomben. Ungeheure Verluste und die schrecklichsten Verletzungen unter der Zivilbevölkerung waren die Folge. Es ist eine unentschuld bare Unwahrheit zu behaupten, die Atombomben haben der Kriegsverkürzung und damit der Schonung von Menschenleben gedient.

Es waren Bombentests, Versuche am Menschen. Hat von der US-amerikanischen oder britischen Bevölkerung keiner von diesen Verbrechen etwas gewußt? Wer hat sie verhindert, zumindest versucht, sie zu verhindern? Diese Frage ist natürlich nur rhetorisch gemeint, sie sollte nur die Absurdität des Schuldvorwurfs deutlich machen, der gegenüber den einzelnen Deutschen wegen der Untaten an den Juden erhoben wird.

Die kollektive Kriminalisierung aller Deutschen blieb nicht bei der Erlebnisgeneration stehen, sondern wurde auf die deutsche Geschichte ausgedehnt. Soziologen und Politologen der USA machten unsere Vorfahren ebenfalls zum Gegenstand des Schuldvorwurfs, sie konstruierten eine Kausalkette, die von Luther über Friedrich den Großen bis zu Hitler führte. Die Berufung Hitlers auf diese Kontinuität war unberechtigt, seine geistige Wiege stand in Wien, nicht in Preußen. Das wußten die ausländischen Umerzieher. Trotzdem war eine positive Rückbesinnung auf Preußen politisch nicht erwünscht, sie war politisch nicht korrekt. Lediglich eine herabsetzende Darstellung oder, wie man heute sagt, eine kritische Darstellung der preußischen Geschichte, wurde akzeptiert.

Nach dem schrecklichsten, verlustreichsten und über sechs Jahre dauernden Krieg kapitulierte das Deutsche Reich im Mai 1945. Die Niederlage war total. Das Land lag in Trümmern. Die Sieger zerteilten das Deutsche Reich in vier Zonen und damit zertrennten sie auch das einheitlich deutsche Wirtschaftsgebiet. Sie beschlossen die Abtretung der ostdeutschen Gebiete, es waren die preußischen Kernprovinzen, und ordneten gleichzeitig die Austreibung der dortigen Bevölkerung an. Die Deutschen wurden zusätzlich einer mehrjährigen Nahrungsmittelbeschränkung unterworfen, die Forschungsergebnisse und Patente deutscher privater Firmen und Personen geraubt sowie Wissenschaftler zur Ausbeutung ihrer Kenntnisse in die Länder der Siegermächte gebracht.

Diese geistige Beute ersparte der US-amerikanischen und russischen Forschung milliardenschwere Investitionen und jahrzehntelange Forschungsarbeit. Neben der Demontage aller Fabriken und der Wegnahme privater und staatlicher Vermögenswerte hatten sich die westlichen Siegermächte noch auf eine besondere Demütigung geeinigt, indem sie den Deutschen eine Art Gehirnwäsche verordneten, die als "re-education" (Umerziehung) in die Nachkriegsgeschichte eingegangen ist.

Diese Umerziehung richtete sich in erster Linie nicht, wie es nahe gelegen hätte, gegen die Ideen des Nationalsozialismus, sondern sie hatte eine klare antipreußische Tendenz. Demokratische Gesinnung wurde und wird mit antipreußischer Haltung gleichgesetzt. Auch die Umerziehung dürfte als ein besonders schwerwiegender Rückfall in die Zeit der Glaubenskriege angesehen werden.

Ein weiterer Verstoß gegen das Völkerrecht, besonders seiner humanen Bedingungen, war die

von England schon 1940, also vor dem Angriff der deutschen Wehrmacht auf Rußland, den anderen Alliierten vorgeschlagene Austreibung von 13 Millionen Deutschen aus ihren angestammten preußischen Siedlungsgebieten.

Diese Austreibung stellte ein schweres Menschheitsverbrechen dar, das nicht nur gegen die Regeln des damaligen, sondern auch des heute noch gültigen Völkerrechts verstößt. Rund 2,5 Millionen Menschen kamen dabei ums Leben. Die Anwendung von Terror bei der Austreibung der bäuerlich geprägten ostdeutschen Bevölkerung wurde im englischen Außenministerium als notwendig angesehen. Der britische Unterstaatssekretär Sargent schlug sogar vor, die Deutschen aus Ostpreußen und Schlesien nach Sibirien zu deportieren. Nicht der Nationalsozialismus, sondern Preußen als Kern Deutschlands sollte mit dieser Vertreibung niedergeworfen werden.

Wer die Hauptschuld unter den Alliierten an der Vertreibung und seiner Durchführung trägt, ist ohne Belang, denn alle haben diese Unmenschlichkeit akzeptiert und zugesehen, wie Millionen von Frauen, Kindern und alten Leuten erfroren, verhungerten oder zum Teil bestialisch umgebracht wurden. Mit dem Hinweis auf Hitler läßt sich die Vertreibung weder rechtfertigen noch entschuldigen, sie bleibt ein internationales Menschheitsverbrechen.

Preußen sollte auch mit dem britischen Luftangriff auf Potsdam am 15. April 1945, nur wenige Tage vor Ende des Krieges, getroffen werden. Die Zerstörung Potsdams war ohne die geringste militärische Bedeutung. Sie sollte den kulturellen Kern Preußens zerstören. Potsdam war die preußischste Stadt der preußischen Könige, die Stadt entsprach im Tiefsten ihres Wesens dem preußischen Staat. Holland, Italien, Frankreich und England, die Antike, Renaissance, aber auch Rußland und selbst der Islam waren in der Stadtarchitektur mit Bauten und Nachbauten vertreten. Aus dieser kulturellen und geistigen Fülle ist in Preußen eine Einheit geworden.

Das Fremde zu integrieren und es der Entwicklung Preußens dienlich zu machen, hat keine Stadt so repräsentiert wie Potsdam. Das wußte die britische Führungsschicht, deshalb mußte Potsdam nur wenige Tage vor Ende des Krieges als Kulturdenkmal zerstört werden. Der Angriff auf Potsdam, es war ein Akt kultureller Barbarei, bewies die gleiche militärische Unsinnigkeit wie der Angriff auf Dresden im Februar 1945. Wie glücklich kann sich die Welt heute schätzen, daß sich deutsche Offiziere eingedenk ihrer preußischen Tradition trotz gegenteiliger Befehle bemüht haben, Rom und Paris vor der Zerstörung zu bewahren.

Aus der Tatsache, daß die deutsche Zivilbevölkerung, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, im Angesicht ihrer brennenden und ausgebombten Häuser, vielleicht sogar im Angesicht ihrer durch Bomben getöteten Kinder oder Familienangehörigen sich nicht an abgesprungenen feindlichen Bomberpiloten vergriffen und keine Lynchjustiz verübt hat, läßt mehr über die Deutschen erkennen, als aus den von einer aufgehetzten SS-Minderheit auf Befehl verübten Grausamkeiten an jüdischen Menschen.

Der höchstdekorierte amerikanische Jagdflieger, der spätere General Chuck Yeager berichtete in seinen Kriegserinnerungen, daß den US-amerikanischen Jagdfliegern im Herbst 1944 der Befehl erteilt wurde, auf alle sich bewegenden Zivilisten zu schießen und zwar mit der Begründung, mit der Terrorisierung der Zivilbevölkerung sollte ihr Widerstandswille gebrochen werden. Der General schreibt, dieser Befehl war grausam, und doch gehorchten wir alle und schossen auf wehrlose Menschen.

Die Abtretung von Gebieten, die Zahlung von Kontributionen und die Befriedigung von Schadensersatzansprüchen gehörten auch unter dem neuen Völkerrecht zu den Folgen einer erlittenen Kriegsniederlage. Gebietsabtretungen allerdings nicht in dem Umfang, wie man sie Deutschland auferlegte. Das "Vae Victis" nach den beiden Weltkriegen bestand in der Gnadenlosigkeit und der Mißachtung des Rechts durch die Sieger, bestand vor allen Dingen in ihrem abstoßenden Überlegenheitsdünkel und in der Demütigung aller Deutschen.

Diese Demütigung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg durch den Befehl zur Umerziehung der Deutschen verschärft. Wir Deutsche verloren unsere Geschichte, die auf zwölf Jahre des Nationalsozialismus reduziert wurde.

Mit einer überdimensionierten politischen Bildungsarbeit in Universitäten, Schulen, Stiftungen, Parteieinrichtungen, Gewerkschaftsinstituten und Medien wird nicht nur das verfälschte Geschichtsbild, sondern auch die Existenz der Parteien, ihrer Funktionäre und der ungebührliche Zugriff auf die steuerlichen Mittel gerechtfertigt. Schlagworte wie Demokratie, Freiheit und soziale Gerechtigkeit dienen als Knüppel in der politischen Auseinandersetzung. Mit Verfassungsschutzinstitutionen schützen sich die etablierten Institutionen, unter anderem Parteien, Gewerkschaften, Länderregierungen und Mandatsträger, vor Kritik oder ihrer Veränderung. Das alles ist Ausfluß der beiden großen Glaubenskriege des 20. Jahrhunderts. "Vae Victis".

Preußen setzte sich für die Humanisierung der Kriegführung ein. Im Ersten Weltkrieg wurde der "gerechte Krieg" revitalisiert.

"Wehe den Besiegten": Als die belagerten Römer sich darüber beschwerten, daß die gallischen Belagerer beim Abwiegen des römischen Lösegeldes in purem Gold mit manipulierten Gewichten arbeiteten, legte der gallische Heerführer Brennus sein Schwert zusätzlich auf die Waagschale mit den Gewichten und sagte: "Vae victis!" - Den Deutschen wurde ihre Geschichte genommen ...<<

Der deutsche Jurist Dr. Klaus Sojka (1926-2009) schrieb im Jahre 2008 über die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland (x857/...): >>Die BRD ist kein Staat

Die BRD ist kein Staat, sondern lediglich ein provisorisches "Besatzungs-Konstrukt". ...

Die Annahme oder Ablehnung des Grundgesetzes kann nur unmittelbar durch das Volk bestimmt werden. Das geht aus Art. 20 II hervor. Danach geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Sie wird (vornehmlich) vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und (untergeordneter, zweitrangiger Weise) durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. Nun wurde auch hier mit formaljuristischen Winkelzügen "ausgelegt", daß der Text "in Wahlen und Abstimmungen" nur für den Begriff Wahlen gilt. Abstimmungen könnten nur bei der Neugliederung des Bundesgebietes (Art. 29) stattfinden. Demgegenüber ist klarzustellen, daß ein Verfassungstext eindeutig sein muß, daß er für jedermann verständlich und in keiner Weise "auslegungsfähig" ist. Sonst gilt im Zweifel das, was dem Volk selbst zum Besten gereicht.

Und hätten die Väter des Grundgesetzes tatsächlich den Begriff der Abstimmungen nur auf die Neugliederung des Bundesgebiets bezogen, hätten diese besten Fachleute das mit wenigen Worten im Text festgestellt. Die Einschränkung auf Art. 29 II GG ist daher verfassungswidrig, weil willkürlich, daher unbeachtlich. –

Und eine Annahme unmittelbar durch das Volk gleichsam durch schlüssige Handlung, etwa durch mehrheitliche Teilnahme an Bundestags-Wahlen, ist staatsrechtlich ebenso undenkbar wie der Begriff "indirekte Demokratie", der einen Widerspruch in sich bezeugt. Das Grundgesetz ist daher gegenwärtig nicht wirksam zustande gekommen. Und weil jeder Staat die klassischen Mindest-Säulen, nämlich ein Staatsvolk, ein Staatsgebiet und eine gültige Verfassung, aufweisen muß, kann die BRD kein rechtlich fundierter Staat sein. Eine gültige Verfassung für Deutschland steht, wie erwähnt, nach wie vor aus. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 2. Mai 2015 (x887/...):

>>**Jämmerlicher Vasall**

Die BND-Affäre taucht die Bundesrepublik in ein katastrophales Licht

Der neueste Geheimdienstkandal wirft fundamentale Fragen nach dem Wesen dieser Republik auf. Gibt es die "Kanzlerakte" doch?

Das Licht, welches die neuesten Enthüllungen zur Kungelei zwischen dem deutschen Bundesnachrichtendienst BND und US-Geheimdiensten auf die Bundesrepublik wirft, ist katastrophal. Die Republik erscheint wie ein jämmerlicher Vasallenstaat, dessen ferngesteuerte Führung im Auftrag einer fremden Macht gegen die Interessen des eigenen Landes und Volkes agiert.

Kanzlerin Merkel und ihre Entourage werden einiges aufbieten müssen, um dieses verheerende Bild zu korrigieren. Billige Ausflüchte wie beim letzten Durchlauf der immer wieder aufblühenden BND-NSA-Affäre darf man ihr nicht mehr durchgehen lassen.

Der BND hat also zigtausende Informationen an die US-Dienste gegeben und den Amerikanern dabei, wie es aussieht, sogar bei der Industriespionage gegen deutsche und europäische Unternehmen geholfen. Prominentestes Opfer sei Airbus. Das Kanzleramt wußte davon seit spätestens 2010 und unternahm nichts.

Als Argument für die Beihilfe, die wie ruchloser Verrat aussieht, wird angeführt: Man benötige im Gegenzug brisante US-Informationen, etwa zum islamischen Terror. Ohne die Gaben der US-Agenten sei man hier "blind und taub", was Deutschlands Sicherheit gefährde. Dafür verlangten die Amerikaner billigerweise entsprechend wertvolle Gegenleistungen.

Diese Begründung für den Vasallendienst ist mehr als fadenscheinig. Denn mit dem gleichen Argument könnte sich Berlin auch in den Dienst Rußlands oder des Iran stellen. Rußland hat ein gravierendes islamisches Terrorproblem nicht bloß in Tschetschenien. Der schiitische Iran ist einer der Hauptfeinde der sunnitischen Terror-Armeen wie IS, Al-Kaida oder Boko Haram. Die Geheimdienste beider Länder verfügen daher mit Sicherheit über umfassende Kenntnisse und intime Quellen im terroristischen Umfeld. Dennoch käme niemand auf die Idee, sich Moskau oder Teheran auf die gleiche Weise unterzuordnen wie Washington mit dem Hinweis, man sei ohne dessen Informationen wehrlos gegen den radikalislamischen Terror.

Was bedeutet "taub und blind" überhaupt? In Berlin wird dem BND gerade ein gigantischer, milliardenteurer Gebäudekomplex hingestellt, 6.500 Mitarbeiter tun beim BND Dienst, sie verschlingen einen Jahresetat von mehr als 600 Millionen Euro. Wenn dabei nur Blindheit und Taubheit herauskommen, ist die Frage zwingend, was dort eigentlich getrieben wird.

Der frühere CDU-Außenpolitiker Willy Wimmer warnt, der Vorfall sei Nahrung für das Gerücht über eine angebliche "Kanzlerakte", nach der jeder Bundeskanzler seit 1949 der USA die Treue schwören müsse, bevor er ins Amt gelange. Wenn Merkel sich erneut herauszuwinden versucht, sind solche Gerüchte kein Wunder. Mit den Ausflüchten muß endlich Schluß sein.<<

Das deutsche Nachrichtenmagazin "compact-online" berichtete am 13. Juli 2015: >>**Ein Staat im Wachkoma**

Die Augenwischerei nimmt kein Ende. Seit nunmehr 70 Jahren phantasieren Politiker und Medien im Widerspruch zur ständigen Rechtsprechung vom Untergang des Deutschen Reiches. Dem liegen Mißverständnisse und bewußte Falschinformationen zu Grunde, wie sich gerade wieder gezeigt hat.

Die Linken im Bundestag hatten sich Anfang Juli erhofft, daß ihre Rechtsauffassung endlich bestätigt und der aus ihrer Sicht gefährliche Geschichtsrevisionismus vermeintlich rechter Kreise eine Abfuhr bekommen würde. Dann kam alles anders. In einer kleinen Anfrage baten unter anderem die linken Abgeordneten Andrej Hunko, Niema Movassat, Alexander S. Neu, Azize Tank und Sarah Wagenknecht am 27. Mai 2015 um Aufklärung bezüglich der weiterhin gültigen Rechtsetzung des Bundesverfassungsgerichtes.

Die Frage war: "Gedenkt die Bundesregierung für Klarheit zu sorgen und die These von der Fortexistenz des Deutschen Reiches öffentlich als unhaltbar zurückzuweisen, damit diese Behauptung nicht von Neonazis und der sogenannten Reichsbürgerbewegung für ihren Gebietsrevisionismus gegenüber den EU-Nachbarländern instrumentalisiert werden kann?"

Das höchste deutsche Gericht hatte in einem Grundsatzurteil 1973 festgestellt, daß "das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist". Es besäße nach Ansicht der damaligen Richter "nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig". Die Bundesrepublik Deutschland sei dementsprechend nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, "sondern als Staat identisch mit dem Staat Deutsches Reich - in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings teildentisch."

Es sind diese kryptischen Formulierungen, die nach wie vor bei vielen Linken und Otto-Normal-Abgeordneten für Unmut und Stirnrunzeln sorgen. Kaum jemand begreift aber, was hier wirklich gemeint ist und welche Auswirkungen dieses Urteil, das seither mehrfach bestätigt und auch schon in einer kleinen Anfrage von Februar 2015 unterstrichen worden ist, wirklich hat.

Im Lichte der heutigen Besatzungssituation Deutschlands, bedingt durch die fortgeltenden Besatzungsstatute und Vorbehaltsrechte der Alliierten, die in Deutschland Militärbasen, amerikanische Atomwaffen und grenzenlose Spionage überhaupt erst möglich machen und vor dem Hintergrund, daß Deutschland nach wie vor bei den Vereinten Nationen als Feindstaat geführt, keine Verfassung, kein gültiges Grundgesetz und keinen Friedensvertrag hat, läßt sich das Fortbestehen des Deutschen Reiches nur so verstehen, wie Wolfgang Schäuble es im November 2011 formulierte: "Wir hier in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen."

Das ist mittlerweile vielen klar geworden, besonders seit der NSA-Affäre, was allerdings die Konsequenzen dieser Aussage sind, verstehen nach wie vor die Wenigsten. Wenn Deutschland seither kein souveräner Staat mehr gewesen ist, dann deshalb, weil der einzig legitime Staat auf deutschem Territorium, der jemals souverän gewesen ist, daß Deutsche Reich war, das nach Auffassung der Richter in den letzten völkerrechtlich verbindlichen Grenzen vom 31. Dezember 1937 Bestand hatte. Dieses Deutsche Reich konnte nicht einfach untergehen oder von einer sogenannten Bundesrepublik vereinnahmt werden.

Erinnert wird hier an die Worte von Theo Waigel beim Schlesiertreffen in Hannover im Juli 1989, der seinerzeit formulierte: "Durch die Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 ist das Deutsche Reich nicht untergegangen." Das heißt: Der legitime Staat, auf dem wir uns heute befinden heißt nicht Bundesrepublik Deutschland sondern immer noch Deutsches Reich.

Das hat nichts mit Geschichtsrevisionismus und noch viel weniger etwas mit braunem Gedankengut zu tun - obwohl allein der Name "Reich" bei vielen unwillkürliche Beißreflexe auslöst. Hier geht es nicht um die Wiederherstellung des sogenannten Dritten Reiches, sondern um das Anknüpfen an die letztgültige und in freier Art und Weise erlassene Deutsche Verfassungsordnung von 1871. Die tausendjährige deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte gebietet, daß man sich an ihr orientiert, wenn man die Besatzung Deutschlands aufheben und wieder zum Recht und zum Frieden zurückfinden will.

Daß das Bundesverfassungsgericht sich damals anmaßte, die BRD als identisch mit diesem souveränen Deutschen Reich zu bezeichnen, ist als Täuschung wahrzunehmen, denn die BRD war, besonders wenn man die historische Situation während des Urteils 1973 bedenkt, weder souverän, noch wiedervereint, noch in irgendeiner anderen Weise dazu befähigt, über den völkerrechtlichen Zustand des besiegten Deutschen Reiches zu bestimmen. Darauf weist auch die Formulierung hin, das Deutsche Reich besäße nach wie vor "Rechtsfähigkeit", sei aber nicht "handlungsfähig".

Das geht nur deshalb zusammen, weil die Siegermächte völkerrechtlich nicht im Stande waren, den legitimen Deutschen Staat (dessen Geschichte weit über die zwölf dunklen Jahre hi-

nausweist) vollends aufzulösen. Also installierten sie ein Besatzungskonstrukt oben drauf. Zuerst in vier Besatzungszonen aufgeteilt, dann zu zwei deutschen Teil-Verwaltungen (BRD und DDR) zusammengefaßt, dann ab 1989 wieder zusammengefügt, gab es nie den Moment, an dem ein von den Siegermächten errichtetes Staatskonstrukt das Deutsche Reich abgelöst hätte. Das war völkerrechtlich unmöglich. Was aber möglich war, war die Handlungsunfähigkeit des Deutschen Reiches sicherzustellen - bis heute geschieht dies auf verschlungenen Pfaden (siehe sog. Bereinigungsgesetze).

Seit der militärischen Niederlage 1945 liegt das Deutsche Reich - das sich aus Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsverfassung und Staatsgewalt zusammensetzte - im Wachkoma. Die Bundesrepublik Deutschland, nach Aussage der Väter des Grundgesetzes ein Besatzungskonstrukt ohne Verfassung, die den ehemaligen Siegermächten ihre Befugnisse sichern und daher nur als Verwaltungsgebiet angesehen werden kann, war ebenso wie Deutsche Demokratische Republik nie ein Staat im eigentlichen Sinne. Der Hauptgrund dafür ist der, daß sie beide 1949 durch die Alliierten gegründet worden sind und bis zum Schluß dem Diktat der Sieger unterlagen.

Bei der sogenannten Wiedervereinigung wurde das Deutsche Reich nicht wiederhergestellt, sondern lediglich zwei Verwaltungskonstrukte zusammengeführt, ohne dabei aber das Besatzungsrecht tatsächlich aufzuheben, wie aus den Klauseln des Zwei-plus-vier-Vertrages deutlich wird, der noch Teile des Überleitungsvertrages von 1954/55 fortbestehen ließ. Explizit wurde damit 1989/90 sichergestellt, daß die USA als Hauptsiegermacht weiterhin ihre Befugnisse über Deutschland behalten würde.

Tatsächlich geht es auch überhaupt nicht um einen sogenannten Gebietsrevisionismus, wie die Linke in ihrer Anfrage befürchtet. Der ehemalige Außenminister Hans-Dietrich Genscher gab in seinen Memoiren ("Erinnerungen" 1995) zu, daß die damalige Bundesregierung bei den Verhandlungen zum Zwei-plus-vier-Vertrag 1990/91 ausdrücklich darauf verzichtet hatte, die Frage der endgültigen Grenzziehung zu regeln. Die sollte nach vorherigen Absprachen einer endgültigen Friedensregelung vorbehalten bleiben, die aber nie zustande kam.

Der Grund: Genscher erklärte in eklatanter Übertretung seiner parlamentarischen Befugnisse am Verhandlungstisch mit den polnischen Vertretern: "Die Bundesregierung schließt sich der Erklärung der vier Mächte an und stellt dazu fest, daß die in der Erklärung der vier Mächte erwähnten Ereignisse und Umstände nicht eintreten werden, nämlich daß ein Friedensvertrag oder eine friedensvertragsähnliche Regelung nicht beabsichtigt sind."

Der sogenannte Gebietsrevisionismus ist aus diesem Blickwinkel heraus nicht eine gefährliche, kriegerische Aggression, die den ehemaligen Kriegsgegnern etwas wegnehmen will - Im Gegenteil: Zuallererst geht es um einen Friedensvertrag, der die Grenze Deutschlands im Osten, die de facto längst gezogen und für die Millionen Deutsche von ihrem Land vertrieben worden sind, auch rechtlich endlich feststellt. Das wäre der erste Schritt zu einem echten Friedensvertrag für Deutschland! Käme dieser zustande, wären das US-Militär und sein Geheimdienstapparat nicht länger befugt, uns als Feindstaat und Kriegsbeute zu behandeln. Auch wäre damit der Existenz der Vereinigung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges - den Vereinten Nationen - die Existenzgrundlage entzogen. So ließe sich die Neue US-dominierte Weltordnung noch abwenden.<<

Die deutsche Autorin Eva Herman schrieb am 28. April 2017 in der Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" (x887/...): >>"Deutschland sollte kein besetztes Land mehr sein"

Ein erstaunliches Interview wurde vor wenigen Tagen von dem Internet-Sender Querdenken.TV veröffentlicht. Michael Friedrich Vogt, Publizist und ehemaliger Honorarprofessor für Journalistik an der Universität Leipzig, hatte Mitte April 2017 in Moskau den stellvertretenden Vorsitzenden der russischen Duma, Wladimir Wolfowitsch Schirinowski, getroffen. ...

Vogt fügt in der Ankündigung des Interviews eine Aussage des offiziellen Russischdolmetschers Ernst Nagorny aus dessen Nachlaß an: "Als Gorbatschow 1990 in Dresden gefragt wurde, ob im Zusammenhang mit einer Vereinigung Mitteldeutschlands mit der BRD auch eine Angliederung der deutschen Ostgebiete in Aussicht genommen sei, war Gorbatschows Antwort:

"Ja, das wollte ich. Wir hatten die Universität in Moskau beauftragt, Pläne für die Wiedervereinigung von Deutschland mit seinen polnisch besetzten Teilen auszuarbeiten. Aber bei den 2-plus-4-Verhandlungen mußte ich zu meinem Erstaunen feststellen, daß Bundeskanzler Kohl und sein Außenminister Genscher die deutschen Ostgebiete Ostpreußen, Pommern und Schlesien gar nicht wollten. Die Polen wären bereit gewesen, die deutschen Provinzen Deutschland zurückzugeben. Aber der deutsche Außenminister Genscher hat die polnische Regierung in Warschau beknetet, an der Oder-Neiße-Linie festzuhalten. 'Die Deutschen akzeptieren diese Grenze', waren seine Worte. Nur die DDR sollte angegliedert werden." ...<<

Das provisorische Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Das derzeitige Grundgesetz ist nach wie vor ein Provisorium, da nach der Vereinigung Mittel- und Westdeutschlands keine Volksabstimmung stattfand.

Artikel 146 des deutschen Grundgesetzes (Stand: Januar 2018) lautet noch immer wie folgt (x890/...): >>Artikel 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.<<

Der deutsche Jurist Dr. Klaus Sojka (1926-2009) schrieb im Jahre 2008 über das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (x857/...): >>Das Grundgesetz

... Diese verfassungsähnliche Satzung, die ausdrücklich als Provisorium gedacht war, mußte

- a) die für sie verbindlichen Vorstellungen der drei westlichen Besatzungsmächte berücksichtigen (vergleiche Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 III ...), gleichwohl
- b) die Formulierung eines modernen Verfassungstextes anbieten und hierbei
- c) vor allem durch den Hinweis auf die Vorläufigkeit die unterdrückte Abstimmung durch das Volk übermänteln und nicht zuletzt
- d) den - nicht kompetenten - Ländern die Annahme hauptsächlich durch den Hinweis auf das Provisorium schmackhaft machen, das ja einer **späteren Volksabstimmung** unterliegen würde. ...

Die **Vorläufigkeit** des Bonner Grundgesetzes geht aus der ursprünglichen Fassung der vom "Parlamentarischen Rat" verabschiedeten und von den Ländern angenommenen Fassung hervor. Darin heißt es unter anderem, das deutsche Volk habe in den damals bestehenden Ländern, "um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben", das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Das gesamte deutsche Volk bleibe (jedoch) aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Und in seinem Art. 146 ist festgeschrieben:

"Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Dieses ehrene Gebot hätte spätestens bei der Wiedervereinigung erfüllt werden müssen, indem eine neue Bundesverfassung der unmittelbaren Abstimmung durch das Volk zugeführt würde.

Das ist nicht geschehen!!

Vielmehr hat der Bundestag, ohne die Wähler überhaupt zu befragen, mit ziemlicher Dreistigkeit selbst die Präambel geändert und behauptet, die Deutschen in den nunmehr gesamten Bundesländern hätten "in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet"; damit gelte dieses Grundgesetz für das gesamte deutsche Volk.

Und geradezu skrupellos fand auch eine Änderung des Art. 146 statt, wonach dieses Grundgesetz nach Vollendung der Einheit und Freiheit für das gesamte deutsche Volk gelte. Aber gleichwohl bleibt die elementare Feststellung gültig: Das Grundgesetz "verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist".

Eine solche Volksentscheidung ist bisher vorenthalten worden.

Entscheidung nur unmittelbar durch das Volk ...

Der BRD-Politik waren wiederholt Chancen eingeräumt, die volle Souveränität, den Abschluß eines Friedensvertrages und den Wegfall der Feindstaatenklausel zu erreichen. Sie hat diese - aus welchen Gründen auch immer - nicht wahrgenommen. ... Es muß verlangt werden: Die Volksabstimmung über die Bundesverfassung. ...

Volksabstimmungen über alle Verfassungsänderungen und sonstigen das Verfassungsgefüge berührenden Angelegenheiten (Grundfragen),

- unmittelbare Wahl des Bundespräsidenten durch das Volk,

- Abzug aller Besatzungs-Militärs,

- Beendigung aller Vorbehalte der Siegermächte hinsichtlich der deutschen Staatsordnung und ihrer Verwirklichung und

- klarer Verzicht der Siegermächte auf die Feindstaatenklausel gegenüber Deutschland, sowie

- ein eindeutiger Friedensabschluß. ...

Der BRD-Gesetzgebung wäre es gerade durch das Grundgesetz ohne weiteres möglich, Plebiszite durch Klarstellung im Art. 20 GG und die unmittelbare Wahl des Bundespräsidenten durch Änderung des Art. 54 GG zu verwirklichen. Denn Änderungen des Grundgesetzes sind nach Art. 79 GG leicht durchführbar. Die Vorenthaltung von Volksabstimmungen über die Annahme der Bundesverfassung und ihre Änderungen ist staatsrechtlich unverantwortlich und dient - trotz aller anderweitigen Beschwörungen - letztlich nur dem Erhalt der gegenwärtig bestehenden Macht.<<

Deutsche Staatsangehörigkeit

Im Artikel 25 des deutschen Grundgesetzes (Stand: Januar 2018) werden die deutschen Staatsangehörigen lediglich als Bewohner bezeichnet (x890/...): >>Artikel 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes. ...<<

Hans Werner Bracht (1927-2005, deutscher Jurist und Prof. für öffentliches Recht) schrieb später in einem Gutachten über die Rechtssituation Deutschlands (x800/...): >>... II

1. In diesem Rahmen besteht auch die deutsche Staatsangehörigkeit fort, die rein staatsrechtlich nicht die der Bundesrepublik Deutschland ist, für die es kein eigenes Gesetz gibt. Wohl aber gibt es die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches nach dem Reichs- und Staatsbürgerschaftsgesetz von 1913: Jeder Deutsche ist also nach dem öffentlichen Recht im Staats- und Völkerrecht Reichsdeutscher und nicht etwa Bundesdeutscher. ...<<

Abschluß von völkerrechtlich anerkannten Friedensverträgen

Da keine rasche Beendigung der gegenwärtigen Fremdbestimmung zu erwarten ist, sondern die Bundesrepublik Deutschland zukünftig sogar noch Teile der geringen Souveränitätsrechte an zwischenstaatliche Organisationen (Europäische Union/EU und Vereinte Nationen/UN) abgeben soll, müssen unverzüglich entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, um endlich den Status eines völkerrechtlich souveränen Staates zu erhalten.

Um das unwürdige Sklavendasein im gegenwärtigen Vasallenstaat Bundesrepublik Deutschland endlich zu beenden, benötigt Deutschland unbedingt den Abschluß von völkerrechtlich

anerkannten Friedensverträgen für den Ersten Weltkrieg (der Versailler Friedensvertrag vom 28. Juni 1919 wurde zweifelsfrei durch Gewaltanwendung und Gewaltandrohung erzwungen und war deshalb von Anfang an nichtig bzw. ungültig) und für den Zweiten Weltkrieg (der sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 stellt völkerrechtlich keinen Friedensvertrag dar).

Der völkerrechtliche Status der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor nicht geklärt. Die bis zum heutigen Tag fortgeltenden Befugnisse und Vorbehaltsrechte des Überleitungsvertrages von 1954 (Militärbasen, Truppenstationierung, Stationierung von US-Atomwaffen, Stationierungskosten, Medienkontrolle u.a.) der Alliierten bestätigen zweifelsfrei, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht zu den souveränen Staaten gehört, sondern weiterhin ein besetztes Land ist. Diese völkerrechtswidrige Besatzungssituation muß endlich beendet werden, deshalb benötigt die Bundesrepublik Deutschland unbedingt den Abschluß eines völkerrechtlich anerkannten Friedensvertrages.

Die Regelung der endgültigen Grenzziehung und der noch strittigen Reparationen (unter Anrechnung aller Reparationen und Besatzungskosten Ost- Mittel- und Westdeutschlands sowie sämtlicher verdeckten Wiedergutmachungen und "Ausgleichszahlungen" der Bundesrepublik Deutschland an NATO, EU, EURATOM) können ebenfalls nur durch einen Friedensvertrag erfolgen, der von den ehemaligen Siegermächten und einer demokratisch gewählten souveränen deutschen Regierung geschlossen werden muß.

Um die völkerrechtliche Befreiung und Souveränität Deutschlands zu realisieren und wiederherzustellen, sind während der zukünftigen Friedensverhandlungen z.B. folgende Schwerpunkte aufzuklären und zu bereinigen:

I. Auflösung der ausländischen Militärbasen und der Vorbehaltsrechte in Deutschland

Beendigung aller geheimen Befugnisse und Vorbehaltsrechte des Überleitungsvertrages von 1954 (Stationierung von US-Atomwaffen, Medienkontrolle usw.). Auflösung der ausländischen Militärbasen in Deutschland und Abzug aller ausländischen Truppen.

Die Bundesrepublik Deutschland muß seit 1945 die gesamten Besatzungskosten für die alliierten Siegermächte übernehmen.

Artikel 120 des aktuellen deutschen Grundgesetzes (Stand: Januar 2018) über die Besatzungskosten lautete wie folgt (x890/...): >>Artikel 120

(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen. ...<<

Die Bundesrepublik Deutschland zahlt gegenwärtig noch jährlich etwa 30 Milliarden EUR Besatzungskosten (x317/152).

Die Tageszeitung "Süddeutsche Zeitung" berichtete am 16. November 2013: >>**Geheimer Krieg: Deutschland zahlt Millionen für US-Militär**

Wenn die Amerikaner in Deutschland neue Basen bauen, zahlt der Bund drauf. Das kostet die deutschen Steuerzahler Hunderte Millionen Euro. Grund dafür ist ein jahrzehntealtes Abkommen. Die Bundesregierung sieht keinen Änderungsbedarf.

Das US-Militär ist gut versteckt in den fast 3.000 Seiten Bundeshaushalt. Im Einzelplan 12 etwa, dem Budget des Verkehrsministeriums, im Kapitel 12.15, Titel 632.03, unter der Überschrift "Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten".

Unter diesem Etat hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren 598 Millionen Euro Subventionen an die Amerikaner abgerechnet. Doch das sind nicht die einzigen Kosten: Addiert man die Summe der Ausgaben für die US-Streitkräfte im Bundeshaushalt zwischen 2003 und 2012, erhält man etwa eine Milliarde Euro.

Der deutsche Steuerzahler trägt so dazu bei, die amerikanische Militärinfrastruktur für den geheimen Krieg aufzubauen. Von US-Basen in Deutschland werden Drohnenangriffe in Afri-

ka koordiniert, die Geheimdienste sind im Land aktiv - und private US-Konzerne helfen ihnen.

Zu den 598 Millionen Euro für Bauten kommen 327 Millionen Euro, mit denen Schäden ausgeglichen wurden, die US-Soldaten angerichtet haben, und Sozialleistungen bezahlt wurden, die von den Amerikanern entlassene Zivilangestellte bekommen. Hinzu kommen Subventionen für den Umzug der amerikanischen Luftwaffe von Frankfurt nach Ramstein und Spangdahlem in Höhe von 70 Millionen Euro sowie Steuer- und Zollvergünstigungen in unbekannter Höhe. ...<<

II. Klärung der völkerrechtlichen Gebietsansprüche der Deutschen

Klärung der noch strittigen völkerrechtlichen Gebietsansprüche der Deutschen und endgültige Grenzziehungen bzw. Grenzregulierungen.

III. Reparationen

Abrechnung der noch strittigen Reparationen (unter Anrechnung aller Reparationen und Besatzungskosten Ost-, Mittel- und Westdeutschlands sowie der verdeckten Wiedergutmachungen und speziellen "Ausgleichszahlungen" der Bundesrepublik Deutschland an die NATO, EU, EURATOM sowie Berücksichtigung von Altlasten der Besatzungstruppen, wie z.B. Sanierung der gesamten Wismut-Region usw.).

IV. Rückgabe von deutschen Kulturgütern

Rückgabe aller völkerrechtswidrig geraubten deutschen Kulturgüter.

V. Juristische Aufarbeitung der an Deutschen verübten Kriegs- und Nachkriegsverbrechen

Da Kriegsverbrechen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere Massenverbrechen nicht kraft Verjährung enden, sind die an Deutschen ungesühnten Kriegs- und Nachkriegsverbrechen endlich durch den Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen juristisch zu prüfen und zu ahnden. Das Völkerrecht gilt für alle Völker, deshalb sind auch die alliierten Siegermächte für ihre Kriegs- und Nachkriegsverbrechen zur Verantwortung zu ziehen, denn gegenseitiges Verzeihen setzt vor allem Gerechtigkeit und Wahrheit voraus.

VI. EU-Austritt

Die Europäische Union (EU), die ursprünglich eine Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) war, verteidigt schon längst nicht mehr die Demokratie, die Interessen des Gemeinwohls und die christlichen Nationalstaaten Europas, sondern setzt sich in erster Linie für die Durchsetzung eines EU-Einheitsstaates, gesellschaftszerstörende Ideologien und für die Macht der Banken (Neue Weltordnung) ein.

Die Massenmedien behaupten zwar bei jeder Gelegenheit, daß die Europäische Union (EU) für die Deutschen lebensnotwendig wäre und vor allem für die Deutschen nur Chancen und Vorteile bieten würde, aber die Realität sieht völlig anders:

Ungeachtet der katastrophalen Folgen des Zweiten Weltkrieges besaß die Bundesrepublik Deutschland Ende 1958 bereits wieder einen Überschuß in Höhe von 2,9 Milliarden DM (x069/215).

Obgleich die deutsche Wirtschaft in den folgenden Jahrzehnten unaufhörlich große Exportüberschüsse erzielte, die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nicht verschwenderisch lebte und der Staat keine außergewöhnlichen Maßnahmen finanzierte (Ausnahme: Vereinigung BRD/DDR), betrug die amtliche Schuldenlast der vermeintlich reichen Bundesrepublik Deutschland Ende 2010 mehr als 2.000 Milliarden Euro.

Diese Schuldenlast erhöht sich außerdem um eine **Haftungssumme von vermutlich mehr als 1.000 Milliarden Euro**, die im Rahmen des EZB-Anleihekaufprogrammes entstehen wird.

Eine im April 2013 veröffentlichte Studie der Europäischen Zentralbank kam zu dem Ergebnis, daß die Deutschen im Schnitt sogar ärmer sind als z.B. die Bevölkerung der EU-Krisenstaaten Spanien, Italien, Griechenland und Zypern.

Angesichts der enormen deutschen Exportüberschüsse stellt sich natürlich die Frage, wo die Milliardenüberschüsse des deutschen Staates seit 1959 geblieben sind.

Ein beträchtlicher Teil der deutschen Überschüsse wurde offensichtlich durch die EU systematisch konfisziert (Wohlstandstransfer bzw. verdeckte Reparationen an die zahlreichen Nettoempfänger der EU).

Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland müßte aufgrund der erfolgreichen Exportwirtschaft eigentlich zu den reichsten Bürgern Europas zählen, aber aufgrund der EU-Zwangintegration besitzen die Deutschen lediglich geringe Vermögen und belegen laut EZB-Studien gegenwärtig den letzten Platz innerhalb der EU. Angesichts dieses Ergebnisses muß man die deutsche Zwangsmitgliedschaft in der EU als "Erfolgsgeschichte" einordnen, denn die Vorgaben der Siegermächte (Potsdamer Abkommen) wurden nicht nur erfüllt, sondern sogar wesentlich übertroffen.

Im sogenannten Potsdamer Protokoll (Mitteilung über die Dreimächte-Konferenz, die vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 in Potsdam stattfand) hieß es z.B. (x101/191-192): >>>... **B.**

Wirtschaftliche Grundsätze

... 15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:

a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;

b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland notwendig sind und die wesentlich sind für die **Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt**. (Europäische Länder in diesem Sinne sind alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches und der Sowjetunion) ...<<

Die europäischen Nationalstaaten sollen demnächst zu Provinzen eines neuen zentralistischen EU-Bundesstaates werden (Schaffung eines EU-Haushaltes und eines EU-Finanzministers, Vergemeinschaftung der Schulden). Der Europäische Gerichtshof soll für sämtliche Bereiche des EU-Rechts zuständig werden. Dieser linkslastige EU-Einheitsstaat scheint um jeden Preis die Nachfolge der gescheiterten kommunistischen Diktatur in der ehemaligen UdSSR anzustreben. In dieser EU-Diktatur werden Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung und Kreativität, die bisher die einzelnen Nationalstaaten auszeichneten, schnell spurlos verschwinden.

Das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" (52/1999) berichtete am 27. Dezember 1999 über den luxemburgischen Politiker Jean-Claude Juncker (seit 2014 Präsident der Europäischen Kommission): >> **Die Brüsseler Republik**

Im 21. Jahrhundert wächst der europäische Bundesstaat heran. Er wird ein Multikulti-Staatsvolk von wenigstens 440 Millionen Menschen umfassen.

Jean-Claude Juncker ist ein pffiger Kopf. "Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert", verrät der Premier des kleinen Luxemburg über die Tricks, zu denen er die Staats- und Regierungschefs der EU in der Europapolitik ermuntert. "Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt."

So wurde bei der Einführung des Euro verfahren, als tatsächlich kaum jemand die Tragweite der ersten Beschlüsse 1991 zur Wirtschafts- und Währungsunion wahrnehmen mochte. ...<< Aufgrund der permanenten politischen Entmündigung und planmäßigen Ausplünderung der deutschen Bevölkerung ist es unumgänglich, die EU sofort zu verlassen, um diese völkerrechtswidrige Unterdrückung und Ausbeutung endlich zu beenden.

Der sofortige EU-Austritt dürfte völkerrechtlich unproblematisch sein, weil der Beitritt zur Ruhrbehörde bzw. Ruhrstatut gewaltsam und damit völkerrechtswidrig erpreßt wurde, war auch die Mitgliedschaft in den Folgegemeinschaften, wie z.B. in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl bzw. Montanunion, EG und EU, von Anfang an nichtig und damit unwirksam.

VII. Nato-Austritt

Obwohl Stalin im Jahre 1952 die Rückgabe der deutschen Ostgebiete im Tausch gegen eine deutsche Neutralität und Nichteintritt in die NATO angeboten hatte, wurde die Bundesrepublik Deutschland am 9. Mai 1955 Mitglied der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft (NATO). Die geplante deutsche Bundeswehr wurde danach in die NATO-Strukturen integriert und die Bundesrepublik Deutschland erklärte sich damals bereit, auf die Entwicklung von ABC-Waffen zu verzichten.

Für die Mitgliedschaft in der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft (NATO) entfiel im Jahre 1955 angeblich das Besatzungsstatut und die Bundesrepublik Deutschland sollte außerdem endlich die zugesagte Souveränität und fast alle Hoheitsrechte erhalten. Tatsächlich blieben jedoch weiterhin wesentliche Befugnisse und Vorbehaltsrechte des Besatzungsstatutes der alliierten Siegermächte bestehen.

Während der Wiedervereinigungsverhandlungen Mittel- und Westdeutschlands im Jahre 1990 setzten die USA schließlich die Verlängerung der NATO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland durch.

Angesichts der aggressiven Osteuropapolitik der NATO sollte die Bundesrepublik Deutschland umgehend die Neutralität bzw. Bündnisfreiheit (nach dem Vorbild Finnlands, Österreichs, Schwedens und der Schweiz) anstreben.

Die Tageszeitung "Berliner Zeitung" berichtete am 14. April 2014 über ein US-Geheimabkommen mit der UdSSR: >>**Rußland und Deutschland: Es geht nicht um die Krim**
Rolf Hochhuth

... Helmut Schmidt, noch mit 94 der klügste BRD-Politiker, hat durchschaut, was in Wahrheit gespielt wird: Nicht um die Krim geht es momentan, diese Insel ist nur der sichtbarste Ausdruck dessen, was seit Jahrzehnten von der westeuropäischen Vormundschaftsbehörde Pentagon angezielt wird:

"Die Idee, die Ukraine und Georgien in die Nato aufzunehmen, stammt aus den USA. Nach den Reden einiger amerikanischer Zeitungen sind dafür menschenrechtliche Gesichtspunkte ausschlaggebend, ... aber es sind imperiale Motive, die dahinterstehen.

Wir Deutschen haben angesichts unserer Geschichte im 20. Jahrhundert gute Gründe, mit eigener Beteiligung an militärischen Interventionen zurückhaltend zu sein. Bisweilen hört man, wir müßten uns aus Solidarität im Nato-Bündnis an militärischen Interventionen beteiligen. Das Argument paßt besser in die Nibelungensage als in die heutige Wirklichkeit. Denn das nordatlantische Bündnis war und ist ein Verteidigungsbündnis, nicht etwa ein Bündnis zur Umgestaltung der Welt."

Bismarck würde sich im Grabe umdrehen, wenn er wüßte, was Europäer sich hier von den Amerikanern aufbürden lassen.

Doch die USA können trotzdem ruhig schlafen: Sie wissen ja, was wir Europäer, mit denen sie seit dem Kalten Krieg Blinde Kuh spielen, erst vor zwei Jahren erfahren haben. Und was

sie sogar dem allertreuesten ihrer Partner, Konrad Adenauer, stets verschwiegen haben: Daß Kreml und Weißes Haus seit 1952 ein Geheimabkommen haben, demzufolge, sollte doch der Kalte Krieg in einen heißen ausarten, garantiert in Rußland und Amerika keine Fensterscheibe kaputtgeht, sondern "lediglich" Polen und Germany weggemacht werden: Der ungeheuerlichste Verrat an einem Verbündeten, von dem je erfahren hat, wer noch Geschichte liest. ...<<
Die "Neue Rheinische Zeitung-ONLINE" veröffentlichte am 27. April 2016 ein Interview mit dem deutschen Dramatiker Rolf Hochhuth: >>**Krieg und Frieden**

Zum Erscheinen des Buches "Ausstieg aus der NATO – oder Finis Germaniae"

"Wir Deutschen, willenlose Satelliten des Pentagons"

Am 31. März 2016 ist ein ungewöhnliches Buch erschienen. Autor ist Rolf Hochhuth. Es trägt den Titel: "Ausstieg aus der NATO – oder Finis Germaniae". ...

"Wir sind keine souveräne Macht" - "Wir sind Entmündigte"

Herr Hochhuth, Sie nennen Ihr Buch "Ausstieg aus der Nato oder Finis Germaniae". Was meinen Sie damit?

Ich meine damit, daß die Amerikaner sehr bald ihren geplanten Krieg gegen Rußland anfangen und wir Deutschen dann vernichtet werden - als stärkstes europäisches Kontingent der Nato, als willenloser Satellit des Pentagons. Ich habe ein ganzes Buch geschrieben, um das zu belegen. Daß ich nicht in Panik rede, sondern aufgrund von Fakten panisch bin, möchte ich an folgenden Beispielen zeigen. Warum führt die Nato einhundert Meter, nicht Kilometer, vor der russischen Grenze, in Narwa, Estland eine Militärparade durch? ...

Mein Hauptzeuge ist Altbundeskanzler Helmut Schmidt, der vierzehn Tage vor seinem Tode mit höchster Beunruhigung gesagt hat, hört endlich mit dem Unfug der Sanktionen auf. Auch Frau Merkel will das natürlich nicht. Aber wir sind Entmündigte. Das Kabinett hat einen ehrlichen Menschen, den Minister Schäuble, der fatalistisch gesagt hat: "Wir müssen uns eben daran gewöhnen, wir sind keine souveräne Macht." ...<<

Der schweizerische Internetsender "Klagemauer.tv" berichtete am 12. März 2018 (x1.000/...): >>**NATO-Ost-Erweiterung in 100 Sekunden erklärt**

Kurz und knapp erklärt der Historiker, Politologe und Friedensforscher Dr. Daniele Ganser in nur 100 Sekunden die skandalöse Unrechtmäßigkeit und Gefährlichkeit der NATO-Ost-Erweiterung, die Europa evtl. schon bald in einen nuklearen Krieg stürzen kann. ...

Dr. Daniele Ganser: Der Zweck der NATO als Verteidigungsbündnis und Gegengewicht zu den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes war nach dem Zerfall der Sowjetunion und dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr gegeben. Da der weltweite Führungsanspruch der USA aber im Wesentlichen mit Hilfe der NATO durchgesetzt wird, mußte sie zu Gunsten dieser US-Interessen erhalten bleiben.

Es wurden zu dem Zweck nicht nur neue Feindbilder geschaffen wie der Krieg gegen den Terror und der Widerstand gegen den (in Anführungszeichen) "Aggressor" Rußland, es wurden auch neue Mitgliedstaaten in die NATO rekrutiert, d.h. die NATO wurde erweitert. Als NATO-Osterweiterung wird der Beitritt von Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes, der baltischen Staaten und der Nachfolgestaaten Jugoslawiens zur NATO bezeichnet. Damit rückt die NATO immer näher an die unmittelbare Grenze zur Russischen Föderation vor und treibt so eine provokante und brandgefährliche Einkreisungspolitik. ...

Die Russen haben 1990 den Deutschen ermöglicht, daß die DDR mit der BRD fusionieren konnte und daß Gesamtdeutschland Mitglied der NATO wurde.

Die Russen haben ihre Truppen abgezogen aus der DDR und das einzige, was Gorbatschow damals gesagt hat, ist, ich möchte aber keine Nato-Osterweiterung. Haben die Deutschen und die Amerikaner gesagt, na klar, keine Nato-Osterweiterung, keinen Zentimeter werden wir die Nato erweitern. Dann kam Polen – ... in die Nato, dann kam Rumänien - .. in die Nato, dann kam Bulgarien, dann kam Albanien, dann kam Kroatien, dann Estland, Lettland, Litauen. Ir-

gendwann haben die Russen gesagt, geht's eigentlich noch?

Und dann hat die Nato 2008 beschlossen, die Ukraine, die wollen wir auch noch in der Nato. Und dann hat Janukowitsch, der Präsident, gesagt, nein, nein, ich will nicht in die Nato. Ja, der wurde gestürzt. Am 20. Februar 2014 haben wir Scharfschützen in Kiew, die runter in die Leute schießen. Die töten Polizisten und Demonstranten, ganz klar eine False Flag Operation. Falsche Flagge, so kann man jedes Land destabilisieren. Dann bringt man Poroschenko. Poroschenko will in die Nato, und am Schluß wird das verkauft mit: Ja, die Russen sind halt super aggressiv.

Der Putin hat nur den Gegenzug gemacht. Also wenn Sie es als Schach sehen, eröffnet die NATO, schiebt die Bauern immer weiter nach vorne, das ist die Nato-Osterweiterung. Dann schlägt sie die Dame, die Dame fällt raus, und dann zieht erst Putin den Gegenzug, damit sein König nicht fällt, und er holt sich die Krim, weil dort hat er die Schwarzmeerflotte. Er hat auch in Syrien, hat er Latakia, hat seine Stützpunkte, ja, das sind natürlich Militärstützpunkte, und die Russen, das weiß man ja, sind gute Schachspieler. Und da sind wir auch ziemlich bescheuert, daß wir irgendwie das Gefühl haben, es ist so, wie es in der NZZ am Sonntag steht. ...<<

VIII. UN-Austritt

Falls die Siegermächte nicht bereit sind, die noch immer aufrechterhaltenen Feindstaatenklauseln (Artikel 53 und Artikel 107) der UN gegen Deutschland zu löschen, sollten die Deutschen umgehend aus der UN austreten.

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt " berichtete am 8. Juli 2000 (x887/...): >>**Die Diskriminierung muß weg**

55 Jahre "Feindstaatenklausel" - wie lange noch?

Die Vereinten Nationen stehen für Recht und Gerechtigkeit zwischen den Völkern, sie stehen für Sicherheit und 55 Jahre nach Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 auch für Kontinuität.

Kontinuität kann bisweilen auch die Ungerechtigkeit und das Unrecht haben. Die Charta beinhaltet für die heutige Zeit unhaltbare weil in hohem Maße ungerechte Regelungen. Artikel 53 Absatz 1 Satz 2,2 und 3. Halbsatz und Absatz 2 sowie Art. 107 der Charta der Vereinten Nationen erklären beispielsweise Deutschland zum "Feindstaat" und damit für vogelfrei.

Die Bestimmungen der Artikel 53 und 107 der Charta diskriminieren Deutschland, Österreich und Japan, indem Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ohne Zustimmung des Sicherheitsrates Zwangsmaßnahmen gegen diese Länder beschließen können, ohne daß hierdurch gegen die Charta verstoßen würde.

Gemäß VN-Charta gelten die damaligen Achsenmächte im Zweiten Weltkrieg Deutschland, Österreich, Italien, und das verbündete Japan als sogenannte Feindstaaten. Die Bestimmungen sind über 55 Jahre nach Beendigung jenes Krieges, nach über 50 Jahren der Zusammenarbeit mit diesen zuverlässigen demokratischen Staaten, nach über 50 Jahren der äußersten Zurückhaltung in der Nutzung der eigenen Streitkräfte jenseits der eigenen Grenzen und nach Jahrzehnten der Einbindung in die internationalen und supranationalen Staatengemeinschaften Vereinte Nationen, Europäische Union, Europarat und OSZE schlichtweg nur noch unverständlich.

Diese Regelungen der Charta gehören daher auf die Tagesordnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, um einer ersatzlosen Streichung zugeführt zu werden, so wie jedes Land Gesetze ändert, wenn sie nicht mehr sinnvoll erscheinen. Bleibt die Feindstaatenklausel rechtlich gültig und mag ihre Anwendung auch noch so sehr theoretischer Natur sein, kann dies nur noch als beabsichtigte Diskriminierung verstanden werden.

Aus Sicht deutscher Heimatvertriebener ist die aus der Charta erwachsende Diskriminierung gleich doppelter Natur, da über die Diskriminierung der Artikel 53 und 107 der VN-Charta hinaus auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker gemäß Artikel 1 Ziffer 2 der VN-Charta für die Bevölkerung der deutschen Ostprovinzen, die zu Millionen brutal vertrieben wurde, keine Verwirklichung erfährt. Dieser völkerrechts- und menschenrechtswidrige brutale Akt der Vertreibung wird seit den verschiedenen Vertreibungen in den letzten zehn Jahren auf dem Balkan vom Internationalen Strafgerichtshof gewissenhaft verfolgt.

Die Vertreibung der Deutschen bleibt trotz gegenteiliger Erklärungen der Vereinten Nationen ein Ausnahmefall, denn Jahrzehnte nach den Nürnberger Prozessen findet eine strafrechtliche Verfolgung der Verbrechen Angehöriger der Vertreiberstaaten, selbst wenn ihnen individuelles Unrecht im Sinne menschenrechtswidriger Verbrechen nachgewiesen werden kann, nicht statt.

80 Jahre nach der Volksabstimmung vom 11. Juli 1920 in Ost- und Westpreußen, in Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, das in der internationalen Völkergemeinschaft als *ius cogens* (zwingendes Recht) gewertet wird, bleiben den deutschen Heimatvertriebenen das Selbstbestimmungsrecht und das damit im Zusammenhang stehende Recht auf die Heimat verwehrt. Was bleibt ist eine VN-Charta, die zur Floskel verkommt. Es besteht Handlungsbedarf!<<

Reaktivierung des Deutschen Reiches

Um nach über 100 Jahren die Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches zu reaktivieren sowie die völkerrechtliche Souveränität und Befreiung Deutschlands zu realisieren, muß zunächst die fremdbestimmte Parteiendiktatur entfernt werden. Danach ist es unbedingt erforderlich, die gegenwärtig fehlenden Organe des Deutschen Reiches wieder herzustellen.

Angesichts der dramatischen Entwicklungen muß unverzüglich die über 100jährige die Handlungsunfähigkeit des Deutschen Reiches beendet werden. Um unsere Heimat vor dem drohenden Untergang zu bewahren, benötigt das Deutsche Reich unbedingt einen Kaiser, weil gemäß Artikel 11 der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 nur der Kaiser das Deutsche Reich völkerrechtlich vertreten kann.

Aufgrund der unwürdigen Flucht des deutschen Kaisers und der widerstandslosen Aufgabe aller deutschen Landesfürsten des Deutschen Reiches im November 1918 dürfen sich besonders die Rechtsnachfolger der 25 Gründungsmitglieder des Deutschen Reiches nicht länger aus der Verantwortung stehlen, sondern sie sollten wenigstens jetzt, nach über 100 Jahren, ihre abstammungsmäßigen Pflichten erfüllen, um den inszenierten Terror und die arglistige, verdeckte Kriegsführung gegen das deutsche Volk zu beenden.

Aufgrund der Besatzungssituation Deutschlands, des fortgeltenden Besatzungsstatutes und der Vorbehaltsrechte der Alliierten ist die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig nicht souverän, besitzt keine völkerrechtlich gültige Verfassung und keinen Friedensvertrag. Deutschland wird nach wie vor bei den Vereinten Nationen als Feindstaat geführt.

Zur Wiederherstellung des Deutschen Reiches sind z.B. folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Hilfesuch der Gründungsmitglieder des Deutschen Reiches an die alliierten Siegermächte

Da die Zeit drängt, müssen die Rechtsnachfolger der Gründungsmitglieder des Deutschen Reiches unverzüglich die erforderlichen völkerrechtlichen Verhandlungen mit den maßgeblichen alliierten Siegermächten einleiten.

Aufgrund der UN-Feindstaatenklauseln (Artikel 53 und 107) dürfen gegen Feindstaaten des Zweiten Weltkrieges, ohne besondere Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat, Zwangsmaßnahmen verhängt werden. Die Alliierten können z.B. bei aggressiven politischen Aus-

nahmezuständen in Deutschland, oder falls die Deutschen sich gegen die alliierten Nachkriegsregelungen auflehnen sollten, gemäß Haager Landkriegsordnung jederzeit den Waffenstillstand beenden und die Feindseligkeiten ohne UN-Mandat wieder aufnehmen.

2. Vorübergehende Übernahme der Regierungsgewalt durch die alliierten Siegermächte

Um während der Wiederherstellung der völkerrechtlichen Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verwaltung zu gewährleisten, sollten die alliierten Siegermächte vorübergehend die "Berliner Deklaration" vom 5. Juni 1945 reaktivieren.

Mit der "Berliner Deklaration" vom 5. Juni 1945 wurde damals die deutsche Regierungsgewalt offiziell beendet und die oberste Gewalt nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1899 bzw. von 1907 an die 4 Militärgouverneure der alliierten Siegermächte übertragen.

3. Die alliierten Siegermächte genehmigen die Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung

Um die Wiederherstellung der völkerrechtlichen Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches einzuleiten, sollten die alliierten Siegermächte die Rechtsnachfolger der Gründungsmitglieder des Deutschen Reiches autorisieren, eine Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen.

4. Die Verfassungsgebende Versammlung erstellt eine reformierte Reichsverfassung und ein neues Grundgesetz für das Deutsche Reich

Wenn man den derzeitigen Vasallenstatus Deutschlands beenden und endlich wieder zur Einigkeit, Recht und Freiheit zurückkehren will, kann angesichts der mehr als tausendjährigen deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte nur die letzte in freier Art und Weise erlassene Deutsche Verfassungsordnung des Deutschen Reiches von 1871 eine solide Basis bilden.

Um eine reformierte Reichsverfassung und ein neues Grundgesetz für das Deutsche Reich auszuarbeiten, sollten die Rechtsnachfolger der Gründungsmitglieder des Deutschen Reiches eine Verfassungsgebende Versammlung beauftragen.

Der derzeitige zutiefst undemokratische Zustand der gegenwärtigen Parteiendiktatur kann nur beendet werden, wenn die direkte bzw. unmittelbare Beteiligung des Volkes (Einführung von Volksabstimmungen nach dem Schweizer Vorbild etc.) sowie drastische Wahl- und Parteireformen realisiert werden.

Alle Mitglieder von Parteien, die maßgeblich an der Bundesregierung und Landesregierungen der BRD beteiligt waren, dürfen nicht an der Verfassungsgebenden Versammlung teilnehmen.

Die Flagge des reaktivierten Deutschen Reiches sollte gemäß der gesamtdeutschen Tradition die Farben schwarz-weiß-rot führen. Die Reichsfarben stammen aus dem preußischen schwarz-weiß und dem hanseatischen weiß-rot.



5. Durchführung von Volksabstimmungen

Die reformierte Reichsverfassung, das neue Grundgesetz und die Wiedererrichtung des Deutschen Reiches müssen anschließend durch Volksabstimmungen bestätigt werden.

6. Wahl der Bundesregierung des Deutschen Reiches

Nach der Volksabstimmung über die Annahme der reformierten Reichsverfassung und des neuen Grundgesetzes ist die Bundesregierung des Deutschen Reiches zu wählen.

7. Friedensverhandlungen

Nach der Wiederherstellung des Deutschen Reiches sind zwischen der deutschen Bundesregierung und den alliierten Siegermächten unverzüglich Friedensverhandlungen aufzunehmen.

8. Unterzeichnung der Friedensverträge

Nach den gemeinsamen Friedensverhandlungen und der Unterzeichnung der Friedensverträge zählt das Deutsche Reich wieder zu den völkerrechtlich souveränen Staaten und das deutsche Volk erhält nach über 100 Jahren der Entmündigung, der politischen Unterdrückung, der wirtschaftlichen Ausbeutung und der ideologischen Umerziehung endlich sein angestammtes Recht auf Selbstbestimmung zurück.

Schlußbemerkungen

Das Deutsche Reich von 1871 war bis zum Abschluß des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 der letzte souveräne deutsche Staat bzw. das letzte gültige Völkerrechtssubjekt.

Infolge der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens am 11. November 1918 und der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages am 28. Juni 1919 wurde die Geschäftsfähigkeit der Deutschen durch die Siegermächte drastisch eingeschränkt.

Nach nur 47 Jahren der Freiheit begann für die Deutschen eine endlose Zeit der Unfreiheit. Deutschland zählt seit dem Abschluß des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 zu den wirtschaftlich und politisch entmündigten Staatsgebilden (Staaten ohne Selbstbestimmung). Die Deutschen besitzen seither keine frei gewählte Verfassung und keinen souveränen Staat (Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt).

Nach über 100 Jahren der Entmündigung, der politischen Unterdrückung, der wirtschaftlichen Ausbeutung und der ideologischen Umerziehung wird es allmählich Zeit, dem deutschen Volk das Recht auf Selbstbestimmung zurückzugeben. Vorübergehende Einschränkungen der Souveränität sind gemäß Haager Landkriegsordnung legal. Die dauernde Einschränkung der Souveränität ist jedoch völkerrechtlich verboten.

Die Deutschen haben wie alle Völker das Recht, in Frieden und Freiheit sowie ohne Vormundschaft zu leben.

Die UN-Sozialcharta über das Selbstbestimmungsrecht der Völker lautet z.B. wie folgt (x870/...): >>... Artikel 1

(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

(2) Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind, haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.<<

Genug ist Genug! Der derzeitige ideologische Wahnsinn sowie der Meinungs- und Gesinnungsterror dürfen nicht mehr ohne Gegenwehr hingenommen werden. Wir müssen unverzüglich zur Vernunft und Wahrheit zurückkehren! In einer Demokratie muß die Staatsgewalt vom Volk ausgehen und darf niemals von irgendwelchen kriminellen NWO-Organisationen und ihren gehorsamen Erfüllungsgehilfen und ihren willigen Handlangern dominiert werden.

Ohne die Rückkehr zum gesunden Menschenverstand zur Realität, Gerechtigkeit, Vernunft und Wahrheit sowie ohne radikale Reformen wird unsere Heimat zwangsläufig zur Hölle auf Erden werden.

Wir dürfen nicht länger tatenlos zusehen, wie die Destabilisierungsmaßnahmen der internationalen NWO-Verbrecherorganisationen unser Land allmählich vernichten, sondern wir müssen

uns endlich wehren. Die Rückgewinnung der Freiheit und den Erhalt der Heimat wird es nicht kampflos geben!

Bei dem gegenwärtigen Entscheidungskampf gegen das globale Terrorimperium geht es nicht nur um die Wiedergewinnung unserer Freiheit und um Sein oder Nichtsein, sondern es geht auch um die traditionelle Verpflichtung, das mehr als tausendjährige materielle und immaterielle Erbe unserer Vorfahren für unsere Nachkommen zu bewahren. Wir sind es nicht nur unserer eigenen Selbstachtung, sondern auch unseren Vorfahren und vor allem den nachfolgenden Generationen schuldig, alles für den Erhalt unserer deutschen Heimat zu tun.

Allmächtiger, allwissender Gott, himmlischer Vater!
Verleihe uns die nötige Kraft, Mut und Zuversicht,
damit wir unsere Heimat Deutschland endlich befreien
und für unsere Nachkommen bewahren können.
Mit deiner Hilfe werden wir unser deutsches Volk
und unsere Heimat mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften
bis zum letzten Atemzug verteidigen,
denn wir sind es unseren Vorfahren und
unseren nachfolgenden Generationen schuldig.

Vater unser im Himmel
Geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe,
wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich
und die Kraft und die Herrlichkeit
in Ewigkeit.
Amen.

GOTT MIT UNS

Hinweise für den Leser

Einstellungstermin: 01.05.2022

Die PDF-Datei wird **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Rechtschreibregeln: Das Sonderheft Nr. 36 wurde nach den "alten Rechtschreibregeln" erstellt.

Zitate: Die zitierten Zeitzeugenberichte, Berichte von Historikern, Publikationen und sonstige Quellentexte werden stets mit offenen Klammern >> ... << gekennzeichnet.

Bei Auslassungen ... wurde sorgfältig darauf geachtet, daß der ursprüngliche Sinnzusammenhang der Zitate nicht unzulässig gekürzt oder verfälscht wurde.

Anregungen und Kritik: Für Anregungen bin ich stets dankbar. Sollten mir Fehler unterlaufen sein, bitte ich um Nachsicht und Benachrichtigung.

Quellen- und Literaturnachweis

Die Quellenangaben kennzeichnen nur die Fundstellen. **Nach dem x wird der Buchtitel und nach dem Schrägstrich die Seite angegeben.**

Beispiel: (x051/79) = Das große Lexikon des Dritten Reiches, Seite 79.

x001	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa I. <u>Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Band 1.</u> Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1954. München 1984.
x002	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa I. <u>Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Band 2.</u> Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1954. München 1984.
x009	Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hg.): <u>SBZ von A bis Z.</u> 7. überarbeitete und erweiterte Auflage. Bonn 1962.
x013	Gesellschaft für Literatur und Bildung mbH (Hg.): <u>Die Wehrmachtsberichte 1939-1945. Band 3: 1. Januar 1944 bis 9. Mai 1945.</u> Unveränderter Nachdruck. Köln 1989.
x024	Kuhn, Ekkehard: <u>Nicht Rache, nicht Vergeltung.</u> Die deutschen Vertriebenen. Frankfurt/Main; Berlin 1989.
x025	Nawratil, Heinz: <u>Vertreibungs-Verbrechen an Deutschen.</u> Tatbestand, Motive, Bewältigung. 4. überarbeitete Auflage. Frankfurt/Main; Berlin 1987
x026	Nawratil, Heinz: Die deutschen Nachkriegsverluste unter Vertriebenen, Gefangenen und Verschleppten. München/Berlin 1988.
x027	Thorwald, Jürgen: DIE GROSSE FLUCHT. München/Zürich 1979.
x028	Zayas, Alfred Maurice de: <u>Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen.</u> Vorgeschichte, Verlauf, Folgen. 7. Auflage. Frankfurt/Main; Berlin 1988.
x034	Overesch, Manfred, und Friedrich Wilhelm Saal: <u>Die Weimarer Republik.</u> Eine Tageschronik der Politik – Wirtschaft – Kultur. Augsburg 1992.
x041	Hillgruber, Andreas, und Jost Dülffer (Hg.): <u>PLÖETZ "Geschichte der Weltkriege".</u> Mächte, Ereignisse, Entwicklungen 1900-1945. Freiburg/Würzburg 1981.
x043	Zentner, Christian u.a.: DAS DRITTE REICH (Sammeldokumentation). John Jahr Verlag, Hamburg 1976.

x049	Holmsten, Georg: <u>Kriegsalltag 1939-1945 in Deutschland</u> . Bindlach 1989.
x050	Ruhl, Klaus-Jörg: <u>Brauner Alltag 1933-1939 in Deutschland</u> . Bindlach 1990.
x051	Zentner, Christian, und Friedemann Bedürftig (Hg.): <u>Das große Lexikon des Dritten Reiches</u> . München 1985.
x056	Schmid, Heinz Dieter (Hg.): <u>Fragen an die Geschichte. Band 3. Europäische Weltgeschichte</u> . Geschichtliches Arbeitsbuch für Sekundarstufe I. Frankfurt/Main 1981.
x058	Tenbrock, Robert H. u.a. (Hg.): <u>Zeiten und Menschen. Ausgabe G. Band 2. Die geschichtlichen Grundlagen der Gegenwart; 1776 bis heute</u> . Geschichtliches Unterrichtswerk. Paderborn 1970.
x061	Kinder, Hermann, und Werner Hilgemann: <u>dtv-Atlas zur Weltgeschichte. Band 2. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart</u> . 25. erweiterte Auflage. München 1991.
x063	Löwenstein, Hubertus Prinz zu: <u>Deutsche Geschichte</u> . Erweiterte Auflage. Bindlach 1990.
x065	Zentner, Christian: <u>Der große Bildatlas zur Weltgeschichte</u> . Stuttgart 1992.
x066	Trevor-Roper, Hugh: <u>Hitlers letzte Tage</u> . 2. Auflage. Frankfurt/Main; Berlin 1995.
x068	Deschner, Karlheinz: <u>Der Moloch</u> . Eine kritische Geschichte der USA. 3. Auflage. München 1996.
x069	Klett, Ernst (Hg.): <u>Kletts Geschichtliches Unterrichtswerk. Band IV. Um Volksstaat und Völkergemeinschaft</u> . E. Klett Verlag, Stuttgart 1967.
x075	Grosser, Alfred: <u>Ermordung der Menschheit</u> . Der Genozid im Gedächtnis der Völker. München/Wien 1990.
x076	Andreae, Hugo: <u>Lehrbuch der Geschichte für berufsbildende Schulen</u> . Verlag Handwerk und Technik, Hamburg 1962.
x090	Dahms, Hellmuth Günther: <u>Deutsche Geschichte im Bild</u> . Frankfurt/Main 1991.
x095	Adenauer, Konrad: <u>Briefe über Deutschland 1945-1955</u> . 1. Auflage. München 1999.
x101	Benz, Wolfgang: <u>Deutschland seit 1945</u> . Entwicklungen in der Bundesrepublik und in der DDR; Chronik, Dokumente, Bilder. München 1990.
x111	Overesch, Manfred, und Jork Artelt: <u>Das besetzte Deutschland 1945-1947</u> . Eine Tageschronik der Politik - Wirtschaft - Kultur. Augsburg 1992.
x112	Overesch, Manfred, und Jork Artelt: <u>Das besetzte Deutschland 1948-1949</u> . Eine Tageschronik der Politik - Wirtschaft Kultur. Augsburg 1992.
x114	Trees, Wolfgang u.a.: <u>Stunde Null in Deutschland</u> . Die westlichen Besatzungszonen 1945-1948. Bindlach 1989.
x117	Priamus, Heinz-Jürgen: <u>Die Ruinenkinder</u> . Im Ruhrgebiet 1945/49. Düsseldorf 1985.
x126	Klonovsky, Michael, und Jan von Flocken: <u>Stalins Lager in Deutschland 1945-1950</u> . 3. Auflage. Berlin 1993.
x131	Bacque, James: <u>Der geplante Tod</u> . Deutsche Kriegsgefangene in amerikanischen und französischen Lagern 1945-1946. Erweiterte Ausgabe. Berlin/Frankfurt am Main 1993.
x150	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): <u>Forum für Kultur und Politik</u> . Heft 15. Bonn 1996.
x151	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): <u>Forum für Kultur und Politik</u> . Heft 16. Bonn 1996.
x154	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): <u>Forum für Kultur und Politik</u> . Heft 14. Bonn 1996.
x155	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): <u>Erklärungen zur Deutschlandpolitik</u> . Dokumentation Teil I, 1949-1972. Bonn 1984.

x156	Kosthorst, Erich, und Karl Tepe: <u>Die Teilung Deutschlands und die Entstehung zweier deutscher Staaten</u> . Materialheft Geschichte/Politik. Paderborn 1978.
x165	Terkel, Studs: <u>Der Gute Krieg</u> . Amerika im Zweiten Weltkrieg; Zeitzeugen sprechen. München 1989.
x175	Harenberg Lexikon-Verlag (Hg.): Harenberg Schlüsseldaten 20. Jahrhundert. Dortmund 1997.
x191	Klett, Ernst (Hg.): <u>Menschen in ihrer Zeit. Band 6</u> . In unserer Zeit. 3. Auflage. Stuttgart 1978.
x243	Schmid, Heinz Dieter (Hg.): <u>Fragen an die Geschichte. Band 4. Die Welt im 20. Jahrhundert</u> . Geschichtliches Arbeitsbuch für Sekundarstufe I. Frankfurt/Main 1984.
x267	Johann, Ernst (Hg.): <u>Innenansicht eines Krieges</u> . Deutsche Dokumente 1914-1918. München 1973.
x268	Nawratil, Heinz: <u>Der Kult mit der Schuld</u> . Geschichte im Unterbewußtsein. 2. Auflage. München 2004.
x287	Berbig, Hans Joachim: <u>Kleine Geschichte der deutschen Nation</u> . Düsseldorf 1985.
x309	Nawratil, Heinz: <u>Die Versöhnungsfalle</u> . Deutsche Beflissenheit und polnisches Selbstbewußtsein. Wien 2011.
x317	Schuster-Haslinger, Gabriele: <u>Verraten – verkauft – verloren</u> . Der Krieg gegen die eigene Bevölkerung. Fichtenau 2016.
x337	Effenberger, Wolfgang und Jim Macgregor (Hg.): <u>Sie wollten den Krieg</u> . Wie eine kleine britische Elite den Ersten Weltkrieg vorbereitete. 1. Auflage. Rottenburg 2016.
x338	Fritze, Lothar: <u>Die Moral des Bombenterrors</u> . Alliierte Flächenbombardements im Zweiten Weltkrieg. München 2007.
x340	Jung, Thomas und Friedrich Georg: 1918 - <u>Die Tore zur Hölle</u> . Die verheimlichte Wahrheit über den Untergang des deutschen Kaiserreiches. 1. Auflage. Rottenburg 2019.
x346	Elsässer, Jürgen (Hg.): <u>Tiefer Staat</u> . Geheimdienste und Verfassungsschutz gegen die Demokratie. COMPACT-Spezial Nr. 24. Werder (Havel) 2019.
x347	Schulte, Thorsten: <u>FREMDBESTIMMT</u> . 120 Jahre Lügen und Täuschung. 3. Auflage. Bautzen 2019.
x352	Barmettler, André (Hg.): <u>100 Jahre Krieg gegen Deutschland. 1. Teil</u> . ExpressZeitung. Ausgabe 28. September 2019. Oberwil/Schweiz.
x353	Barmettler, André (Hg.): <u>100 Jahre Krieg gegen Deutschland. 2. Teil</u> . ExpressZeitung. Ausgabe 29. November 2019. Oberwil/Schweiz.

Internet

x800	Bracht, Hans Werner: http://www.deutscherosten.de/BRACHT.htm - 19.04.2011.
x852	Haager Landkriegsordnung: http://www.geschichtsthemen.de/haager_landkriegsordnung.htm - März 2015.
x853	THEOLOGISCHES, katholische Monatschrift: http://www.theologisches-net/index.php?option=com_content&view=article&id=52&Itemid=58 - März 2015.
x857	http://rsv.daten-web.de/Germanien/Die_BRD_ist_kein_Staat_Abhandlung_Prof_Sojka.html - Oktober 2015.
x859	http://www.verfassungen.de/de/gg/grundgesetz-vergleiche-i.htm - Oktober 2015.
x870	http://www.sozialpakt.info/selbstbestimmungsrecht-der-voelker-3181/ - Juli 2016.
x878	http://www.guntram-von-schenck.de/ - September 2016.

x887	http://www.preussische-allgemeine.de/archiv-suche.html - Dezember 2016
x890	https://www.bundestag.de/gg - Januar 2018
x919	http://artikel20gg.de/Texte/Carlo-Schmid-Grundsatzrede-zum-Grundgesetz.htm#2u - April 2019
x973	https://www.konrad-adenauer.de/quellen/erklaerungen/1949-09-20-regierungs-erklaerung - April 2020
x979	https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/173925/ende-des-kaiserreichs-27-11-2013 – September 2020
x1.000	https://www.kla.tv - März 2021